

TÄTIGKEITSBERICHT 2014

**Bericht
der Bundesstelle für Sektenfragen**

**an das Bundesministerium
für Familien und Jugend**

Berichtszeitraum: 2014



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
1010 Wien

Telefon: 01/ 513 04 60
Telefax: 01/ 513 04 60-30
bundesstelle@sektenfragen.at
www.bundesstelle-sektenfragen.at

DVR: 1074687

ÜBERSICHT

1. Einleitung
2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen
3. Personalwesen, Administration und Organisation
4. Zusammenfassung und Überblick
5. Informations- und Beratungstätigkeit
6. Beratung und Begleitung
7. Konsumentenschutz
8. Recherche, Dokumentation und Information
9. Schwerpunktthema:
„One People’s Public Trust“ (OPPT)
10. Mediale Berichterstattung
11. Weitere Aktivitäten
12. Anhang

Dr. German Müller
Geschäftsführer

INHALT

1. Einleitung	9
2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen	11
3. Personalwesen, Administration und Organisation	17
3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	17
3.2. Administration und Organisation	18
3.3. Datenschutz und Sicherheit	18
4. Zusammenfassung und Überblick	19
4.1. Das Jahr 2014 im Überblick	19
4.2. Informationsmaßnahmen und weitere Aktivitäten	20
4.3. Information, Dokumentation und Recherche	21
5. Informations- und Beratungstätigkeit	23
5.1. Gesamtanzahl und Art der Kontakte	25
5.2. Anfragende Personen und ihr institutioneller Hintergrund	26
5.3. Thematisierte Gruppierungen	27
6. Beratung und Begleitung	29
6.1. Beratung und Begleitung im Überblick	30
6.1.1. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten	32
6.1.2. Wohnort der Kontaktperson	33
6.1.3. Geschlecht der Kontaktperson	34
6.2. Ausgewählte Fallbeispiele	35
6.2.1. Primär Betroffene	35
6.2.2. Familie, Freundinnen und Freunde	37
6.2.3. Gesundheit	39
6.2.4. Veranstaltungen	42
6.2.5. Nachbarschaft	43
6.2.6. Beruflicher Kontext	44
6.2.7. Psychosozialer Kontext	45

7. Konsumentenschutz	47
8. Recherche, Dokumentation und Information	51
8.1. Der Terroranschlag von „Aum Shinrikyō“ 1995 in Tokyo	53
9. Schwerpunktthema: „One People’s Public Trust“ (OPPT)	69
9.1. Eine Art „Gerichtsverhandlung“ in Hollenbach im Sommer 2014	69
9.2. Der „One People’s Public Trust“ (OPPT) und sein Hintergrund	78
10. Mediale Berichterstattung	97
10.1. Ausgewählte Themen der medialen Berichterstattung im Jahr 2014	97
10.1.1. Kritik an Esoterik und esoterischen Angeboten	97
10.1.2. Scientology	106
10.1.3. „Zwölf Stämme“ in Deutschland	118
10.1.4. Gerhard Lebok, der „Guru von Lonnerstadt“	127
10.1.5. „Reichsbürger“-Bewegungen in Deutschland	131
10.1.6. „Uriella“ und „Fiat Lux“	138
10.1.7. Annemarie Buchholz-Kaiser und der „Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis“ (VPM)	145
10.1.8. „Amma“ – Mata Amritanandamayi, die „Umarmerin“	150
10.2. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge im Jahr 2014	157
11. Weitere Aktivitäten	167
11.1. Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Informationsveranstaltungen	167
11.2. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität	168
11.3. Medienanfragen	169
11.4. Vernetzung	170
11.5. Fachgespräche	171
11.6. Religionswissenschaftliche Forschung	172
11.7. Service	173

12. Anhang	175
12.1. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich	175
12.2. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich	176
12.3. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich	177

1. EINLEITUNG

Hiermit wird der Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2014 vorgelegt. Darin dokumentiert die Bundesstelle ihre vielfältige und komplexe Arbeit unter sorgfältiger Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und gibt einen Einblick in das umfangreiche Aufgabengebiet.

Der vorliegende Bericht fasst ausschnittsweise Themen und Bereiche zusammen, mit denen sich die Bundesstelle im Jahr 2014 unter anderem beschäftigt hat. Ein besonderer Schwerpunkt ergab sich aufgrund konkreter Vorkommnisse im Sommer des Jahres, als in den österreichischen Medien über ein Phänomen mit der Bezeichnung „One People’s Public Trust“ (abgekürzt OPPT) berichtet wurde. Nachdem die Bundesstelle im Rahmen dieser medialen Berichterstattung zu einer wichtigen Ansprechpartnerin wurde, war dies auch der Anlass, sich mit dieser Erscheinung, ihrer Entstehungsgeschichte und dem Hintergrund ausführlicher zu beschäftigen. Dabei sind insbesondere die Verbindung mit spezifischen Segmenten der aktuellen Esoterik- und Spiritualitätskultur und das Interesse an verschwörungstheoretischen Inhalten im Vordergrund der Betrachtung gestanden.

Als zweiter Themenschwerpunkt wurde in diesem Jahr ein dunkles Kapitel der jüngeren Religionsgeschichte Japans ausgewählt, das eng mit der Diskussion um die sogenannte „Sekten“-Problematik verbunden ist und sich im Frühjahr 2015 zum zwanzigsten Mal jährt. Der Giftgasanschlag der Gemeinschaft „Aum Shinrikyō“ im März 1995 gilt bis heute als Beispiel für problematische Entwicklungen in einer religiös orientierten Gemeinschaft, die sich schlussendlich in einem beispiellosen Gewaltakt manifestierten. Eine Auseinandersetzung mit diesen Geschehnissen konfrontiert mit zentralen Fragestellungen.

Weiters setzt sich der Bericht mit verschiedenen aktuellen Entwicklungen, Ereignissen und Trends auseinander, die die Bereiche „sogenannte Sekten“, Weltanschauungsfragen, alternative religiöse Bewegungen, Esoterik, Guru-Bewegungen oder Satanismus umfassen. Zudem

ermöglicht der Bericht einen praxisnahen Einblick in die tägliche inhaltliche Arbeit, vermittelt Informationen über die religiöse und weltanschauliche Situation in Österreich und beschreibt deren aktuelle Veränderungen.

Besonderen Einblick in die konkrete Arbeit der Bundesstelle geben zudem die in diesem Bericht ebenfalls vorgestellten „Fallbeispiele“. Hier werden die Ausgangsbedingungen und -situationen ausgewählter Klientinnen- und Klientenanfragen dargestellt, die die Basis für die weitere Auseinandersetzung im Rahmen der Beratung bilden. Damit soll die vielfach sehr komplexe Tätigkeit in einem spezifischen Segment der täglichen Arbeit der Bundesstelle anschaulich vorgestellt werden.

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz vom 20.08.1998 eingerichtet und nahm mit 02.11.1998 ihre Arbeit auf. Seither steht sie als zentrale Servicestelle für Dokumentation, Information und Beratung österreichweit allen Bürgerinnen und Bürgern, staatlichen Einrichtungen und privaten Institutionen zur Verfügung. Sie unterliegt der im Rahmen des Bundesgesetzes vorgesehenen Aufsicht durch das jeweils zuständige Bundesministerium.

Die Bundesstelle für Sektenfragen hat den gesetzlichen Auftrag, Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, zu dokumentieren und darüber zu informieren, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konflikträchtige Strukturen oder mögliche Gefährdungen können dabei nicht nur in religiösen oder weltanschaulichen Bereichen beobachtet werden, sondern etwa auch im expandierenden kommerziellen Lebenshilfemarkt oder der schwer zu überblickenden Esoterikszene.

2. PROFIL DER BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN

Kurzportrait

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz vom 20.08.1998 (BGBl. I Nr. 150/1998) eingerichtet. Sie agiert als zentrale Anlaufstelle sowohl für Privatpersonen als auch für öffentliche und private Einrichtungen. Die Schwerpunkte liegen auf objektiver Information und Dokumentation sowie der kostenlosen und vertraulichen Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen. Die Bundesstelle ist konfessionell ungebunden und weltanschaulich neutral. Im Rahmen des Bundesgesetzes unterliegt sie der Aufsicht durch das Bundesministerium für Familien und Jugend.

Auftrag

Die grundsätzliche Aufgabe der Bundesstelle ist die Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konfliktträchtige Strukturen können sich dabei nicht nur bei religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern finden, sondern auch in anderen Bereichen wie etwa im kommerziellen Lebenshilfemarkt.

Nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die in Österreich „Gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen.

Angebote, Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Als zentrale Service- und Anlaufstelle zu den Bereichen Weltanschauungsfragen, Esoterik, Okkultismus und Satanismus bietet die Bundesstelle anfragenden Personen und Institutionen möglichst objektive Informationen, individuelle psychosoziale Beratung, Präventionsarbeit sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Angebot der Bundesstelle richtet sich beispielsweise an:

- Privatpersonen, Institutionen und staatliche Einrichtungen, die Sachinformation benötigen
- Familien und Einzelpersonen mit dem Wunsch nach psychosozialer Beratung bzw. Unterstützung bei der Lösung von Konflikten
- Personen und Institutionen, die in diesem Themenbereich wissenschaftlich tätig sind
- Schülerinnen, Schüler, Studierende und Lehrpersonen
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Medien

Auf konstruktive Zusammenarbeit mit Fachstellen aus dem In- und Ausland sowie Kooperationen mit staatlichen Einrichtungen wird großer Wert gelegt. Auch die Vernetzung mit anderen Institutionen wie z.B. der Jugendwohlfahrt, Bildungseinrichtungen oder Konsumentenschutzorganisationen ist hilfreich, da sich einige Handlungsfelder mit denen der Bundesstelle überschneiden. Regelmäßige Recherchen, wissenschaftliche Arbeit, Dokumentation und Information sowie Veranstaltungen und Projekte ergänzen dabei den umfassenden Aufgabenkreis der Bundesstelle.

Themen und Bereiche

In ihrer Dokumentations-, Informations- und Beratungsarbeit befasst sich die Bundesstelle u.a. mit folgenden Themen und Bereichen:

- alternative religiöse Bewegungen
- Esoterik
- Seminarangebote zur Lebenshilfe
- Geist- und Wunderheilungen
- fundamentalistische Strömungen
- radikale und extremistische Ideologien
- Guru-Bewegungen
- Okkultismus
- Satanismus
- Verschwörungstheorien
- Apokalypse und Weltuntergang
- Weltanschauungsgemeinschaften

Wie schon zuvor ausgeführt fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die in Österreich „Gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle.

Grundlagen

Die Bundesstelle ist als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts eine weisungsfreie und konfessionell unabhängige Einrichtung. Objektivität, Sachlichkeit, Verschwiegenheit und die Wahrung des Datenschutzes zählen zu den wichtigsten Kriterien ihrer Informations- und Beratungstätigkeit.

Vielen Personen und Institutionen, die sich aus ganz unterschiedlichen Anlässen an die Bundesstelle wenden, scheint diese Unabhängigkeit von jedem religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund und eine neutrale Sichtweise zu ihren Fragen und Problemen wichtig zu sein.

Grundsätze

Die Informations- und Beratungstätigkeit an der Bundesstelle orientiert sich an einem Konflikt reduzierenden, lösungsorientierten und individuellen Ansatz.

Im Rahmen dieser Tätigkeit geht es nicht um die Beurteilung oder Bewertung von Glaubensfragen oder religiösen Themen, sondern um die Fragen,

- wie in unterschiedlichen Gruppierungen oder Gemeinschaften mit Menschen umgegangen wird,
- welche Methoden und Praktiken dabei angewendet werden,
- wie dies von Menschen erlebt wird und
- inwiefern sich daraus mögliche Gefährdungen entwickeln können.

Durch fundierte Sachinformation, Aufklärung und Beratung versucht die Bundesstelle potenziell konfliktträchtige Situationen zu entschärfen und bestehende Konflikte zu reduzieren. Die Möglichkeit, Sachinformation mit individueller Beratung zu verknüpfen, ist dabei grundlegender Bestandteil des Arbeitskonzeptes der Bundesstelle.

Bei der Informations- und Beratungstätigkeit wird zudem vorwiegend anfragebezogen und bedarfsorientiert vorgegangen. Grundsätzliches Ziel ist es, möglichst objektiv und ausgewogen zu informieren. Im Vordergrund steht dabei die Erarbeitung nachhaltiger und bestmöglicher Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen, wobei unterschiedliche und vielseitige Informationen, Quellen und Sichtweisen einbezogen und besprochen werden.

Zusätzlich zur Informations- und Beratungstätigkeit ist eine umfangreiche und tägliche Rechercharbeit für die Bundesstelle wichtig. Im Vordergrund steht dabei die Wahrnehmung aktueller Veränderungen und neuer Angebote im Weltanschauungsbereich.

Zentral für die Arbeit der Bundesstelle ist ihre konfessionelle Ungebundenheit und weltanschauliche Neutralität.

Datenschutz und Sicherheit

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, relevantes Datenmaterial zu sammeln und zu bearbeiten, wird im Hinblick auf die Sensibilität des Themas dem datenrechtlichen Schutz der Personen großer Wert beigemessen. Die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird in jede Richtung und hinsichtlich aller Informationen gewährleistet.

Religionsfreiheit

Religionsfreiheit als wichtiges Rechtsgut unterliegt in Österreich besonderem Schutz. Grundlage dafür sind in die Verfassung aufgenommene Gesetze, mehrere internationale Verträge, die ebenfalls in Verfassungsrang stehen, und die einschlägigen EU-Richtlinien. In Österreich wird damit das Recht von Einzelnen auf Religionsausübung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, gewährleistet.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beachtet die Bundesstelle besonders die Toleranz allen Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen gegenüber sowie die Grundfreiheiten und Menschenrechte einschließlich der Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit.

Grundsätzlich wird von der Bundesstelle der Begriff „Sekte“ in Zusammenhang mit der Charakterisierung oder Beschreibung von Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern nicht verwendet. Vielmehr werden in einer differenzierten Vorgangsweise

- mögliche spezifische Merkmale und Strukturen von Gemeinschaften,
- mögliche Erfahrungen mit Gemeinschaften und
- mögliche unterschiedliche individuelle Auswirkungen von Gemeinschaften auf unterschiedliche Personen untersucht.

Damit sollen etwaige Pauschalisierungen vermieden werden.

Multiprofessionelles Team

Eine Voraussetzung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Bundesstelle ist die gut funktionierende Zusammenarbeit in einem Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Qualifikationen.

Das breite Spektrum von weltanschaulichem Fachwissen bis zu psychosozialer Kompetenz ist eine gute Ausgangsbasis, um die Bereiche Dokumentation, Information, Recherche, Beratung und Begleitung effizient abzudecken.

3. PERSONALWESEN, ADMINISTRATION UND ORGANISATION

3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2014 kam es zu keinen Veränderungen im Personalwesen. Das Team der Bundesstelle umfasste zum Jahresende acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen drei voll- und fünf teilbeschäftigt waren. Die Wochenarbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug insgesamt 207,5 Stunden.

Jedes Teammitglied hat akademische oder vergleichbare Ausbildungen in einem oder mehreren der folgenden Fachgebiete:

- Religionswissenschaft und Fachtheologie
- Psychologie und Psychotherapie
- Mediation und Supervision
- Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- Pädagogik und Erwachsenenbildung
- Wirtschaftspädagogik

Interne und externe Fort- und Weiterbildungen fanden speziell in folgenden Bereichen statt:

- Weltanschauungsfragen und Esoterik
- Religiöser Extremismus und Radikalisierung
- Religionswissenschaft
- Konsumentenschutz- und gesundheitsrechtliche Aspekte
- Datenschutz
- Psychosoziale Beratungskompetenz, Supervision und Intervention

3.2. Administration und Organisation

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist von ihrer Rechtsform eine Anstalt öffentlichen Rechts und hat alle organisatorischen und administrativen Erfordernisse eines ordentlichen Betriebes selbstständig abzudecken (vgl. BGBl. I Nr. 150/1998, § 3 Abs.1).

Im Rahmen der Selbstverwaltung werden die Arbeitsbereiche Personalwesen und Lohnverrechnung, Büroorganisation, Buchhaltung und Bilanzierung, Einkauf und Verwaltung von Material und Inventar, Dokumentation, Ablagesysteme und Archivierung der entsprechenden Unterlagen von der Bundesstelle eigenverantwortlich organisiert.

Effiziente Abläufe in der Organisation mit einer klaren Struktur und schlanken Verwaltung sollen dabei umgesetzt werden.

3.3. Datenschutz und Sicherheit

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Der gesetzliche Auftrag, relevantes Datenmaterial zu sammeln und zu bearbeiten, die Sensibilität des Themas und vor allem die Gewährleistung des Schutzes der Personen, die sich an die Bundesstelle wenden, erfordern die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Viele Maßnahmen, Aktivitäten und Vorkehrungen werden gesetzt, um die immer komplexer werdenden Datenschutzerfordernisse rechtlicher, technischer oder organisatorischer Art zu erfüllen. Durch weitere sicherheitsrelevante Vorkehrungen werden ferner die Büroräumlichkeiten geschützt, Zutrittsmöglichkeiten überprüft und die persönliche Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht.

Verschwiegenheit, Anonymität, IT-Sicherheit, verspernte Verwahrung und wenn erforderlich auch verlässliche Vernichtung von Dokumenten und Schriftstücken zählen zu den wichtigen Rahmenbedingungen.

4. ZUSAMMENFASSUNG UND ÜBERBLICK

Der Aufgabenbereich der Bundesstelle für Sektenfragen umfasst vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen. Auskünfte werden erteilt, Personen informiert und beraten, Kontakte mit anderen Fachstellen, Einrichtungen und Institutionen geknüpft und gepflegt, Informationsdienste angeboten, Veranstaltungen organisiert, Fortbildungen besucht und neue Erkenntnisse durch Recherchen gewonnen.

4.1. Das Jahr 2014 im Überblick

- Im Jahr 2014 fanden insgesamt 4.033 fachspezifische Kontakte (Information und Beratung) mit 1.020 Personen statt.
- Von diesen 4.033 fachspezifischen Kontakten erfolgten 1.913 Kontakte im Rahmen der psychosozialen Beratung und Begleitung von 447 Beratungsfällen. Der größte Anteil (2.055: 51%) der fachspezifischen Kontakte erfolgte schriftlich, 1.618 (40,1%) wurden telefonisch und 360 (8,9%) persönlich geführt.
- Im Jahr 2014 verzeichneten Privatpersonen (519) die meisten fachspezifischen Kontakte, gefolgt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Informationsstellen zu Weltanschauungsfragen (169), sowie Lehrpersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Schülerinnen und Schülern und Studierenden (113).
- Im Rahmen der Beratungsfälle setzten sich 252 Frauen und 195 Männer mit der Bundesstelle in Verbindung.

- Insgesamt 248 unterschiedliche Gruppierungen wurden im Jahr 2014 thematisiert. Seit Beginn ihrer Tätigkeit dokumentierte die Bundesstelle Anfragen zu insgesamt mehr als 2.200 unterschiedlichen Gruppierungen.

4.2. Informationsmaßnahmen und weitere Aktivitäten

Auch im Bereich von Informationsmaßnahmen, die die Bundesstelle im Jahr 2014 gesetzt bzw. weitergeführt hatte, konnte vor allem in Fachkreisen Interesse verzeichnet werden.

- Periodische Fachgespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen von Expertinnen und Experten wurden von der Bundesstelle organisiert.
- Aktuelle Informationen und TV-Hinweise wurden an Expertinnen und Experten von Fachstellen aus dem In- und Ausland übermittelt.
- Vernetzungstreffen mit anderen psychosozialen Einrichtungen erwiesen sich als hilfreich für die Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle.
- Das von der Bundesstelle entwickelte Konzept zur Beratung betroffener Menschen und ihrer Angehörigen wurde erfolgreich eingesetzt. Dieses Modell wurde ebenso bei Vorträgen und Seminaren sowie im Bereich der Supervision und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorgestellt.
- Im Jahr 2014 wandten sich auch Menschen an die Bundesstelle, die sich von unterschiedlichen Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gelöst oder distanziert hatten, um Erlebtes zu berichten bzw. ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Beratung und Begleitung erfolgte im Rahmen des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle.

- Weiters wurde supervisorische Unterstützung für im psychosozialen Bereich tätiges Fachpersonal angeboten, das mit weltanschaulichen Thematiken beruflich befasst war.
- Vorträge und Fachbeiträge wurden von der Bundesstelle im Rahmen von Veranstaltungen angeboten.
- Eine aktive Beteiligung erfolgte auch in der religionswissenschaftlichen Forschung. In diesem Zusammenhang nahm ein Mitarbeiter der Bundesstelle an mehreren internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen teil.
- Ein wichtiges Anliegen der Bundesstelle ist die Präventionsarbeit. Dazu wurden im Jahr 2014 Informationsveranstaltungen und Workshops mit Schülerinnen und Schülern an der Bundesstelle angeboten. Weiters wurden Seminare, Referate und Workshops für (Aus- und Weiter-) Bildungseinrichtungen sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

4.3. Information, Dokumentation und Recherche

Die weltanschauliche Szene spaltet sich immer mehr in Organisationen, kleine Gemeinschaften, Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter auf. Diese Zersplitterung hat auch eine Vielzahl von Neugründungen zur Folge. Zusätzlich können innerhalb von bestehenden Gemeinschaften und Gruppierungen ständig neue Entwicklungen und Veränderungen beobachtet werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer fortlaufenden, sorgfältigen und umfangreichen Recherchearbeit. Das Suchen, Sammeln und Dokumentieren von Informationen bilden daher einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Bundesstelle. Durch folgende Aktivitäten konnten im Jahr 2014 neue Erkenntnisse gewonnen werden:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle nahmen an Vorträgen, Seminaren und Fachtagungen teil und leisteten in diesem Rahmen oft auch selbst Beiträge.

- Die Fachbibliothek der Bundesstelle wurde laufend erweitert. Im Jahr 2014 umfasst der Bestand 5.239 Bände. Die Publikationen bieten einen weiten Einblick in die für die Arbeit der Bundesstelle relevanten religiösen und weltanschaulichen Bereiche.
- Im Jahr 2014 wurden 44 für die Tätigkeit der Bundesstelle relevante deutsch- und englischsprachige Fachzeitschriften abonniert.
- Die Eintragung bzw. Aufnahme in unterschiedliche Mailing-Listen bzw. Newsletter gewährte einen zusätzlichen Überblick über aktuelle Ereignisse, Informationen und Aktivitäten.
- Sowohl durch Besuche von einschlägigen Veranstaltungen als auch durch die Sichtung von Quellenmaterial konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle wichtige Einblicke in verschiedene Gemeinschaften und Organisationen gewinnen.
- Wesentliche Erkenntnisse und Erfahrungen wurden auch durch direkte persönliche Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinschaften sowie Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern vermittelt.
- Ergänzende Informationen konnten auch aus Berichten von Menschen gewonnen werden, die sich von Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gelöst oder distanziert hatten.
- Die Zusammenarbeit und der regelmäßige Informationsaustausch mit verschiedenen in- und ausländischen Fachstellen zu Weltanschauungsfragen ist ein weiteres wesentliches Anliegen der Bundesstelle.

5. INFORMATIONEN- UND BERATUNGSTÄTIGKEIT

Wie schon in den vorangegangenen Jahren war auch im Berichtszeitraum 2014 die Informations- und Beratungstätigkeit eine zentrale Aufgabe der Bundesstelle für Sektenfragen. Seit der Eröffnung der Bundesstelle wurde dieser Bereich gut angenommen und wird als wichtige Dienstleistung geschätzt.

Die Bundesstelle ist um eine hohe Serviceorientierung bemüht. Die Öffnungszeiten des Büros sind Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr zu erreichen. Bei Bedarf und gegen Vereinbarung werden nach Möglichkeit sowohl telefonische als auch persönliche Termine außerhalb der angeführten Zeiten vergeben. Damit soll gewährleistet werden, dass z.B. anfragenden Personen auch außerhalb ihrer beruflichen Arbeitszeit die Möglichkeit zu einem Informations- oder Beratungsgespräch offen steht. Die Bundesstelle versucht damit möglichst bedarfsgerecht zur Verfügung zu stehen.

Die Anzahl der Anfragen, die an die Bundesstelle gerichtet wurden, umfassen hier ausschließlich Anfragen aus dem fachlichen Bereich. Nicht angeführt wurden andere notwendige Kontakte, wie z.B. zum Thema Organisation, Administration u.a.m.

Grundsätzlich lässt sich seit einigen Jahren Folgendes beobachten:

- Das Bedürfnis nach persönlichen Gesprächen und individueller Hilfestellung ist gerade bei Menschen in Konflikt- und Krisensituationen besonders groß. Hier ist die Bundesstelle bemüht, mit Information, Beratung und Begleitung solchen Wünschen gerecht zu werden.

- Sachinformation als ein wesentliches Element der Informations- und Beratungsarbeit reicht meist allein nicht für die Bewältigung von persönlichen Konfliktsituationen oder zur Klärung beruflicher Fragestellungen aus. Erst durch die Auswahl, Einschätzung und Reflexion relevanter Sachinformation, durch die Einbeziehung der speziellen Situation und des Kontextes der anfragenden Person und durch die Berücksichtigung vieler weiterer Faktoren können im Rahmen kompetenter und professioneller Beratung individuell zugeschnittene Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet werden.
- Das Internet bietet eine breite Informationsbasis für Personen, die sich über bestimmte Gemeinschaften oder Organisationen informieren wollen. Jedoch ist dieses Angebot qualitativ schwer zu beurteilen. Oftmals ist es schwierig, den jeweiligen weltanschaulichen und fachlichen Hintergrund einer spezifischen Website bzw. der entsprechenden Autorinnen und Autoren einzuschätzen. Hier kann die Bundesstelle ihr Fachwissen einbringen und unterstützend tätig sein. So kann z.B. aus der Fülle der vorhandenen Informationen eine Auswahl von relevanten Inhalten und Texten für ein spezielles Anliegen oder für eine spezielle Fragestellung zusammengestellt und vorgeschlagen werden.
- Ein großer Teil der Anfragen erreicht die Bundesstelle per E-Mail. Im Rahmen der Informations- und Beratungstätigkeit muss allerdings häufig zusätzlich telefonische oder persönliche Rücksprache gehalten werden, um Anfragen und deren Hintergrund zu klären und entsprechend bearbeiten und beantworten zu können. Da in den E-Mails manchmal sehr persönliche Themen und Befindlichkeiten zur Sprache kommen, ist es wichtig, eine angemessene Form der Beantwortung zu finden.

Im nächsten Abschnitt wird statistisch erhobenes Zahlenmaterial aus dem Beobachtungszeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 vorgestellt. Dieses soll einen Überblick über die Informations- und Beratungstätigkeit an der Bundesstelle ermöglichen. Prozentzahlen werden generell auf eine Dezimalstelle gerundet.

5.1. Gesamtanzahl und Art der Kontakte

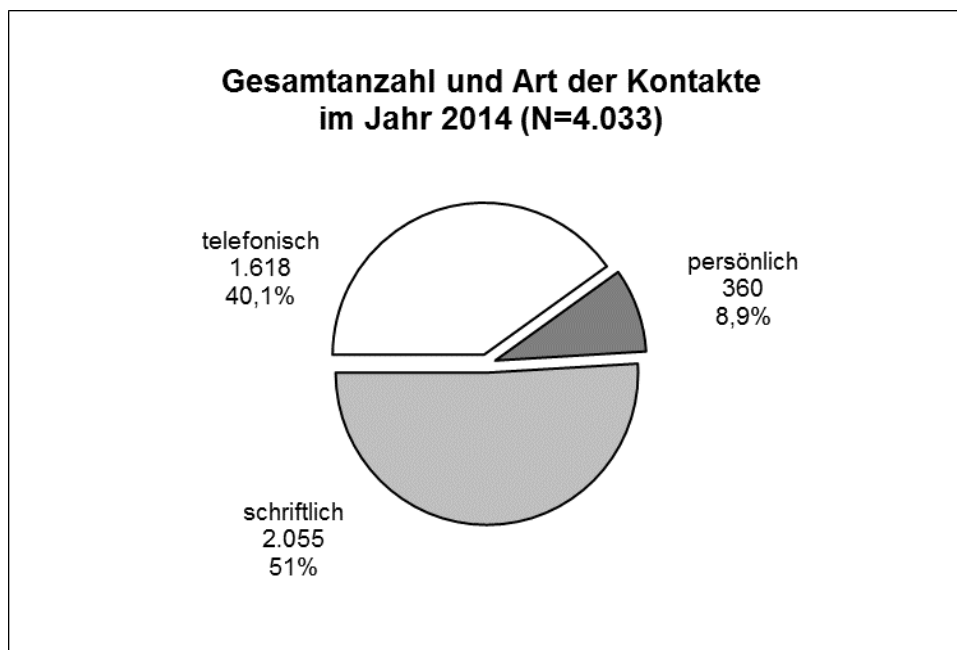


Abb. 5.1.: Gesamtanzahl und Art der Kontakte im Jahr 2014

Im Jahr 2014 konnte die Bundesstelle insgesamt 4.033 Kontakte mit fachspezifischen Inhalten verzeichnen (Abb. 5.1.). Etwas mehr als die Hälfte der Kontakte (51%) fand schriftlich statt, das waren insgesamt 2.055 Kontakte. Dahinter, mit 1.618 bzw. 40,1%, lag der Anteil der telefonisch erfolgten Kontakte. Fast ein Zehntel der Kontakte (8,9% bzw. 360 Kontakte) wurde persönlich geführt.

Telefonische Anfragen erfordern eine schnelle und trotzdem auch eine präzise und professionelle Antwort. Häufig benötigen schriftliche Kontakte weitere Telefonate bzw. persönliche Gespräche, um die Anfrage und/oder das spezielle Anliegen gezielt bearbeiten zu können. Rückfragen in Bezug auf die genaue Fragestellung, Hintergründe und nähere Details zur Problematik erweisen sich dabei oft als unumgänglich.

5.2. Anfragende Personen und ihr institutioneller Hintergrund

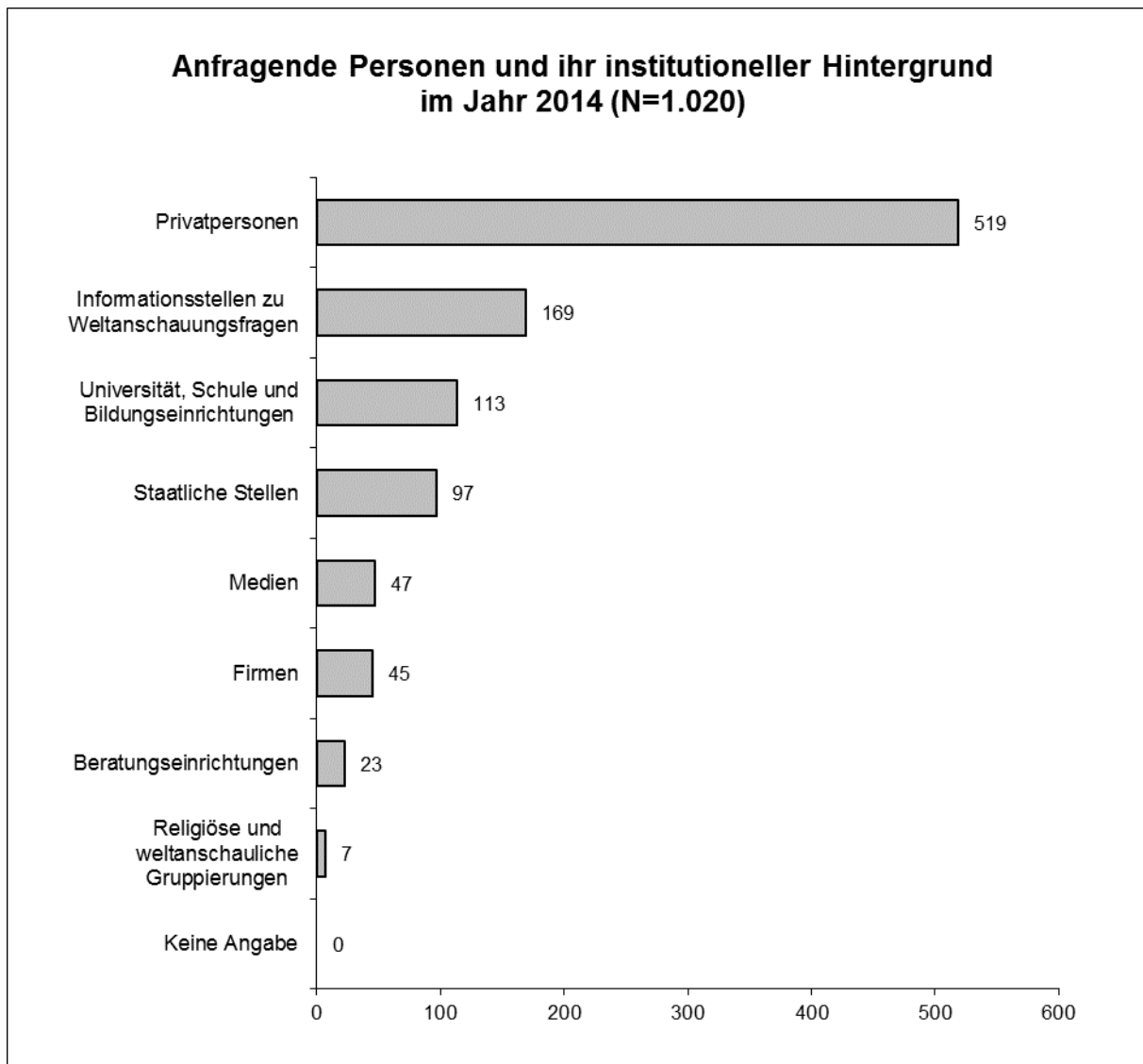


Abb. 5.2.: Anfragende Personen und ihr institutioneller Hintergrund im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wandten sich insgesamt 1.020 Personen mit ihren Anliegen an die Bundesstelle.

Die oben angeführte Auflistung (Abb. 5.2.) verweist auf die Anzahl der anfragenden Personen in Bezug auf ihren institutionellen Hintergrund. An erster Stelle liegen „Privatpersonen“, gefolgt von „Informationsstellen zu Weltanschauungsfragen“ und „Universität, Schule und Bildungseinrichtungen“.

5.3. Thematisierte Gruppierungen

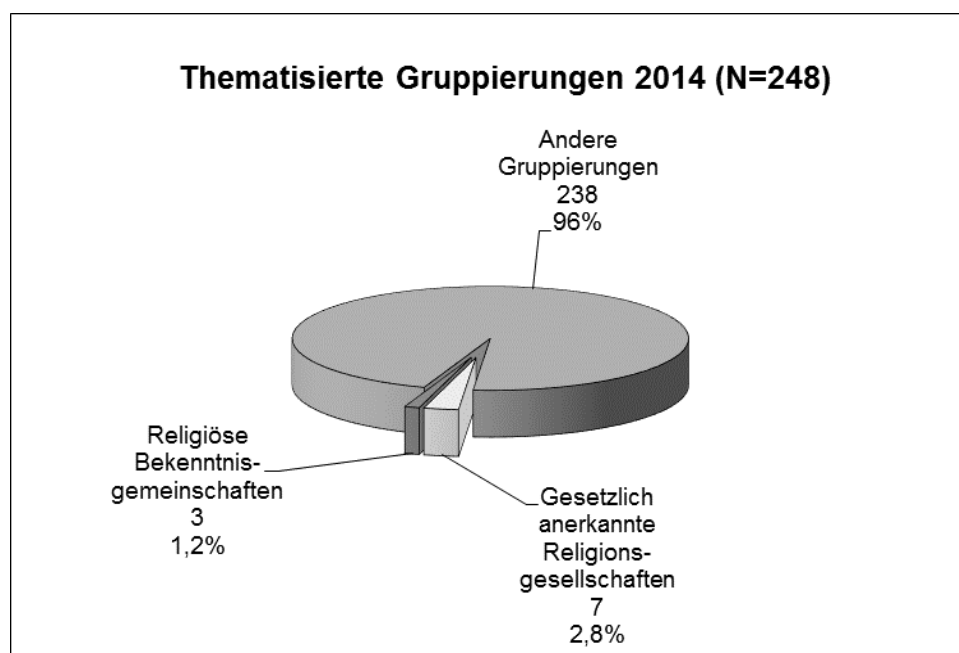


Abb. 5.3.: Thematisierte Gruppierungen im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurde die Bundesstelle zu 248 unterschiedlichen Gruppierungen angefragt. Der weitaus größte Teil der Anfragen bezieht sich auf die in der oben angeführten Tabelle als sogenannte „Andere Gruppierungen“ bezeichneten Organisationen. Darunter werden hier diejenigen Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen sowie Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter verstanden, die von der Rechtsform weder „Gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft“ noch „Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft“ sind.

Die hohe Anzahl der angefragten Gruppierungen macht die Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Situation in Österreich deutlich. Damit wird auch der Trend bestätigt, der bereits seit einigen Jahren zu beobachten ist: Die weltanschauliche und religiöse Szene splittert sich immer weiter auf in Organisationen, kleinere Gruppierungen, Bewegungen und Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter. Zusätzlich sind Neugründungen ebenso wie Veränderungen bereits bestehender Organisationen zu beobachten. Insgesamt wird der Markt weiterhin zunehmend unüberschaubarer.

Dies wirkt sich auch auf die Arbeit der Bundesstelle aus: Häufig wird nach Gemeinschaften oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gefragt, zu denen es nur wenige oder noch keine Informationen oder Erkenntnisse gibt. Um dennoch kompetent Auskunft geben zu können, sind sorgfältige und meist zeitintensive Recherchen erforderlich.

Anfragen zu „Gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ wurden aufgenommen und die Anfragenden oder Betroffenen unter Hinweis auf die Gesetzeslage (BGBl. I Nr. 150/1998, § 1 Abs. 2) an mögliche zuständige Fachstellen verwiesen.

6. BERATUNG UND BEGLEITUNG

Die Beratung von betroffenen Personen war von Beginn an ein wesentliches Arbeitsfeld der Bundesstelle. Für die psychosoziale Beratung wurde über die Jahre ein spezielles Konzept entwickelt und erfolgreich eingesetzt. Dabei erweist sich insbesondere die Verknüpfung von Sachinformation mit individueller Beratung als hilfreich.

An die Bundesstelle wandten sich sowohl direkt Betroffene als auch indirekt Betroffene wie beispielsweise Angehörige oder Menschen aus dem sozialen Umfeld von direkt Betroffenen. Ziel der psychosozialen Beratung und Begleitung war es, gemeinsam mit Betroffenen passende Lösungsmöglichkeiten für etwaige Probleme zu entwickeln.

Menschen, die sich von unterschiedlichen Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gelöst oder distanziert hatten, kontaktierten ebenfalls die Bundesstelle, um Erlebtes zu berichten und/oder ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Begleitung erfolgte im Zuge des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle. Diese Vorgehensweise hat sich über die Jahre gut bewährt.

Im Rahmen der Beratungstätigkeit war in manchen Fällen eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit erforderlich. So war immer wieder die Vernetzung von persönlich involvierten Personen mit unterschiedlichen zuständigen Fachstellen oder Expertinnen und Experten notwendig. Diese Vernetzungen fanden stets mit dem Einverständnis der betroffenen Personen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle übernahmen dabei vor allem die themenspezifischen Bereiche und erarbeiteten in Absprache mit den jeweiligen Expertinnen und Experten gemeinsam mit den Betroffenen mögliche Lösungsansätze.

6.1. Beratung und Begleitung im Überblick

Das in Zusammenhang mit Beratung und Begleitung angeführte Zahlenmaterial wurde aus der Gesamtstatistik errechnet und wird im Anschluss dargestellt. Zum besseren Verständnis werden im Folgenden einige verwendete Begriffe erläutert:

Klientinnen und Klienten

Personen, die neben gruppenspezifischer oder themenspezifischer Information auch psychosoziale Beratung wünschen und sich mit diesem Anliegen an die Bundesstelle wenden.

Primär Betroffene

Personen, die sich für bestimmte Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter interessieren, diesen nahe stehen oder angehören bzw. sich in der Vergangenheit für diese engagiert, jedoch mittlerweile Abstand genommen haben.

Sekundär Betroffene

Personen, die primär Betroffenen nahe stehen, z.B. nahe Verwandte, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen.

Beratungsfall

Nimmt eine Person Kontakt mit der Bundesstelle auf, um eine gruppenspezifische oder themenspezifische Fragestellung mit psychosozialen Hintergrund zu klären, wird dies als Beratungsfall bezeichnet. Jeder weitere Kontakt dieser Person in Zusammenhang mit dieser Fragestellung, egal ob telefonisch, schriftlich oder persönlich, wird nicht als neuer Beratungsfall, sondern lediglich als weiterer Kontakt gewertet. Ebenso wird jede weitere Person, die in Zusammenhang mit diesem Fall Kontakt mit der Bundesstelle aufnimmt, diesem zugeordnet und kein neuer Beratungsfall angelegt.

Kontaktpersonen

Kontaktpersonen sind jene Menschen, die sich im Rahmen eines Beratungsfalls mit einem Anliegen an die Bundesstelle wenden. Dies können primär Betroffene und/oder sekundär Betroffene sein.

Kontakte

Aus der oben angeführten beschriebenen Vorgangsweise ergibt sich, dass in Zusammenhang mit einem einzelnen Beratungsfall eine Vielzahl von Kontakten entstehen kann. Häufig treten im Rahmen eines solchen Beratungsfalls auch mehrere Personen mit der Bundesstelle in Kontakt.

6.1.1. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten

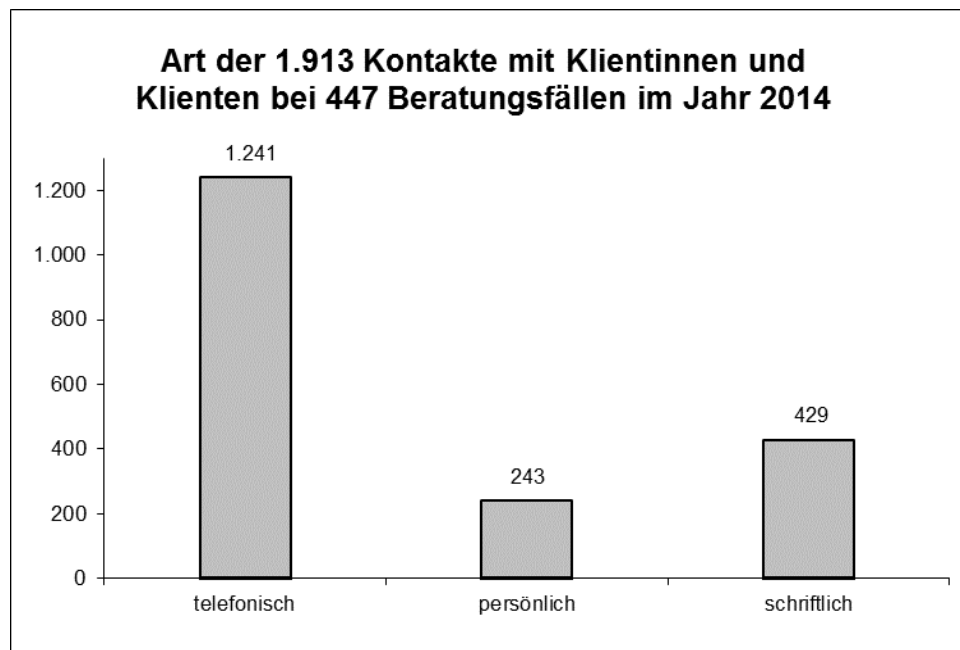


Abb. 6.1.1.: Art der 1.913 Kontakte mit Klientinnen und Klienten bei 433 Beratungsfällen im Jahr 2014

Im Berichtsjahr 2014 wurden im Bereich Beratung 1.913 Kontakte mit Klientinnen und Klienten gezählt. Dieser Anzahl lagen 447 Beratungsfälle zugrunde, wobei häufig mehrere Kontakte, oft auch persönliche, notwendig waren, um das jeweilige Anliegen für die Beteiligten zufriedenstellend bearbeiten zu können.

Am intensivsten – sowohl in Hinblick auf Zeit als auch auf Ressourcen – ist die Beratung in Form des persönlichen Gesprächs. Durchschnittlich dauert eine Beratungseinheit etwa 60 Minuten. Im Fall der Beratung von mehreren Personen oder im Fall einer weiten Anreise der Klientinnen und Klienten wird dieser Zeitrahmen entsprechend erhöht. Häufig wird in diesen Beratungsgesprächen schriftliches Informationsmaterial, das fallspezifisch ausgewählt und zusammengestellt wurde, an die Betroffenen weitergegeben.

6.1.2. Wohnort der Kontaktperson

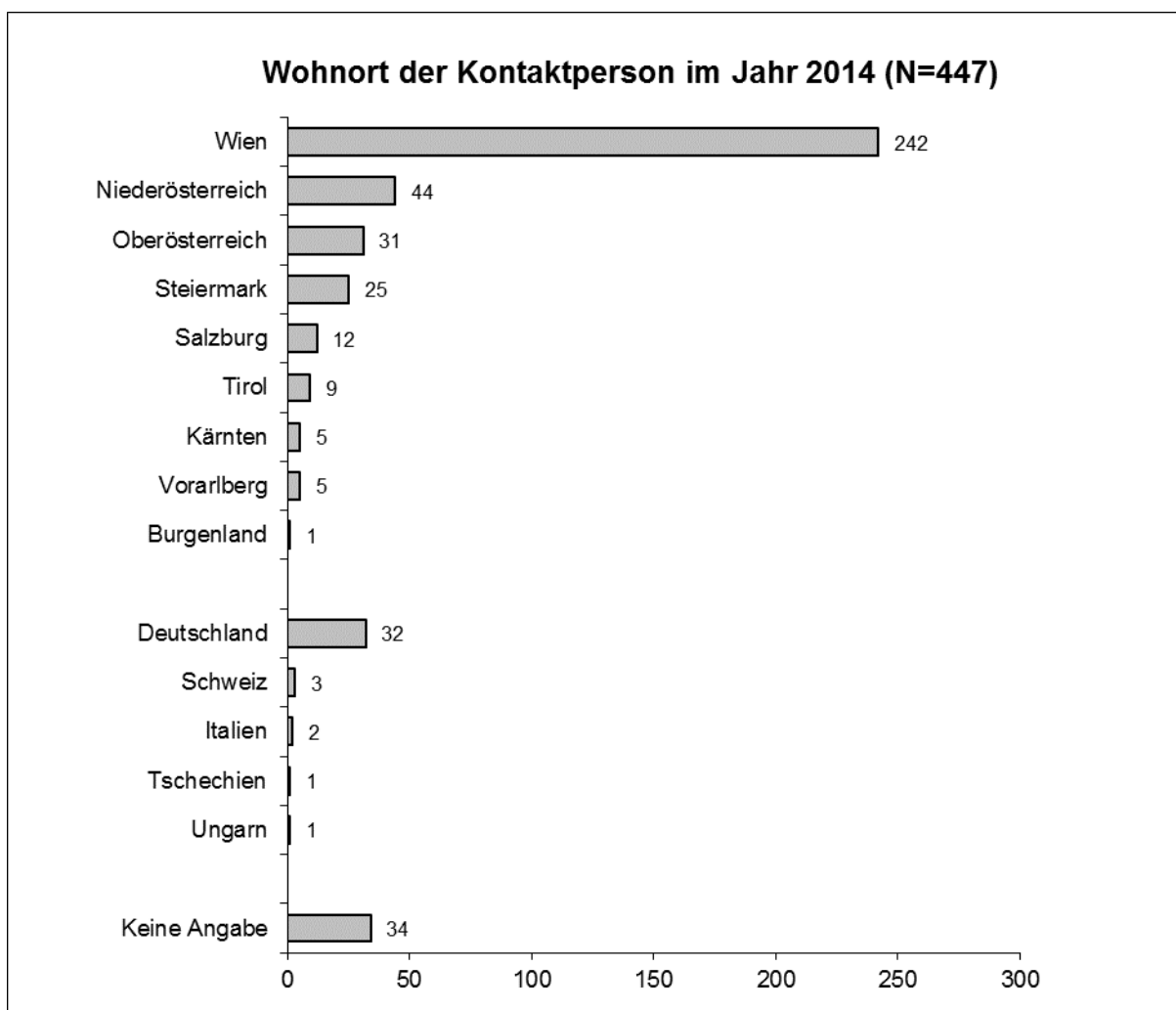


Abb. 6.1.2.: Wohnort der Kontaktperson im Jahr 2014

Die meisten anfragenden Personen kamen aus dem Großraum Wien. Insgesamt wurden Anfragen aus allen Bundesländern an die Bundesstelle gerichtet. Auch aus dem Ausland erhielt die Bundesstelle einige Anfragen.

Die starke Präsenz von Wien könnte darauf zurückgeführt werden, dass die Bundesstelle einerseits in Wien angesiedelt ist und der Großraum Wien und Umgebung bezogen auf die Bevölkerung das größte Ballungszentrum in Österreich darstellt. Andererseits ist es naheliegend, dass sich beispielsweise in den räumlich weiter entfernten westlichen Bundesländern Menschen auch an lokale Beratungseinrichtungen wenden können, die vor Ort Information und Beratung anbieten wie z.B. die speziellen Familienberatungsstellen des Bundes.

6.1.3. Geschlecht der Kontaktperson

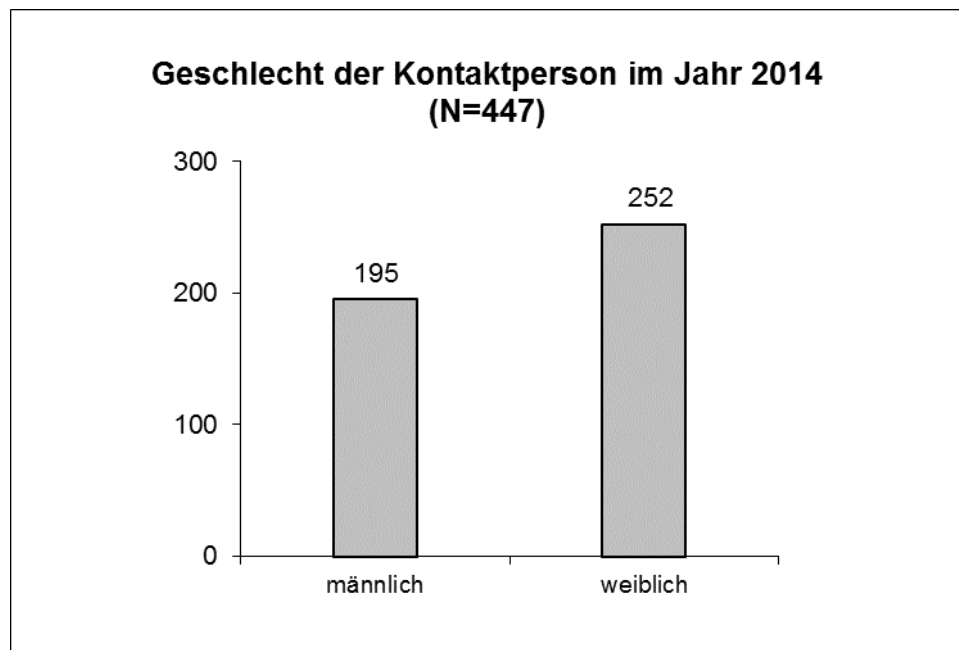


Abb. 6.1.3.: Geschlecht der Kontaktperson im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wandten sich 252 weibliche und 195 männliche Kontaktpersonen an die Bundesstelle. Wie häufig im Kontext von psychosozialen Beratungsstellen überwiegt auch hier der Anteil von Frauen.

6.2. Ausgewählte Fallbeispiele

Um einen kleinen Einblick in die Beratungstätigkeit der Bundesstelle zu ermöglichen, werden im Folgenden einige Fallbeispiele angeführt. Die Anfragen sind in Themenblöcke gegliedert und bieten eine Auswahl von Schwerpunkten der Beratungsarbeit. Alle Namen und personenbezogenen Daten in den Fallbeispielen wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

6.2.1. Primär Betroffene

Betroffene, die persönliche Erfahrungen mit einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft gemacht haben, wenden sich häufig mit folgenden Anliegen an die Bundesstelle:

- Unterstützung beim Rückzug aus bzw. bei der Distanzierung von einer Gemeinschaft
- Reflexion und Verarbeitung von Erlebtem
- Neuorientierung
- Klärung von Konflikten mit Angehörigen, die das Engagement für eine Gemeinschaft ablehnen oder abgelehnt hatten
- Informationen zur Gemeinschaft

Fallbeispiel 1

Herr X wendet sich an die Bundesstelle. Er habe durch eine Esoterikanbieterin eine größere Summe Geld verloren und würde jetzt Unterstützung suchen. Kennengelernt habe er die Person über Esoterik-Treffen. Bei diesen Zusammenkünften habe die Frau entgeltlich schamanische Reisen und Jenseitskontakte angeboten. Nachdem Vertrautheit aufgebaut worden wäre, sei dann von einem in Planung befindlichen Projekt für ein spirituelles Zentrum gesprochen worden. Dazu seien Baupläne vorgelegt worden, Herr X habe etwa 55.000 Euro als Beitrag für dieses Projekt geleistet. Das Bauvorhaben habe sich allerdings verschleppt, die angekündigten Fristen seien nicht eingehalten worden, Herr X habe sein Geld zurückgefordert. Die

Esoterikanbieterin habe sich mit dem Hinweis geweigert, dass das Projekt geändert worden wäre und nun neuerlich von einem anderen Architekten Pläne erstellt würden, wofür sie den Beitrag verwendet hätte.

Fallbeispiel 2

Frau X kommt zum persönlichen Beratungsgespräch an die Bundesstelle. Sie berichtet, sie sei als Kind im Volksschulalter von den Eltern zu einer weltanschaulichen Gemeinschaft mitgenommen worden. Dort habe sie mit anderen Kindern gemeinsam eine Art „Religionsunterricht“ erhalten. Man habe ihr gedroht, wenn sie nicht das, was die Gemeinschaft vertrete, glauben würde, kämen Dämonen und der Teufel über sie und sie müsse ihr eigenes Blut trinken. Diese Drohungen hätten wiederholt stattgefunden. Die Klientin berichtet, sie sei als Kind sehr ängstlich und, aus heutiger Sicht betrachtet, verhaltensauffällig gewesen. Sie meint, dass gewisse psychische Spuren sich bis heute zeigen würden. Sie berichtet, dass sie sich mit zunehmendem Alter vom Einfluss der Gemeinschaft habe lösen können. Die Eltern seien noch mehr als 15 Jahre in Kontakt mit dieser Gemeinschaft gewesen. Die Beziehung zu den Eltern sei aufgrund der Vorkommnisse rund um die Lehre und die Gemeinschaft sehr schlecht. Die Klientin meint, sie habe die Geschehnisse als einen Missbrauch eines Vertrauensverhältnisses erlebt, und sucht Hilfe bei der Aufarbeitung dieser Erlebnisse.

Fallbeispiel 3

Herr X berichtet, er sei vom ersten bis zum achten Lebensjahr durch seine Eltern Mitglied einer weltanschaulichen Gemeinschaft gewesen. Er merke an sich, dass diese Jahre sehr prägend gewesen seien. Als der Klient acht Jahre alt gewesen sei, sei es zur Trennung der Eltern gekommen. Die Mutter sei mit ihm aus der weltanschaulichen Gemeinschaft ausgetreten. Er selbst sei seit dem 14. Lebensjahr immer wieder in psychotherapeutischer Behandlung. Herr X möchte wissen, ob es Jahre später noch die Möglichkeit geben würde, die Gemeinschaft auf Schadenersatz zu klagen.

Fallbeispiel 4

Herr X nimmt Kontakt mit der Bundesstelle auf. Er sei, so berichtet er, einige Jahre lang bei einer Energetikerin in Behandlung gewesen. Im Sommer sei er mit ihr und ihrer Gemeinschaft auf einer „spirituellen“ Reise im Mittelmeer gewesen. Dort sei er mit der Begründung, er tra-

ge einen zerstörerischen Dämon in sich, ausgeschlossen worden. Herr X habe viel Geld an die Leiterin gezahlt (ca. 800 Euro im Monat). Er fühle sich verletzt und von der Frau und der Gemeinschaft ausgenutzt, zugleich habe er Sorge, dass er wirklich von einem Dämon besetzt sein könnte. Einerseits würde er sich von den Aussagen der Energetikerin zu distanzieren beginnen, andererseits scheine die Besessenheit durch den Dämon vieles in seinem Leben zu erklären und würde ihm große Angst verursachen. Nur diese Frau scheine die Fähigkeit zu besitzen, den Dämon wieder zu vertreiben.

6.2.2. Familie, Freundinnen und Freunde

Viele Anfragen werden von Menschen an die Bundesstelle herangetragen, die wahrgenommen haben, dass sich ein Familienmitglied oder eine befreundete Person in letzter Zeit verändert hat, sich zurückzieht und die Kontakte abbricht. Manche scheinen der Empfehlung einer Person oder Gemeinschaft zu folgen, die den Kontakt mit den Angehörigen als schädlich für die persönliche Entwicklung sieht. Mitunter wird auch von veränderten Lebensgewohnheiten berichtet wie etwa in Zusammenhang mit Ernährung, Kleidung, Gebeten, Meditationen, Lebensstil usw. Werden diese Veränderungen als besonders extrem und möglicherweise gefährlich eingestuft, steigt die Sorge der Angehörigen. Oft versuchen die Betroffenen auch im Kreise ihrer Familie für die Gemeinschaft bzw. deren Ideologie zu werben.

Mögliche Themen bzw. Konfliktfelder:

- Paarkonflikte bei unterschiedlichen spirituellen Grundhaltungen
- Unterschiedliche Erziehungsansätze der Eltern
- Sorge um Kinder und Jugendliche, die mit weltanschaulichen Angeboten in Kontakt kommen
- Auswirkungen religiöser Praktiken auf den Alltag (Ernährung, Vorschriften in Bezug auf Sexualität, Verteilung von Ressourcen wie Energie, Zeit, Geld, etc.)
- Sorgerechtsstreit nach Trennung der Eltern
- Sorge um Menschen, die von der Familie bzw. Freundinnen und Freunden als gefährdet empfunden werden

- Konflikte im Zusammenhang mit aggressiver Werbung für ein religiöses oder weltanschauliches System

Fallbeispiel 1

Herr X berichtet, seine Schwester habe bereits etwa 8.000 Euro in Seminare investiert. Eine Freundin habe ihr ein Buch empfohlen, und durch dieses sei sie zu einer speziellen esoterischen Methode gekommen, die die Lösung aller Probleme und Blockaden versprechen würde. Daraufhin habe sie einige Seminare in Österreich und Deutschland absolviert. Sie wolle nun selbst die Anwendung dieser Methode beruflich betreiben. Herr X erlebe seine Schwester als Suchende, die nicht wissen würde, was sie wirklich machen wolle. Sie habe einen Freund, mit dem es Zukunftspläne zur Familiengründung geben würde. Dieser sei nun verunsichert und meine, er erkenne seine Freundin nicht wieder. Er könne mit niemandem eine Familie gründen, der so viel Geld beim Fenster hinauswerfe. Herr X befürchte, seine Schwester könne sich so teure Seminare gar nicht leisten. Er sei ratlos und wisse nicht, wie er sich verhalten soll.

Fallbeispiel 2

Eine Person wendet sich an die Bundesstelle. Sie mache sich Sorgen um ihr Kind. Der andere Elternteil sei Mitglied einer neohinduistischen Gemeinschaft, die sehr stark auf die Person eines „Gurus“ konzentriert scheine, und meditiere mehrmals täglich für insgesamt mehrere Stunden. Das Kind würde kein Fleisch zu essen bekommen und müsse vor dem Schlafengehen meditieren. Nach der Lehre der Gemeinschaft sei es nicht wirklich das Kind seiner Eltern sondern des Gurus. Dessen Ansichten über Erziehung würden großes Gewicht in der Gemeinschaft haben. Das Elternpaar habe sich getrennt, als das Kind zwei Jahre alt gewesen sei. In den ersten vier Jahren habe es fast jedes Wochenende Besuchskontakt gegeben. Dann sei der andere Elternteil mit dem Kind für ein halbes Jahr nach Indien gereist. Seitdem sei es schwieriger mit regelmäßigen Besuchen geworden. Die Person möchte wissen, inwiefern die Gemeinschaft für das Kind schädlich sein könnte und was sie unternehmen könnte, um regelmäßig Kontakt zu ihm zu haben.

Fallbeispiel 3

Frau X wendet sich an die Bundesstelle. Ihr Vater sei bei einer weltanschaulichen Gemeinschaft. Einerseits täte der Kontakt zur Gemeinschaft dem Vater gut, da er dadurch vom Alko-

hol wegkäme. Andererseits versuche er die Familienmitglieder zu bekehren und missioniere auch im Freundes- und Bekanntenkreis, sodass zunehmend der Kontakt zu ihm vermieden würde. Bevor der Vater in diese weltanschauliche Gemeinschaft gekommen sei, habe er sich sehr mit Astrologie beschäftigt. Auch da habe es ein starkes Werben und Missionieren mit diesen Inhalten im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis gegeben. Frau X mache sich Sorgen, dass die Kontakte zu „normalen“ Menschen abbrechen könnten, und der Vater sich mehr und mehr in dieser weltanschaulichen Thematik „verlieren“ könnte.

Fallbeispiel 4

Frau X berichtet, ihr Neffe sei nach einem Schicksalsschlag wiederholt bei einer schamanisch-esoterischen Beratung gewesen. Durch die Beschäftigung mit diesen Inhalten sei eine psychische Erkrankung zum Ausbruch gekommen. Frau X will nun wissen, inwiefern es eine gesetzliche Möglichkeit gäbe, diesem Angebot Einhalt zu gebieten, bevor noch andere Personen zu Schaden kämen. Weiters will sie wissen, inwiefern es eine Möglichkeit des Schadenersatzes für das Familienmitglied geben würde und wer in solchen Fällen haften würde.

6.2.3. Gesundheit

Menschen, die um ihre Gesundheit fürchten, bei denen Krankheiten diagnostiziert wurden oder die unter Schmerzen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, sind besonders ansprechbar für jede Form von Heilungsversprechen. Ob es die Sorge um Angehörige oder um die eigene Gesundheit ist – je größer die Verzweiflung, desto höher die Bereitschaft, beträchtliche Geldsummen auszugeben, Mühen auf sich zu nehmen und sich einem ideologischen Weltbild anzuschließen, das Gesundheit verspricht. Menschen, die bereits eine psychische Vulnerabilität aufweisen, suchen häufig Unterstützung bei religiösen oder spirituellen Gemeinschaften oder Heilerinnen bzw. Heilern. Zugleich sind sie aber auch besonders verletzlich, leicht zu beeinflussen und zu verängstigen.

Häufige Fragestellungen in Bezug auf diesen Themenkomplex:

- Einschätzung der Wirksamkeit eines Heilverfahrens

- Umgang mit Angehörigen, die sich einem scheinbar wirkungslosen Heilverfahren unterziehen
- Rechtliche Fragestellungen, etwa in Bezug auf Scharlatanerie, minderjährige Kranke, etc.

Fallbeispiel 1

Herr X meldet sich per E-Mail und berichtet, sein Vater habe im Internet eine esoterische Gemeinschaft entdeckt, die sich selbst als „Schule“ bezeichne und Ausbildungen anbiete. Obwohl der Vater eine geringe Pension beziehe, habe er trotzdem mehrmals Geldbeträge an diese Gemeinschaft überwiesen. Herr X macht sich Sorgen, dass der Vater „abgezockt“ würde und sucht Rat, wie er sich ihm gegenüber verhalten solle. Sein Vater wäre immer schon an Spiritualität interessiert gewesen, besonders Engel und das Übermitteln von Botschaften an sogenannte Medien würden großen Anklang bei ihm finden. Er habe aber auch eine diagnostizierte psychische Erkrankung und müsse deshalb Medikamente nehmen. Weiters hat Herr X erfahren, dass sich sein Vater für einen Fernkurs bei dieser esoterischen Schule angemeldet habe, der per E-Mail und Internet angeboten werde. Das Kursziel sei, zu „erwachen“ und die Kommunikation mit übersinnlichen Mächten als Channelingmedium zu erlernen. Die Kosten würden sich insgesamt auf etwa 1.700 Euro belaufen. Herr X berichtet, dass sein Vater eine Mindestpension beziehe und davon seine laufenden Lebenserhaltungskosten zu decken habe. Wenn sein Vater seine Reserven nun aufbrauchen würde, dann hätte er im Fall eines Gebrechens in der Wohnung kein Geld zur Bezahlung der Rechnungen. Außerdem sorgt sich Herr X um die regelmäßige Einnahme der Medikamente. Er befürchtet, dass der Vater im Glauben beispielsweise an die Allmacht der Engel und deren Heilungspotenzial Gefahr laufen könnte, die notwendigen Medikamente abzusetzen.

Fallbeispiel 2

Eine Klientin kommt zum persönlichen Beratungsgespräch an die Bundesstelle. Sie berichtet, ihre Tochter sei seit 15 Jahren in Kontakt mit einer weltanschaulichen Gemeinschaft und teilweise für diese tätig. Diese Gemeinschaft lehne jede Form von Medizin und medizinischer Behandlung ab. Die Tochter leide seit 10 Jahren an einer Erkrankung, die mit Medikamenten gut behandelbar sei. Da sie sehr von den Lehren dieser Gemeinschaft überzeugt sei, sei es wiederholt zu einer Verschlimmerung ihres gesundheitlichen Zustandes gekommen. Sobald

sie aus dem Krankenhaus, wo man ihr die Medikation verabreichen würde, entlassen werden würde, verschlimmere sich der Zustand wieder, da sie die Medikamente absetze.

Fallbeispiel 3

Frau X berichtet in einem Telefongespräch, sie mache sich Sorgen um einen Bekannten. Dieser hätte ein esoterisches Seminar besucht und verbringe seitdem fast jedes zweite Wochenende bei diesem Anbieter. Der Bekannte sei geschieden und habe Kinder. Den Kontakt zu seinen Kindern vernachlässige er seither immer mehr. Beim letzten Seminar habe die ganze Gruppe nichts gegessen mit der Begründung, es sei um die geistig-körperliche Reinigung in Vorbereitung eines Rituals gegangen. Der Bekannte, der von seiner Konstitution eher hager und dünn sei, sei jetzt noch dünner und knochiger. Die Klientin meint, sie mache sich Sorgen, da er sehr untergewichtig zu sein scheine, und fragt sich, was sie tun könne.

Fallbeispiel 4

Herr X berichtet von einem Jugendfreund, der das sechste Jahr in Asien bei einer Gemeinschaft lebe. In Österreich habe dieser alle Zelte abgebrochen, d.h. er habe keine Wohnung und keine Sozialversicherung. Der Betroffene sei über 50 Jahre alt und habe sich mit etwa 60.000 Euro in die dortige Gemeinschaft eingekauft. Nun habe der Freund geschrieben, er wolle weg von der Gemeinschaft. Die Situation sei unerträglich. Seit er den Wunsch geäußert habe, nach Österreich zurückzukehren, gäbe es Mobbing, man versuche ihn durch Drohungen und Versprechungen an die Gemeinschaft zu binden. Der Freund sei gesundheitlich angeschlagen und es fehle ihm an guter ärztlicher Versorgung.

Fallbeispiel 5

Herr X berichtet, dass sein Bruder stark sehbehindert sei. Der Bruder würde in den nächsten Jahren erblinden, da es leider keine medizinische Behandlung für seine Erkrankung gäbe. In seiner Verzweiflung habe sich der Bruder an einen Heiler gewandt und besuche dessen kostspielige Kurse. Für eine persönliche Behandlung von 10 bis 15 Minuten habe er etwa 1.900 Euro bezahlt. Sein Freundeskreis verlagere sich zunehmend in die Gemeinschaft von Anhängerinnen und Anhängern des Heilers. Zwischen ihm und seiner Familie entstehe immer mehr Entfremdung, da er auf Kritik am Heiler sehr empfindlich und abweisend reagiere.

6.2.4. Veranstaltungen

Um sich zu präsentieren und Mitglieder zu gewinnen, bieten viele Gemeinschaften, Organisationen und Einzelpersonen Seminare und Vorträge an. Sie organisieren zum Beispiel Feste, Konzerte, Kochkurse, Sportveranstaltungen, „Friedensläufe“, Anti-Suchtprogramme, „Friedenstagungen“, Tabakentwöhnungskurse, Stresstests und Meditationsabende. Für Missstimmung sorgt es häufig, wenn etwa die veranstaltende Institution nicht klar ersichtlich ist, oder die Organisation, die dahinter steht, sich nicht offen deklariert. Immer wieder erreichen die Bundesstelle Anfragen und verärgerte Rückmeldungen von Menschen, die erst während oder nach dem Besuch einer Veranstaltung von deren religiösem oder weltanschaulichem Hintergrund erfahren haben. In erster Linie wird dabei nicht die Veranstaltung kritisiert, sondern die mangelnde Transparenz der Anbieterinnen bzw. Anbieter.

Fallbeispiel 1

Frau X berichtet, sie habe bei einem Seminar in einem christlichen Bildungshaus eine Frau kennengelernt, die sehr engagiert in Frauenprojekten zu sein schien. Frau X, die selbst in einer christlichen Frauenbewegung tätig sei, sei von dieser Bekannten zu einem unverbindlichen Treffen von Frauen eingeladen worden. Diese Frauen würden sich in internationalen Netzwerken für Friedensprojekte einsetzen. Weiters sei Frau X für einen kleinen Kostenbeitrag zu einer kurz darauf stattfindenden Busreise zu einer Friedenskonferenz der Gruppe in Frankreich eingeladen worden. Die Anliegen der Frauengruppe seien stets als überparteilich, überkonfessionell und unabhängig dargestellt worden. Frau X habe an der Reise teilgenommen, habe jedoch bemerkt, dass statt einer überkonfessionellen Einstellung ein ganz bestimmter „Meister“ von der Gruppe als einzig wahrer Friedensbringer verehrt worden sei. Mit zunehmendem Befremden habe Frau X feststellen müssen, dass das internationale Engagement der Gruppe in erster Linie der Verbreitung der Ideologie und dem Prestige dieses „Meisters“ diene.

Fallbeispiel 2

Frau X berichtet, dass der Betriebsrat einer öffentlichen Institution in Kooperation mit einer Yoga-Gruppe Anti-Stress-Maßnahmen für Mitarbeitende anbiete. Mitglieder der Yoga-Gruppe hätten einen Info-Stand in den Räumen der Institution aufgebaut, wo sie zu Entspan-

nungsübungen einladen, Yoga-Kurse bewerben und Infobroschüren der Gruppe weiterreichen würden. Ein Yoga-Kurs für die Kolleginnen und Kollegen sei in den Räumlichkeiten der Institution geplant. Eine Mitarbeiterin habe sich beim Betriebsrat beschwert, dass Werbung für eine „Sekte“ gemacht werde, da es sich bei der Gruppe um eine neohinduistische „Guru“-Bewegung handle. Bei der öffentlichen Präsentation der Gruppe wären nur die Themen Meditation und Yoga auf neutrale Weise angesprochen worden, erst bei genauerer Recherche wäre jedoch der weltanschauliche Hintergrund erkennbar.

6.2.5. Nachbarschaft

Im Zusammenleben von Menschen ergeben sich immer wieder Konflikte sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, so etwa zwischen Hausbewohnerinnen bzw. Hausbewohnern und in Ortsgemeinschaften.

Themen, die in diesem Zusammenhang an die Bundesstelle herangetragen worden sind:

- Ärger über Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft
- Vorbehalte gegenüber religiösen Zentren und Weltanschauungsgemeinschaften
- Werbeaktionen von religiösen Gemeinschaften im Wohnbereich
- Raumvermietung

Fallbeispiel 1

Herr X berichtet, sein Nachbar habe in seinem Haus ein Seminarzentrum eingerichtet, in dem reges Kommen und Gehen von Kursteilnehmenden herrsche. Herr X fühle sich gestört, da schamanische Zeremonien meist abends und am Wochenende im Garten stattfinden würden und von stundenlangem Trommeln und Singen begleitet seien. Seine Beschwerden beim Gemeindeamt und der Polizei hätten bisher keine Wirkung gezeigt.

Fallbeispiel 2

Frau X berichtet, sie habe in ihrem Briefkasten Werbematerial für eine weltanschauliche Gemeinschaft gefunden. Das störe sie sehr, weil sie einen Aufkleber „Kein Werbematerial“ am

Briefkasten habe. Es beunruhige sie auch, dass entweder eine fremde Person Zutritt zu den Briefkästen des Wohnhauses habe oder eine Mitbewohnerin bzw. ein Mitbewohner Mitglied der Gemeinschaft sei und auf diese Weise werbe.

6.2.6. Beruflicher Kontext

Manchmal entstehen auch im beruflichen Kontext Konflikte aufgrund unterschiedlicher weltanschaulicher Haltungen. So werden etwa Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Firmen gezwungen, sich ideologischen Schulungen zu unterziehen. Weltanschauliche Inhalte vermischen sich mitunter mit Sachinhalten und müssen mitgetragen werden.

Anfragen zu folgenden Themen werden immer wieder an die Bundesstelle herangetragen:

- Die Geschäftsleitung vertritt eine spezifische religiöse oder weltanschauliche Ideologie
- Verdacht, dass die Firma XY Teil einer weltanschaulichen Gemeinschaft sei
- Die Firmenpolitik wird als „sektenähnlich“ wahrgenommen
- Verpflichtende Fortbildungen aus dem religiösen oder esoterischen Bereich werden für Mitarbeitende angeordnet
- Kolleginnen, Kollegen oder Führungskräfte werben für eine Gemeinschaft

Fallbeispiel 1

Herr X berichtet, er habe ein Vorstellungsgespräch bei einem Unternehmen vereinbart. Ein Bekannter habe ihn informiert, dass die Firma häufig mit einer weltanschaulichen Gemeinschaft in Verbindung gebracht werde. Der Geschäftsleiter, mehrere Führungskräfte und Mitarbeitende sollen Mitglieder sein. Die Position in der Firma sei für Herrn X sehr attraktiv und nach einigen Monaten Arbeitslosigkeit sei eine neue Anstellung sein primäres Ziel. Zugleich befürchte Herr X jedoch, dass er durch eine Mitarbeit in dem Unternehmen auch in Zukunft mit der Gemeinschaft in Verbindung gebracht werden könnte und dies ihm langfristig schaden könnte. Außerdem wisse er nicht, wie er sich verhalten solle, falls der Geschäftsleiter ihn

zu Veranstaltungen der Gemeinschaft einladen würde. Er könne sich überhaupt nicht mit deren Inhalten identifizieren.

Fallbeispiel 2

Herr X berichtet, dass seine Firma seit Kurzem von einer Unternehmensberatung betreut werde. Die Geschäftsleitung sei von deren Konzept sehr angetan und möchte umfangreiche Organisationsveränderungen durchführen. Herr X sei selbst Abteilungsleiter und müsse eine Reihe von mehrtägigen Schulungen bei besagtem Unternehmen besuchen. Seine Frau habe durch Internetrecherchen herausgefunden, dass die Beratungsfirma das spezifische Unternehmenskonzept einer weltanschaulichen Gemeinschaft vertrete. Sie befürchte, dass ihr Mann „in eine Sekte hineingezogen“ werden könnte. Die Vorgabe der Beratungsfirma, dass keine Informationen über Seminarinhalte weitergegeben werden dürfen, verstärke ihre Befürchtungen.

6.2.7. Psychosozialer Kontext

Vielfach sind es Personen aus dem psychosozialen Bereich, die sich an die Bundesstelle wenden. Anlass sind häufig Konflikte und mögliche Gefährdungen, die im Zusammenhang mit Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schülern, etc. wahrgenommen werden.

Die Anfragen betreffen häufig folgende Bereiche:

- Wunsch nach Supervision
- Umgang mit Glaubensthemen, religiösen Werthaltungen und spirituellen Praktiken von Klientinnen und Klienten
- Anfragen zu spezifischen Gemeinschaften und religiösen Fragestellungen
- Rechtliche Fragestellungen
- Vernetzung mit anderen Facheinrichtungen

Fallbeispiel 1

Eine Mitarbeiterin des Jugendamts berichtet, dass sie zwei Kinder betreue, die seit vier Jahren bei Pflegeeltern untergebracht seien. Die Pflegeeltern seien vor einem Jahr einer christlich orientierten Gemeinschaft beigetreten und würden nun auch die Pflegekinder in diesem Glauben erziehen und zu den Veranstaltungen der Gemeinschaft mitnehmen. Von Seiten des Jugendamts würden Bedenken bestehen, da diese Gemeinschaft sehr konservative Wertvorstellungen vertrete und die Kinder in einem Gespräch beispielsweise von Sünden, Satan und der Bestrafung in der Hölle erzählen würden. Die Pflegeeltern würden die familiäre Verbundenheit und sichere Struktur der Gemeinschaft und die vielfältigen Freizeitangebote als eine Ressource für eine positive Entwicklung der Kinder sehen.

Fallbeispiel 2

Eine Lehrerin berichtet von einem Kind mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche, das ausschließlich von der Mutter unterrichtet werden würde. Es habe keinen Kontakt zu anderen Kindern und lebe mit Mutter und Vater isoliert in einem Wohnwagen. Die Familie sei angeblich Mitglied einer weltanschaulichen Gemeinschaft, die ihre Kinder bewusst aus dem staatlichen Schulbetrieb fernhalten wolle.

Fallbeispiel 3

Frau X berichtet, sie betreue als Sozialarbeiterin eine Klientin, die sich einer religiösen Gemeinschaft zugewandt habe, die zunehmend im Mittelpunkt des Alltags der Klientin stehe. Die Leitung der Gemeinschaft gelte ihr als absolute Autorität für alle Fragen der Lebensführung. Frau X sieht diese Entwicklung mit Sorge und befürchtet langfristig eine negative Beeinflussung der Zukunftsperspektive für die Klientin, da diese eine geplante Weiterbildung in Frage stelle und nur mehr für die Mission der Gemeinschaft tätig sein wolle.

7. KONSUMENTENSCHUTZ

Viele Angebote im weltanschaulichen Bereich haben auch einen kommerziellen Aspekt. Der aktuelle Markt hält eine Fülle von Produkten parat, die von Seminaren zur Aus- und Weiterbildung über „esoterische“ Präparate bis hin zu pseudowissenschaftlich begründeten Apparaturen und Gerätschaften reichen.

In vielen Fällen ist der Hintergrund im Kontext der zeitgenössischen Esoterik zu suchen. Diese stellt ein wichtiges Segment der modernen weltanschaulichen Landschaft dar, für das es offensichtlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl an interessierten Personen gibt. Häufig sind diese Angebote mit Heils- und Heilungsversprechen alternativmedizinischer Methoden verbunden. So werden zum Beispiel Geräte oder Vorrichtungen zur „Wasserenergetisierung“, zur „Entstörung“ von Magnetfeldern oder zur Auflösung von „Energieblockaden“ angeboten. Die Herstellerinnen und Hersteller vermitteln vielfach einfache Erklärungen für eine große Reihe von Erkrankungen, die von Allergien bis zu chronischen Schmerzzuständen, von Schlafstörungen bis zu Verdauungsbeschwerden reichen können. Die Anwendung der diversen Geräte verspricht nebenwirkungsfreie Heilung und zugleich eine erhöhte Vitalität, mehr Belastungsfähigkeit und eine größere Stressresistenz. In den Erklärungsmodellen werden gerne wissenschaftliche Begriffe eingesetzt und damit der Anschein einer wissenschaftlich abgesicherten Technologie vermittelt. Insbesondere Begriffe, die sich an der modernen Physik zu orientieren scheinen, werden vielfach herangezogen wie „Quantenmechanik“, „Quantenverschränkung“, „Quantenheilung“, „Quanten Matrix“, „Quantenenergie“, „Energieübertragung“ oder „Schwingungsfelder“, um esoterische Vorstellungen naturwissenschaftlich erwiesen erscheinen zu lassen. Häufig werden auch Begriffe wie „ganzheitlich“, „sanfte Medizin“, „Energiezentren“, „Kraftorte“ oder „uraltetes Wissen“ verwendet, um den besonderen Status dieser Angebote hervorzuheben.

Wenn eine Person durch ein Produkt oder eine Dienstleistung aus dem esoterischen oder weltanschaulichen Bereich zu Schaden gekommen ist, in betrügerischer Absicht spirituelle

Ängste und Sehnsüchte ausgebeutet wurden oder ärztliche Tätigkeiten wie Diagnose und Behandlung von Krankheiten ohne die nötige fachliche Kompetenz durchgeführt wurden, wird bei manchen Anfragen die Forderung nach rechtlichen Konsequenzen, nach Schadenersatz oder dem Ausstieg aus Verträgen thematisiert. Eine Forderung nach „Verbraucherschutz“ oder einer gesetzlichen Regulierung des „Lebenshilfemarktes“ wurde deshalb im deutschsprachigen Raum immer wieder erhoben. Damit sollte etwaigem Missbrauch vorgebeugt werden, der in diesen Bereichen auftreten kann.

Vielfach sind Fragestellungen an einem schwierigen Schnittpunkt unterschiedlicher Bereiche angesiedelt. Zum einen werden juristische Probleme wie beispielsweise Vertrags- und Rücktrittsrecht berührt. Weiters sind die Technologie, Zusammensetzung und Wirksamkeit mancher Präparate und Geräte für Laien nur schwer zu beurteilen. Zum anderen ist eine Kenntnis des weltanschaulichen Hintergrundes der verschiedenartigen Angebote erforderlich, um diese besser einordnen und analysieren zu können. Da diese Produkte häufig auf persönlichen Weltanschauungen beruhen, spielt die psychosoziale Beratung von betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten in diesem Zusammenhang oft eine wichtige Rolle.

Nach Erfahrung der Bundesstelle ist eine den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten angepasste Unterstützung bei diesen Anliegen besonders wichtig, da manche Betroffene Angst vor „spirituellen“ Konsequenzen haben, wenn sie gegen den „Guru“ oder die „Heilerin“ vorgehen. Schamgefühl, Selbstvorwürfe, Unsicherheit und Angst vor negativen Konsequenzen verhindern oft, dass Missbrauchsfälle zur Anzeige gebracht werden. Zudem zeigt sich immer wieder, dass sich Opfer solcher Betrugsfälle von Behörden und Interessensvertretungen zu wenig ernst genommen fühlen und von einer Stelle zur nächsten weiter verwiesen werden.

Im Anschluss wird anhand einiger kurzer Fallbeispiele Einblick in die Beratungsarbeit der Bundesstelle gegeben. Namen und personenbezogene Daten wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

Fallbeispiel 1

Herr A verlor seinen Arbeitsplatz und fiel in Folge in eine Depression. Angehörige brachten ihn zu einem Arzt, der sich auf „alternative“ Heilkonzepte spezialisiert hatte. Die Diagnose erfolgte aufgrund des Einsatzes pseudowissenschaftlicher Geräte und Blutuntersuchungen, die auf spezielle Weise gedeutet wurden. Zur Behandlung wurden Hormonpräparate und homöopathische Mittel angewandt. Zudem empfahl der Arzt das Lesen esoterischer Literatur und den Besuch bei Lebenshilfeseminaren eines esoterischen Autors. Die Behandlungen waren kostspielig und wurden privat verrechnet, wobei Herr A auch auf Nachfrage keine Rechnung erhielt.

Fallbeispiel 2

Die Tochter von Herrn B leidet unter Multipler Sklerose. Bei einem Vortrag zum Thema „Heilung“ lernte sie einen Mann kennen, der in Deutschland ein spezielles Behandlungskonzept anbot. Er versprach ihr eine Besserung ihrer Symptome und beeindruckte sie mit zahlreichen Fallschilderungen von Menschen, die er von schweren Krankheiten geheilt haben wollte. Er erzählte von Krebserkrankungen im Endstadium, Querschnittslähmungen und Erbkrankheiten, die er allesamt heilen könnte und beklagte Anfeindungen aus der „Ärztenschaft“, die ihn aus Neid und „blinder Wissenschaftsgläubigkeit“ boykottieren und seine Erfolge verheimlichen würden. Die Tochter von Herrn B war so überzeugt vom Konzept des Heilers, dass sie die Eltern um Geld bat und zusätzlich einen Kredit aufnahm. Eine Behandlung in seiner Klinik würde etwa 16.000 Euro kosten. Die Eltern waren sehr skeptisch, wurden aber von der Tochter, die große Hoffnung in das Konzept des Heilers setzte, überzeugt. Nach anfänglicher Besserung schritt die Erkrankung der Tochter aber ungehindert voran.

Fallbeispiel 3

Frau C begann bei einem großen, renommierten Bildungszentrum eine Ausbildung zur Yoga-Lehrerin, die in mehreren Wochenendblöcken organisiert über ein Jahr dauern sollte. Bereits am ersten Abend fiel ihr auf, dass der Großteil der empfohlenen Literatur von einem bestimmten „Guru“ stammte. Im ersten Wochenendseminar wurde immer klarer, dass diese Yoga-Schule in der Tradition dieses „Gurus“ stand und die Kursleiter sich auch als dessen Anhänger deklarierten. Frau C empfand das als zu einseitig und forderte ihr Geld vom Kurs-

institut zurück. Das Kursinstitut zeigte zunächst keine Bereitschaft, sie aus dem Vertrag zu entlassen, da der Kurs bereits begonnen hatte.

8. RECHERCHE, DOKUMENTATION UND INFORMATION

In den für die Arbeit der Bundesstelle für Sektenfragen relevanten Bereichen können laufend Veränderungen und neue Entwicklungen beobachtet werden. Häufig wird die Bundesstelle beispielsweise nach Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gefragt, zu denen es nur wenige oder bisher keine Informationen, Erkenntnisse oder Erfahrungen gibt. Auch bereits länger bestehende Organisationen können immer wieder einem Wandel unterworfen sein. Um über aktuelle Informationen zu verfügen und sachlich korrekt Auskunft geben zu können, sind entsprechende Recherchearbeiten notwendig. Das Suchen, Sammeln und Dokumentieren von Informationen bildet daher einen Schwerpunkt der Arbeit der Bundesstelle.

Zudem konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle auf eine Fachbibliothek zurückgreifen, die mit Jahresende 2014 insgesamt 5.239 Publikationen und 44 Abonnements von Zeitschriften umfasste.

Die Sichtung von relevanter Fachliteratur, Recherchen in Presse, Rundfunk und Internet, Abonnements von Newslettern, die Berücksichtigung von Beiträgen in Mailing-Listen und Online-Foren sowie regelmäßiger Austausch mit in- und ausländischen Fachstellen und verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen waren ebenfalls wichtig bei der Sammlung von Informationen.

Überdies nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle an Vorträgen, Seminaren, wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen teil und leisteten in diesem Rahmen auch Beiträge.

Die Sichtung von Quellenmaterial ermöglicht zudem, sich direkt über die Selbstdarstellungen der jeweiligen Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter zu informieren.

Zum Teil konnten auch Erkenntnisse und Erfahrungen durch direkte persönliche Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen und Bewegungen sowie mit Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gewonnen werden.

Nicht zuletzt konnten viele dieser durch o.a. Recherche-, Dokumentations- und Vernetzungsarbeiten in Erfahrung gebrachten Informationen und Inhalte im Rahmen weiterer Aktivitäten und Maßnahmen Verwendung finden. So wurden beispielsweise die E-Mail-Verteiler zu „Aktuellen Informationen“ und „TV-Hinweisen“ regelmäßig erstellt und an Fachstellen sowie Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland übermittelt.

Auf den folgenden Seiten werden ausgewählte Themen vorgestellt, die im Jahr 2014 eine nähere Behandlung erfahren haben. Im ersten Kapitel wird eine Darstellung des Giftgasanschlages der Gemeinschaft Aum Shinrikyō gegeben, der sich im Frühjahr 2015 zum zwanzigsten Mal jährt. Hier geht es darum, die Geschehnisse und mögliche Erklärungsmodelle dafür vorzustellen.

Als Schwerpunktthema werden die Hintergründe von Vorkommnissen einer näheren Betrachtung unterzogen, die im Sommer dieses Jahres ein beträchtliches mediales Aufsehen in Österreich erregten. Es handelt sich um ein als „One People’s Public Trust“ (abgekürzt OPPT) bezeichnetes Phänomen, das in diversen esoterischen Internetforen und in verschwörungstheoretischen Kontexten schon über eine längere Zeit diskutiert wurde. In der vorliegenden Analyse werden Hintergründe, Entstehung und Interpretation des OPPT ausgeführt.

8.1. Der Terroranschlag von „Aum Shinrikyō“ 1995 in Tokyo

Der „Aum Shinrikyō-Vorfall“, der sich im März 2015 zum zwanzigsten Mal jährt, gilt als eines der tragischsten Ereignisse in der jüngeren japanischen Religionsgeschichte und wurde weit über den ostasiatischen Horizont hinaus zu einem vielzitierten Beispiel für einen terroristischen Anschlag einer religiös orientierten Gemeinschaft. In der U-Bahn der Millionenmetropole Tokyo wurde am 20.03.1995 während der morgendlichen „rush-hour“ das Nervengift Sarin von Mitgliedern der Bewegung Aum Shinrikyō freigesetzt, was zum unmittelbaren Tod von zwölf Personen, zu mehr als 5.000 zum Teil Schwerverletzten und zu unzähligen bis heute schwer Traumatisierten führte. Das Bild des Gründers der Gemeinschaft, Shōkō Asahara, dominierte direkt nach dem Ereignis die Titelseiten der internationalen Zeitungen und Nachrichtenmagazine.

Gemeinsam mit den tragischen Vorfällen im Zusammenhang mit dem „Peoples Temple“ in Jonestown in Guyana 1978, der Tragödie von Waco im US-amerikanischen Texas 1993, den Selbstmorden und Morden bei den „Sonnentemplern“ („Ordre du Temple Solaire“) in den Jahren 1994 bis 1997 und dem kollektiven Selbstmord der Mitglieder von „Heaven’s Gate“ 1997 zählt dieses Ereignis zu den klassischen Bezugspunkten der sogenannten „Sekten“-Debatte, die insbesondere in den 1990er Jahren einen Höhepunkt erlebte.

Beim Aum Shinrikyō-Vorfall handelte es sich im Unterschied zu den meisten der eben genannten Fälle um einen Anschlag, der explizit Menschen außerhalb der Gemeinschaft Schaden zufügen sollte und sich nicht gegen die eigenen Mitglieder wandte. Die Tatsache, dass hochwirksames Nervengift in einem öffentlichen Verkehrsmittel freigesetzt wurde, weist auf die Intention hin, großen Schaden an der Gesellschaft zu verursachen. Dieses Ereignis war zudem der Höhepunkt einer schon längeren Gewaltgeschichte dieser Gemeinschaft, wie in den weiteren Ausführungen deutlich gemacht werden soll.

Die anschließende Darstellung orientiert sich im Wesentlichen an den Angaben in folgenden Publikationen:

BAFFELLI, Erica & STAEMMLER, Birgit (2011): Aum Shinrikyō – Aleph – Hikari no Wa.

In: DEHN, Ulrich & STAEMMLER, Birgit (Hg.): Establishing the Revolutionary.

An Introduction to New Religions in Japan. Münster: LIT, S. 277-293.

READER, Ian (1996): A Poisonous Cocktail? Aum Shinrikyō's Path to Violence.

Copenhagen: NIAS Books.

READER, Ian (2000): Religious Violence in Contemporary Japan:

The Case of Aum Shinrikyō. Richmond: Curzon.

REPP, Martin (1997): Aum Shinrikyō. Ein Kapitel krimineller Religionsgeschichte.

Marburg: Diagonal-Verlag.

SHIMAZONO, Susumu (1995): In the Wake of Aum. The Formation and Transformation of a Universe of Belief. In: Japanese Journal of Religious Studies 22, S. 381-415.

Die Entstehung der Aum Shinrikyō ist eng mit der Geschichte ihres Gründers verbunden und kann daher nicht davon losgelöst betrachtet werden. Chizuo Matsumoto, der sich erst ab 1987 Shōkō Asahara nannte, wurde am 02.03.1955 in Yatsushiro auf Kyūshū, der südlichsten Hauptinsel Japans, als sechstes von sieben Kindern in ärmlichen Verhältnissen geboren. Er war von Geburt an schwer sehbehindert und wurde ab dem Alter von fünf oder sechs Jahren in das Internat einer staatlichen Schule für Blinde geschickt. Nach dem Schulabschluss im Jahr 1975 begann er mit einer Ausbildung in Massage und Akupunktur, in Japan traditionelle Berufe für sehbehinderte oder blinde Menschen.

1977 ließ er sich nach eigenen Angaben in Tokyo nieder. Trotz großer Bemühungen gelang es ihm nicht, an der renommierten Tokyo Universität (*Tōkyō daigaku*) aufgenommen zu werden. So übte er weiter den Beruf als Akupunkteur aus. 1978 heiratete er Tomoko Ishii, mit der er zwei Söhne und vier Töchter hat. Gemeinsam mit seiner Frau eröffnete er in Funabashi, einer Stadt in der Nähe von Tokyo, eine Praxis für Akupunktur und chinesische Medizin. Möglicherweise begann auch zu dieser Zeit seine intensivere Beschäftigung mit religiösen und esoterischen Themen, wie z.B. japanischen und chinesischen Traditionen der Astrologie, Taoismus, Yoga und Christentum. 1982 soll er in Zusammenhang mit dem Verkauf von pflanzlichen Heilmitteln mit dem Gesetz in Konflikt geraten sein.

Asahara schloss sich Anfang der 1980er Jahre für einige Zeit der japanischen neureligiösen Bewegung Agonshū (wörtlich: „Schule der āgama [= buddhistische Sutren]“) an, die 1978 von Seiyū Kiriyama (geb. 1921) begründet worden war und von ihrem Selbstverständnis eine buddhistische Gemeinschaft ist. In dieser stand unter anderem der Gedanke der Befreiung von schlechtem „karma“ durch Meditation im Zentrum. Nach dieser Vorstellung würde Leid durch schlechtes Karma verursacht werden. Würde man sich von diesem schlechten Karma befreien können, würde das Leben sich zum Besseren wenden. Zur Befreiung von Karma soll Agonshū nach Eigendarstellung ein spezielles effektives Ritual entwickelt haben („It maintains that suffering has its origin in bad karma, and that if one is freed from this karma one’s fortunes will change for the better; senzagyō is considered the most effective means of erasing karma“).

(vgl. SHIMAZONO, 1995, S. 386)

Während dieser Zeit bei Agonshū wurde Asahara wahrscheinlich mit deren Yogapraktiken zur Erlangung von „übernatürlichen Kräften“ vertraut und lernte Elemente des tibetischen esoterischen Buddhismus kennen. Teile dieser Lehre waren auch für die weitere Entwicklung Asaharas bedeutend.

(vgl. REPP, 1997, S. 14)

Asahara begann mit seiner Frau selbstständig Yoga-Unterricht anzubieten und eröffnete 1984 mit etwa 15 Schülerinnen und Schülern ein Yoga-Zentrum in Tokyo. Dieser Gruppe gab er im April 1986 den Namen *Aum Shinsen no Kai* (etwa: „Aum Gemeinschaft der Bergasketen“), die als „Urzelle“ der späteren Aum Shinrikyō angesehen werden kann. Der hier betonte asketische Zugang blieb auch für die weitere Entwicklung zentral. Der Begriff „aum“, worunter die indische Meditationssilbe „om“ zu verstehen ist, wurde ebenfalls beibehalten.

Zur weiteren Förderung seiner spirituellen Fähigkeiten begab sich Asahara 1986 nach Indien in den südlichen Himalaya, wo er nach angeblichen Erleuchtungserlebnissen eine höhere spirituelle Autorität für sich beanspruchte. Im Februar 1987 kam es zu einem Treffen mit dem Dalai Lama, der ihm laut Eigendarstellung Asaharas den Auftrag einer Art spirituellen Erneuerung des Buddhismus in Japan gegeben haben soll. Nach seiner Rückkehr änderte Asahara offiziell seinen Namen von Chizuo Matsumoto auf Shōkō Asahara und im Juli 1987 auch den

der von ihm gegründeten Gemeinschaft von „Aum Shinsen no Kai“ auf „Aum Shinrikyō“. Der Name Aum Shinrikyō bedeutet etwa so viel wie „die religiöse Lehre von der Aum (= om)-Wahrheit“ oder „Lehre der höchsten göttlichen Wahrheit“, im Englischen häufig als „Aum Supreme Truth“ bzw. „Supreme Truth“ bezeichnet (die exakte Umschrift der japanischen Selbstbezeichnung der Gemeinschaft ist *Ōmu Shinrikyō*).

Die Entwicklung dieser Gemeinschaft war anfänglich durchaus erfolgreich und Asahara konnte bald immer mehr Mitglieder gewinnen. Konsequentermaßen bemühte er sich 1989 um die Eintragung der Gemeinschaft in das offizielle staatliche Register der „religiösen Körperschaften“ (*shūkyō hōjin*) in Japan, was ihm allerdings im ersten Anlauf verweigert wurde. Das hat auch mit ersten Beschwerden von Eltern einiger seiner Anhängerinnen und Anhänger zu tun, die sich als *shukkesha* („die das Haus verlassen“) ganz den Lehren Asaharas verschrieben und mit ihren Familien radikal gebrochen hatten. Aum Shinrikyō wehrte sich mit Demonstrationen, Anzeigen und Rechtsbeschwerden gegen den Bescheid. All dies hatte schließlich im August desselben Jahres noch Erfolg und Aum Shinrikyō erlangte am 25.08.1989 den oben genannten offiziellen Status einer „religiösen Körperschaft“, der unter anderem Steuervorteile und Schutz vor jeglicher staatlicher oder anderer externer Einmischung mit sich brachte.

In der darauffolgenden Zeit kam es auch zu einer verstärkten kritischen Auseinandersetzung mit der Gemeinschaft in den Medien. Im Oktober 1989 erschien beispielsweise eine sieben-teilige Reihe von kritischen Artikeln in der bedeutenden japanischen Wochenzeitschrift „Sunday Mainichi“, in der unter anderem Vorwürfe über die starke Isolierung der Mitglieder von ihren Familien, die Vernachlässigung der Schulbildung, angeblich erzwungene Spenden von Mitgliedern und weitere damit verbundene Probleme thematisiert wurden. Die Zeitschrift erhielt als Reaktion auf die Artikelserie zahlreiche Zuschriften ehemaliger Mitglieder und deren Familien. Von Aum Shinrikyō selbst wurden solche Veröffentlichungen von Beginn an als „Aum-Diskreditierung“ und „Verfolgung“ zurückgewiesen.

Erste juristische Konflikte ergaben sich ebenfalls, vor allem mit Eltern, die ihre Kinder aus der Gemeinschaft zurückgewinnen wollten. Insbesondere der Anwalt Tsutsumi Sakamoto engagierte sich gegen die Gemeinschaft und wandte sich gegen Asahara. Sakamoto gründete gemeinsam mit ehemaligen Mitgliedern und deren Familienangehörigen die *Ōmu Shinrikyō*

higaisha no kai (zu Deutsch etwa „Gesellschaft der Opfer von Aum Shinrikyō“) und begann, die Praktiken der Gemeinschaft zu untersuchen. Tsutsumi Sakamoto, seine Frau und sein einjähriger Sohn verschwanden am 04.11.1989 unter mysteriösen Umständen aus ihrem Zuhause. Obwohl am Tatort Blutspuren und ein Aum-Abzeichen gefunden worden waren, gelang es Aum Shinrikyō, die Behörden davon zu überzeugen, mit dem Verschwinden der Familie nichts zu tun zu haben.

Ebenfalls im Jahr 1989 gründete Asahara die politische Partei *Shinritō* (etwa: „Wahrheits-Partei“), deren primäres Ziel die Verbreitung der Lehren der Gemeinschaft war. Allerdings konnte diese bei den Wahlen für das Unterhaus des japanischen Parlaments am 18.02.1990 keinen Erfolg verbuchen, was als großer Rückschlag empfunden wurde. Dieser Misserfolg führte zudem zu einer weiteren negativen Berichterstattung über Aum Shinrikyō in den Medien, die vielfach als Anlass für einen Rückzug der Gemeinschaft aus der Gesellschaft und für eine noch stärkere Bindung der einzelnen Mitglieder an Asahara interpretiert wird.

Inhaltlich ergab sich in der Zeit nach 1989 eine deutliche Wendung nach Innen. Im Vordergrund stand der Erhalt der Gemeinschaft, die sich in einem immer größeren Ausmaß als separiert und losgelöst von ihrer Umgebungsgesellschaft wahrnahm. Asahara thematisierte zunehmend einen unmittelbar bevorstehenden Weltuntergang, wobei er sich auf die christliche Apokalypse bezog, und bereitete die Mitglieder darauf vor. Man begann sogar Schutzeinrichtungen gegen den zu erwartenden Atombombeneinsatz im erwarteten finalen Krieg, dem Armageddon, zu bauen. Diese immer größere Isolation stärkte gemeinschaftsintern die Stellung und Bedeutung Asaharas, die kritische öffentliche Wahrnehmung erhöhte möglicherweise noch die Bindung vieler Mitglieder.

Diese Konstellation erzeugte aber auch eine gefährliche Mischung, die sich schließlich in einem immer größeren Ausmaß an Gewaltakten nach außen manifestierte. Was den konkreten Vorfall im März 1995 betrifft, so hatte dieser bereits eine längere Vorgeschichte. Fußend auf den Aussagen unmittelbar Beteiligter in den späteren Gerichtsverhandlungen geht man heute davon aus, dass Asahara selbst in einem innersten Kreis von Mitgliedern bereits im März 1993 oder noch früher die Herstellung von Sarin angeordnet haben soll. Dass der Einsatz von

Gewalt schon zuvor eine Rolle gespielt hatte, zeigte die bereits oben erwähnte tragische Geschichte um den Anwalt Sakamoto und seiner Familie im Jahr 1989.

Wie nämlich erst im Zuge der Ermittlungen durch die Behörden zum terroristischen Anschlag vom 20.03.1995 in Tokyo und den damit verbundenen Befragungen von Mitgliedern der Gemeinschaft aufgedeckt wurde, waren der als vermisst geltende Anwalt Sakamoto, seine Frau und sein einjähriger Sohn am 04.11.1989 von Mitgliedern der Aum Shinrikyō in ihrem Zuhause ermordet und die Leichen an drei unterschiedlichen Orten vergraben worden. Erst im September 1995 offenbarte Kazuaki Okazaki, ein verhaftetes Mitglied von Aum Shinrikyō, den Behörden, dass Shōkō Asahara sechs Mitgliedern der Gemeinschaft angeordnet hatte, den Anwalt und seine Familie zu ermorden. Er verriet ebenfalls, wo die Leichen zu finden seien. Er und weitere beteiligte Personen wurden in Folge für die Morde zum Tode verurteilt.

(vgl. <http://www.japantimes.co.jp/news/2000/07/26/national/aum-figure-to-hang-for-sakamoto-killings/#.VdDHSZdpbhk>

<http://www.japantimes.co.jp/news/2000/07/29/national/judge-sentences-third-aum-cultist-to-death-for-role-in-sakamoto-killings/#.VdDLSZdpbhk>

<http://www.japantimes.co.jp/news/2005/04/08/national/aum-killers-death-sentence-finalized/#.VdDSMZdpbhk>

<http://www.nytimes.com/1996/03/14/world/japan-sect-s-role-in-murder-case-emerges-prompting-outcry.html>)

Dass der Einsatz von Gewalt von Beginn an eine Rolle spielte, zeigen auch die Todesfälle von Teruyuki (oder Terayuki) Majima und Shūji Taguchi. Im September 1988 starb das Mitglied Terayuki Majima bei einem speziellen religiösen Training. Asahara befürchtete, dass die Nachricht über das Ableben eines Aum-Mitgliedes in einer Zeit der zunehmenden Kritik von Familien der *shukkesha* ihm und der Gemeinschaft schaden und der Eintragung als religiöse Körperschaft im Wege stehen würde. Er veranlasste deshalb die heimliche Verbrennung des Leichnams und die Beseitigung der Asche in einem nahe gelegenen See. Shūji Taguchi, ein weiteres Mitglied der Gemeinschaft und bester Freund von Terayuki Majima, wollte aufgrund dieses Vorfalls im Februar 1989 Aum Shinrikyō verlassen und die Behörden informieren. Asahara ließ ihn festhalten und am 07.04.1989 ermorden, damit er für die Gemeinschaft keine weitere Bedrohung mehr darstellen könne.

Dies muss auch betont werden gegenüber etwaigen Darstellungen, die die Entwicklungen der 1990er Jahre primär mit der ablehnenden Reaktion der Umgebungsgesellschaft verbinden. Auch der „Sakamoto-Vorfall“ zeigte, dass Gewalt als Mittel zur Durchsetzung der Ziele im Kontext von Aum Shinrikyō schon früh thematisiert und eingesetzt wurde. Soweit überhaupt rekonstruierbar, erfolgte hier vielfach auch eine Rechtfertigung solcher Gewaltakte durch buddhistische Konzepte. So könnte möglicherweise eine Interpretation des Tötens als ritueller Akt unter Berufung auf spezifische Rituale der tantrischen Tradition des Buddhismus eine gewisse Rolle gespielt haben. Man könnte sich unter anderem auf ein „Töten aus Mitleid“, das ein spirituell erhöhtes Wesen (ein *bodhisattva*) ausüben dürfe, berufen haben.

SHIMAZONO (1995, S. 406) schreibt diesbezüglich: „One concept in Tantra Vajrayāna is that referred to by Asahara as *poa*, in which the spirits of the dead are transferred to a higher status through secret rites based on the power of the guru. The absolutization of this power can give rise to the perverted logic that if a person of low spiritual status is murdered by one with *gedatsu* then the former person's karma improves, making the murder a good deed. It would not be surprising if a notion of this type was secretly taught in Aum.“

Im Juni 1994 kam es bereits zu einem gewalttätigen Vorfall unter Einsatz von gasförmigem Sarin in der Stadt Matsumoto (etwa 160 Kilometer nordwestlich von Tokyo). Erst nach dem Anschlag in Tokyo im März 1995 wurde bekannt, dass Shōkō Asahara damals einen Anschlag auf drei Richter verüben wollte. Anlass war ein Gerichtsprozess, in dem es um ein Grundstück ging, das eine Firma aus dem Umfeld von Aum Shinrikyō 1991 erworben hatte. Der ehemalige Grundstückseigentümer wollte den Verkauf rückgängig machen, als bekannt wurde, dass auf dem Grundstück eine Zweigstelle von Aum Shinrikyō errichtet werden sollte.

Da Asahara vermutete, dass die Richter gegen Aum Shinrikyō urteilen würden, wurde am 27.06.1994 in den Abendstunden Sarin-Gas von einer Gruppe von Mitgliedern der Gemeinschaft in Matsumoto freigesetzt, wobei sieben Menschen starben und über hundert verletzt wurden. Der Wind hatte in letzter Minute noch gedreht, sodass die drei Richter den Anschlag überlebten, sie aber dennoch nicht in der Lage waren, das Urteil zu fällen, und so wurde die Verkündung des Urteils auf unbestimmte Zeit verschoben. Polizei und Medien stellten einen Bewohner der Stadt, Yoshiyuki Kōno, unter Verdacht, der die Polizei als erster verständigt

hatte, und der in seinem Haus große Mengen an Chemikalien aufbewahrte. Erst als man den Anschlag in Tokyo von 1995 näher untersuchte, geriet Aum Shinrikyō auch für diesen Vorfall ins Visier der Ermittler. Sowohl Polizei als auch Medien entschuldigten sich öffentlich bei Kōno, dessen Frau 1994 durch das Sarin-Gas in ein Koma gefallen war und 2008 verstarb.

(vgl. KAPLAN & MARSHALL, 1996, S.193-204;

<http://www.japantimes.co.jp/news/2014/06/21/national/history/matsumoto-aums-sarin-guinea-pig/#.VdYqGZdpbhk>

<http://www.japantimes.co.jp/news/2014/06/21/national/history/man-accused-poisoning-matsumotos-civilians/#.VdYppZdpbhk>)

Anfang 1995 kam es zudem zu einem weiteren Todesfall. Der Regierungsangestellte Kiyoshi Kariya wurde von Mitgliedern der Aum Shinrikyō am 28.02.1995 in Tokyo am helllichten Tag auf offener Straße entführt. Seine Schwester war Mitglied von Aum Shinrikyō und er hatte sich gegen ihre hohen Geldspenden an die Bewegung gestellt. Sie hatte die Gemeinschaft verlassen und man wollte von ihm in Erfahrung bringen, wo sie sich aufhalten würde. Im Zuge der Entführung und der anschließenden Folter kam der 68-Jährige am nächsten Tag durch die dabei verwendeten Betäubungsmittel ums Leben. Sein Leichnam wurde verbrannt und die Asche in einem nahegelegenen See versenkt. Ein Passant, der die Entführung beobachtet hatte, konnte der Polizei das Autokennzeichen des verwendeten Fahrzeugs nennen. Die Polizei ermittelte, dass ein Mitglied der Gemeinschaft das Fahrzeug gemietet hatte.

(vgl. <http://www.japantimes.co.jp/news/2014/02/21/national/crime-legal/notarys-son-confronts-cultist-in-court-asks-why-aum-abducted-him/#.VdNzupdpbhk>

<http://www.japantimes.co.jp/news/2014/03/07/national/crime-legal/hirata-gets-nine-years-for-role-in-aum-kidnapping-of-notary/#.VdN5DZdpbhk>

<http://www.japantimes.co.jp/news/2014/03/07/national/crime-legal/aum-victim-kariyas-son-not-seeking-vengeance-for-death/#.VdNzd5dpbhk>)

Diese Vorfälle führten dazu, dass in einem immer größeren Ausmaß die direkte Verstrickung von Mitgliedern der Gemeinschaft und von Asahara selbst in Gewaltakte öffentlich diskutiert wurde. Eine weitere Folge war ein aktiveres Vorgehen der Behörden, die für die Zeit um den 20.03.1995 eine groß angelegte Durchsuchung des Hauptquartiers von Aum Shinrikyō in Kamikuishiki geplant haben sollen. Dieses Vorhaben wurde den Medien bekannt und mög-

licherweise hatte auch Aum Shinrikyō davon erfahren. Am 19.03.1995 nahm die Polizei drei Mitglieder der Gemeinschaft in Osaka wegen angeblicher Entführung eines Studenten fest.

Der Anschlag von Aum Shinrikyō am folgenden Tag in Tokyo stellte möglicherweise eine unmittelbare Reaktion auf diese Ereignisse dar. Fünf Mitglieder der Gemeinschaft betraten am 20.03.1995 während der morgendlichen „rush-hour“ vor 08:00 Uhr an verschiedenen Stationen U-Bahnzüge von drei unterschiedlichen Linien, die in fünf unterschiedliche Richtungen fuhren. Vier Mitglieder der Gemeinschaft hatten zwei Plastikbeutel mit flüssigem Sarin bei sich, das fünfte Mitglied drei Beutel. Auf dem Weg zu den U-Bahn-Stationen hatten sie Zeitungen gekauft, in die sie die Plastikbeutel einwickelten. Zum vereinbarten Zeitpunkt deponierten sie die Plastikbeutel mit Sarin in den U-Bahnzügen, durchbohrten sie mit an der Spitze geschärften Regenschirmen und verließen die Züge an zuvor bestimmten Stationen, wo sie von fünf weiteren Mitgliedern der Gemeinschaft mit Autos abgeholt wurden. Durch das Zusammentreffen der fünf U-Bahnzüge in der U-Bahn Station Kasumigaseki, die sich genau unter einer Reihe von bedeutenden staatlichen Einrichtungen und des Hauptquartiers der nationalen Polizei befand, sollte dort der größte Schaden entstehen.

Das Sarin, das bei dem Anschlag Verwendung fand, hatte eine Konzentration von etwa 30% und war daher von schlechter Qualität. In seiner reinen Form ist das Gas geruchs- und farblos, bei geringerer Konzentration entwickelt es hingegen einen Eigengeruch. Tausende U-Bahn-Passagiere atmeten die giftigen Dämpfe ein, bevor die U-Bahnzüge evakuiert werden konnten. Die Opfer litten unter Atemnot und Übelkeit, manche erblindeten vorübergehend. Zwölf Personen, die in direkten Kontakt mit der Flüssigkeit gekommen waren, verstarben unmittelbar, mehr als 5.000 Personen wurden verletzt.

(vgl. http://belfercenter.ksg.harvard.edu/files/consequence_management_in_the_1995_sarin_attacks_on_the_japanese_subway_system.pdf)

Der renommierte japanische Autor Haruki Murakami verarbeitete die Geschehnisse dieses Tages durch Gespräche mit Angehörigen der Toten, mit Überlebenden und mit Mitgliedern der Gemeinschaft in seinem 2002 auf Deutsch erschienenen Buch „Untergrundkrieg. Der Anschlag von Tokyo“.

In den folgenden Tagen kam es zu weiteren Gewaltakten. Auf den Leiter der nationalen Polizeibehörde wurde ein Mordversuch verübt, und es kam zu weiteren Giftgasanschlägen in verschiedenen Zügen im Großraum Tokyo. Erst nach den Verhaftungen von rund 200 Mitgliedern und schließlich Asahara selbst, die bis Mitte Mai 1995 durchgeführt wurden, kam diese gefährliche Entwicklung zu einem Ende. Nach dem Ermittlungsstand von 2001 ließen sich insgesamt 17 Angriffe mit chemischen oder biologischen Waffen zwischen 1990 und 1995 in Japan auf Aum Shinrikyō zurückführen.

(vgl. <http://www.japantimes.co.jp/news/2015/03/20/national/tokyo-subway-attack-still-baffles-20-years-on/#.VdDUVJdpbhk>
http://cns.miis.edu/reports/pdfs/aum_chrn.pdf)

In den Jahren nach dem Anschlag vom 20.03.1995 folgten langwierige Gerichtsverfahren, die sowohl gegen Asahara als auch gegen hochrangige Mitglieder der Gemeinschaft geführt wurden. Asahara selbst wurde schließlich im Jahr 2004 zum Tode verurteilt, eine Berufung wurde 2006 abgelehnt. Die Fahndung nach weiteren Mittäterinnen und Mittätern gestaltete sich oft schwierig. Erst im Juni 2012 wurde das letzte Mitglied, das in den Anschlag auf die U-Bahn involviert war, festgenommen. Insgesamt wurden im Zuge der Gerichtsverfahren 13 Mitglieder von Aum Shinrikyō zum Tode verurteilt, jedoch wurde bis jetzt keines der Urteile vollstreckt.

(vgl. <http://www.bbc.com/news/world-asia-18453996>
<http://www.bbc.co.uk/news/world-asia-16377178>
<http://www.biography.com/people/shoko-asahara-20900591#cult-leader>
<http://blogs.wsj.com/japanrealtime/2012/06/15/last-aum-fugitive-captured/>
<http://www.japantimes.co.jp/news/2012/06/16/national/last-aum-fugitive-takahashi-nabbed/#.VdnkHenotaR>)

Trotz der beschriebenen Vorfälle kam es nicht zu einer völligen Auflösung der Aum Shinrikyō. Der Gemeinschaft wurde jedoch im Jänner 1996 der Status als religiöse Körperschaft aberkannt.

(vgl. <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/-hoechste-wahrheit--verliert-status---und-vermoegen--aum-sekte-steht-vor-dem-absturz,10810590,9028392.html>;

vgl. WIECZOREK, Wintersemester 2002/03, S. 252)

Ein enger Mitarbeiter Asaharas, Fumihiro Jōyū, war von 1992 bis zu dem Anschlag im Jahr 1995 und seiner Rückberufung nach Japan für die russische Gemeinschaft verantwortlich. 1997 wurde er in einem Gerichtsverfahren wegen Meineids und Dokumentenfälschung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, eine direkte Beteiligung an den Gewaltakten konnte ihm aber nicht nachgewiesen werden. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis am 29.12.1999 benannte sich Aum Shinrikyō im Jänner 2000 in *Aleph* (Japanisch: „Arefu“) um.

(vgl. <http://www.japantimes.co.jp/news/1997/03/24/national/aums-joyu-gets-three-years-on-perjury-forgery/#.VdYsKpdpbhk>

<http://www.japantimes.co.jp/news/1999/12/29/national/chronology-of-cultists-legal-battles/#.VdYzrZdpbhk>

<http://english.aleph.to/pr/01.html>)

Im Dezember 1999 hatte sich Tatsuko Muraoka, nach Eigendarstellung „deputy representative“ von Aum Shinrikyō, im Namen der Gemeinschaft öffentlich für die Aum Shinrikyō-Vorfälle entschuldigt und auch die Mitschuld „einiger Mitglieder unserer religiösen Gemeinschaft an einigen der angeblichen Vorfälle“ eingeräumt („After watching our members stand trial, we have reached the conclusion that it is undeniable that some members of our religious group were involved in some of the alleged incidents“).

(vgl. <http://english.aleph.to/pr/02.html>)

In einem weiteren Statement im Jänner 2000 entschuldigte sich Jōyū nochmals öffentlich und räumte nun auch die Schuld Asaharas ein („Consequently, steering members of the present organization, who are board members (choro-bu) and the section leaders, have unanimously agreed that the former Aum Shinrikyo leader Shoko Asahara had been involved in the incidents, though they refrain from concluding his criminal liability because he is being still tried in the court“).

(vgl. <http://english.aleph.to/pr/01.html>)

Allerdings kam Shōkō Asahara weiterhin eine Funktion als wichtiger spiritueller Lehrer zu. Fumihiro Jōyū stellte dazu fest: „We could say that former Aum Shinrikyo founder Shoko Asahara was a kind of genius in meditation, but at the same time we cannot approve of the incidents his organization caused. While inheriting the superior practices of Yoga and Bud-

dhism, and the meditation method his Yoga talent has left, we'd like to clearly disapprove of the incidents.“

(vgl. <http://english.aleph.to/pr/01.html>)

Weiters hielt Jōyū fest, dass Aleph keinen neuen „guru“ habe und er nun fortan die Gemeinschaft repräsentiere. Die Bedeutung Asaharas werde auf dessen Lehre über Meditation reduziert, er repräsentiere die Gemeinschaft aber nicht mehr: „We will change our name from ‚Aum Shinrikyo‘ to ‚Aleph‘. After the reform has completed, I, acting representative, will take the responsibility of the organization as representative. This means former representative Shoko Asahara will no longer represent the organization. The new organization will not have a guru, and the position of founder Asahara will be confined to the subject of meditation. Since he will be regarded only as a spiritual existence, he will not be in the position to give orders to the followers.“

(vgl. <http://english.aleph.to/pr/01.html>)

Ferner werde man die Teile der Lehre, die als „gefährlich“ eingestuft werden, aufgeben („... we will abandon the parts of the teachings that are considered dangerous ...“) und den Kontakt zu ehemaligen Mitgliedern, die noch kein Bedauern für die Vorfälle ausgedrückt haben, unterbinden („... we will prohibit communication with any former members who, though involved in a grave crime, have not yet expressed repentance“).

(vgl. <http://www.japantimes.co.jp/news/2004/02/28/national/chronology-of-aum-developments/#.VdD3Y5dpbhk>

<http://english.aleph.to/pr/01.html>)

Seit März 2007 gibt es zudem eine Abspaltung von Aleph, die sich als *Hikari no Wa* (wörtlich: „Kreis des Lichts“; offizielle englische Übersetzung: „The Circle of Rainbow Light“) bezeichnet. Offiziell hatte Aleph ja erklärt, Asahara repräsentiere die Gemeinschaft nicht mehr. Innerhalb der Gemeinschaft entwickelte sich in weiterer Folge jedoch eine Spaltung, die sich offensichtlich primär um die Frage drehte, welche Rolle Asahara als spiritueller Führer („spiritual leader“) zukommen sollte. Während die meisten Mitglieder von Aleph, unter ihnen auch Asaharas Frau und seine dritte Tochter, beschlossen hatten, dem Gründer von Aum Shinrikyō weiterhin loyal zu bleiben und ihn als spirituellen Führer anzusehen, verließ

Jōyū mit etwa 200 Mitgliedern die Gemeinschaft und gründete Hikari no Wa. Auffällig ist ein aktives Abgrenzen von Aum Shinrikyō, deren Inhalte oft geradezu ins Gegenteil verkehrt werden. Offensichtliches Ziel ist es, sich ganz aus dem Schatten der Ursprungsgemeinschaft zu bewegen, was allerdings angesichts von deren Geschichte nur schwer möglich zu sein scheint.

Die japanische staatliche PSIA (Public Service Intelligence Agency) sieht in ihren jährlichen Berichten jedoch, dass es keine Veränderung in der Tatsache gebe, dass die Jōyū-Gruppe (= Hikari no Wa) am Einfluss von Asahara festhalte („There is no change in the fact that the Joyu group retains the influence of Asahara“; PSIA Annual Report 2014, S. 57). Jōyū führe noch immer dieselben religiösen Zeremonien durch, die auch Asahara als Initiation durchgeführt hatte, und man reihe Asahara immer noch zu den Göttern Shiva und Daikokuten (einer der japanischen Glücksgötter) (vgl. PSIA Annual Report 2013, S. 51-52).

(offizielle Website: <http://www.joyus.jp/hikarinowa/>;

vgl. <http://www.moj.go.jp/content/001145574.pdf>

BAFFELLI, 2012, S. 32-36

BAFFELLI & STAEMMLER, 2011, S. 290-291)

Zur Zeit des Sarin-Angriffs im Jahr 1995 hatte Aum Shinrikyō nach Eigenangaben etwa 9.000 Mitglieder in Japan (von denen sich rund 1.100 als *shukkesha* ganz der Gemeinschaft verschrieben hatten), etwa 30.000 Mitglieder in Russland und weltweit insgesamt etwa 40.000 Mitglieder.

(vgl. <http://www.state.gov/documents/organization/170479.pdf>)

Nach Angaben von PSIA im Annual Report 2013 (S. 48) hatte Aum Shinrikyō im Jahr 1995 über 11.400 Mitglieder in Japan. Diese Zahl fiel bis zum Jahr 1997 auf etwa 1.000. Für Ende November 2014 wurde im PSIA-Bericht für 2014 (S. 52) eine Zahl von 1.650 Mitgliedern für die Nachfolgeorganisation Aleph angegeben.

(vgl. <http://www.moj.go.jp/content/001145574.pdf>

<http://www.moj.go.jp/content/000122119.pdf>)

Aufgrund der Vorgeschichte stehen Aum Shinrikyō bzw. deren Nachfolgeorganisationen Aleph und Hikari no Wa seit Jänner 2000 unter beständiger behördlicher Beobachtung, die die Inspektion von Einrichtungen der Gemeinschaften beinhaltet. Weiters müssen diese Gemeinschaften alle drei Monate einen Bericht über ihr Vermögen und die Mitgliedszahlen abgeben. Diese staatliche Beobachtung muss von PSIA alle drei Jahre neu beantragt werden und wurde zuletzt am 24.01.2015 bestätigt.

(vgl. <http://www.japantimes.co.jp/news/2015/01/24/national/crime-legal/aum-successor-groups-remain-surveillance-three-years/#.VdNqfpdpbhk>)

Der hier beschriebene Aum Shinrikyō-Vorfall markiert in der japanischen Religionsgeschichte ein bedeutendes Datum. Vielfach wird für die Zeit danach eine immer größere Distanzierung weiter Teile der Bevölkerung von Religionsgemeinschaften konstatiert, und zwar nicht nur von den in Japan sehr zahlreichen neureligiösen Bewegungen, sondern auch von den traditionellen Gemeinschaften. Die „Post-Aum“-Zeit, die noch dazu mit weiteren sozialen Umwälzungen in der japanischen Gesellschaft einhergeht, läutet somit möglicherweise eine völlig neue Phase in der japanischen Geschichte ein. Für die vielen Kleingemeinschaften, die medial aktuell zumeist unter dem Sammelbegriff *karuto* (der japanischen Umschrift des englischen „cult“) abgehandelt werden, brachte es auf jeden Fall vielfach eine Stagnation der Mitgliederzahlen und eine stärkere Distanzierung der Gesellschaft mit sich.

(vgl. READER, 2004, S. 156-164)

Literatur

BAFFELLI, Erica (2012): Hikari No Wa: A New Religion Recovering from Disaster. In: Japanese Journal of Religious Studies 39, S. 29-49.

BAFFELLI, Erica & STAEMMLER, Birgit (2011): Aum Shinrikyō – Aleph – Hikari no Wa. In: DEHN, Ulrich & STAEMMLER, Birgit (Hg.): Establishing the Revolutionary. An Introduction to New Religions in Japan. Münster: LIT, S. 279-293.

HARDACRE, Helen (2002): Review of: Religion and Social Crisis in Japan: Understanding Japanese Society Through the Aum Affair. In: The Journal of Asian Studies 61, S. 1063-1064.

KAPLAN, David E. & MARSHALL, Andrew (1996): Aum. Eine Sekte greift nach der Welt. Düsseldorf, München: Metropolitan Verlag.

MCLAUGHLIN, Levi (2012): Did Aum Change Everything? What Soka Gakkai Before, During, and After the Aum Shinrikyō Affair Tells Us About the Persistent „Otherness“ of New Religions in Japan. In: Japanese Journal of Religious Studies 39, S. 51-75.

MURAKAMI, Haruki (2002): Untergrundkrieg. Der Anschlag von Tokyo. Köln: DuMont Literatur und Kunst Verlag.

READER, Ian (1996): A Poisonous Cocktail? Aum Shinrikyō's Path to Violence. Copenhagen: NIAS Books.

READER, Ian (2000): Religious Violence in Contemporary Japan: The Case of Aum Shinrikyō. Richmond: Curzon.

READER, Ian (2004): Consensus Shattered. Japanese Paradigm Shift and Moral Panic in the Post-Aum Era. In: LUCAS, Phillip Charles & ROBBINS, Thomas (Hg.): New Religious Movements in the 21st Century. Legal, Political, and Social Challenges in Global Perspective. New York: Routledge, S. 156-164.

REPP, Martin (1997): Aum Shinrikyō. Ein Kapitel krimineller Religionsgeschichte. Marburg: Diagonal-Verlag.

SHIMAZONO, Susumu (1995): In the Wake of Aum. The Formation and Transformation of a Universe of Belief. In: Japanese Journal of Religious Studies 22, S. 381-415.

WATANABE, Manabu (1998): Religion and Violence in Japan Today: A Chronological and Doctrinal Analysis of Aum Shinrikyo. In: Terrorism and Political Violence 10, S. 80-100.

WIECZOREK, Iris (Wintersemester 2002/03): Die Aum Shinrikyō in Japan: Zerstörung, um die Welt zu retten? Vortragsmanuskript.
(<https://www.buddhismuskunde.uni-hamburg.de/pdf/4-publikationen/buddhismus-in-geschichte-und-gegenwart/bd8-k13wieczorek.pdf>)

WIECZOREK, Iris (Wintersemester 2005/06): Buddhismus und Nationalismus in Japan – Aktivitäten neuer religiöser Bewegungen. Vortragsmanuskript.
(<https://www.buddhismuskunde.uni-hamburg.de/pdf/4-publikationen/buddhismus-in-geschichte-und-gegenwart/bd11-k12wieczorek.pdf>)

9. SCHWERPUNKTTHEMA: „ONE PEOPLE’S PUBLIC TRUST“ (OPPT)

9.1. Eine Art „Gerichtsverhandlung“ in Hollenbach im Sommer 2014

Für kurze Zeit geriet im Sommer 2014 ein unter der Bezeichnung „One People’s Public Trust“ (zumeist in der üblichen Abkürzung OPPT, auch „The One People’s Public Trust“ bzw. TOPPT) bekannt gewordenes Phänomen in die Schlagzeilen österreichischer Medien.

Der OPPT soll im Jahr 2012 von einer US-Amerikanerin und zwei US-Amerikanern gegründet worden sein. Nach der Registrierung als offizieller „trust“ im Rahmen des UCC („Uniform Commercial Code“) sollen sie an alle dort angeführten Rechtspersonen sogenannte Zwangsvollstreckungen verschickt haben. Diese wurden angeblich auch vollzogen, da keine Reaktion erfolgt wäre. Dadurch wären aus Sicht des OPPT unwiderruflich alle Rechtspersonen formal aufgelöst worden und alle existierenden Rechtsordnungen ungültig. Der Staat habe keine Rechtslegitimität mehr, man könne nun selber das Recht in die Hand nehmen.

(vgl. <http://fm4.orf.at/stories/1743783>)

Am 25.12.2012 erfolgte die „erste öffentliche Ankündigung der neuen rechtlichen Landschaft“, bereits einige Monate später, am 18.03.2013 soll dann der OPPT „geschlossen“ worden sein. Im Anschluss wurde der „I-UV“ (Abkürzung für „I – Universal Value“) am 24.03.2013 gegründet und alle ehemaligen Dokumente des OPPT auf ihn transferiert.

(vgl. <http://wirsindeins.org>

<http://wirsindeins.org/ein-uberblick/>)

Am 19.06.2014 soll nach Eigenangaben dann der „International Common Law Court of Justice, Vienna“ (ICCJV; deutsche Eigenbezeichnung „Internationales Gericht für Naturrecht, Völkerrecht und Allgemeingültige Rechtsprechung in Wien“) gegründet worden sein. Das so-

genannte „Naturrecht“, stehe „im Stufenaufbau vor dem Zivil- und Strafrecht, weil diese Rechte sich aus dem Naturrecht abgeleitet entwickelt haben“. Dadurch wäre es nun möglich, dass überall in Österreich „ein solches Gericht gegründet und abgehalten werden“ kann. Ein Urteil, das aus einer solchen Verhandlung resultiere, sei „international gültig und vollstreckbar“, es sei „nicht revidierbar und nicht verhandelbar“.

(vgl. <https://www.iccjv.org/node/854>)

Dem ICCJV gehören sogenannte „Common Law Sheriffs“ an, deren Aufgabe darin bestehen soll, „bestätigte Gerichtsurteile eines Common Law Gerichtes, wie dem ICCJV, umzusetzen“. Eine weitere Aufgabe der „Sheriffs“ soll sein, „Ermittlungen sowie Haftbefehle des Gerichts zu vollstrecken“. Am 09.07.2014 soll der ICCJV einen sogenannten „Haftbefehl“ gegen eine Sachwalterin erlassen haben. Ein weiterer sogenannter „Haftbefehl“ erging am 14.07.2014 gegen den regierenden Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Erwin Pröll, sowie gegen fast die gesamte amtierende Bundesregierung. Ihnen sollen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ vorgeworfen worden sein.

(vgl. <https://www.iccjv.org/sheriff>)

Der unmittelbare Anlass für diese „Haftbefehle“ waren Ereignisse in Zusammenhang mit der Besitzerin eines Hofes im niederösterreichischen Hollenbach (Gemeinde Waidhofen an der Thaya, Waldviertel). Diese Frau konnte ihren Besitz aufgrund hoher Schulden nicht mehr erhalten. Laut Medienberichten verwarhloste das Anwesen zunehmend und wegen laufender Zahlungsschwierigkeiten sollten auch Strom und Wasser abgedreht werden. Auch soll die Besitzerin teilbeschwaltet worden sein.

(vgl. <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/3846268/Wie-die-Verschworung-nach-Hollenbach-kam>)

Dieser Anlass hatte jedoch schon eine längere Vorgeschichte. Im Jahr 2011 soll der damals minderjährige Sohn der Besitzerin nach deren Eigenangaben verweigert haben, die Schule weiterhin zu besuchen. Daraufhin soll sich das Jugendamt eingeschaltet haben und den Minderjährigen in einem Kinder- und Jugendwohnheim in einer Nachbarortschaft untergebracht haben. Im Sommer 2012 soll das von der Besitzerin betriebene Massageinstitut in Konkurs gegangen sein.

In weiterer Folge soll sich die Besitzerin mit den Ideen des OPPT vertraut gemacht haben und im Februar oder März des Jahres 2013 die ersten sogenannten „Kulanzmitteilungen“ an unterschiedliche Institutionen, darunter auch die Volksanwaltschaft geschickt haben, die allerdings nicht darauf reagierten. Im Herbst des Jahres 2013 soll die Besitzerin laut Erzählung von Nachbarinnen und Nachbarn Plakate mit Aufschriften wie „Befrei Dich!“ und ähnlichen Slogans aufgestellt haben, die jedoch in der Ortschaft wenig Beachtung gefunden haben sollen. Im Frühjahr 2014 schien sich die Lage um die Wohnsituation verschlechtert zu haben, das Jugendamt schaltete sich wegen ihrer zwei Kinder ein und eine Sachwalterin soll bestellt worden sein. Als der Strom abgedreht wurde, machte die Besitzerin die Sachwalterin für die Situation verantwortlich.

(vgl. <http://fm4.orf.at/stories/1743783/>

<http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/3846268/Wie-die-Verschworung-nach-Hollenbach-kam>)

Mit einer Einladung zum „Austrian Sommer / Österreichischer Sommer“ für den 17.07.2014 wandte sich die Besitzerin des Hofes im Internet auf Facebook nun an Sympathisantinnen und Sympathisanten des OPPT. Als Einladungstext zur „Veranstaltung“ gab sie an (das folgende Zitat so wie die weiteren Zitate im Abschnitt zum OPPT werden jeweils in der Originalfassung wiedergegeben):

„Das ist die Situation: Wir sind alle Müde von diesem System der Kriminalität und sind fest entschlossen den Weg zu gehen, um diese Situation zu lösen.

Jetzt haben wir die Möglichkeit!

Wir als Gemeinschaft installieren Common Law /Naturrecht/ Völkerrecht . Hier in Waidhofen/Thaya und wir fragen euch als Frauen und Männer die das gleiche tun wollen, kommt um uns zu unterstützen die Sache zu ändern für die Menschheit.

Bitte lest die Informationen und kommt uns unterstützen, in der folgenden Adresse wie unten beschrieben.

Um Common Law Court Verhandlungen (Prozesse) abzuhalten, benötigen wir noch Männer und Frauen als Jury Mitglieder und einen Gerichtsschreiber mit Steno Kenntnissen.

Wenn ihr interessiert seit positiv was zu verändern, kontaktiert uns unter [...]

Kommt und bringt Euer Zelt und Camping Ausrüstung mit und sitzt mit uns rund ums Lagerfeuer und informiert euch über die aktuelle Rechtslage (COMMON LAW)

Für Informationen und Parkplatz zur Veranstaltung ist gesorgt. Wir sind 8 Leute die dieses Grundstück verteidigen und freuen uns auf weitere Unterstützung.

Einladung zum WiesenSommer am [...]

Hollenbach [...], 3830 Waidhofen an der Thaya
Anreise: ab Mittwoch 16. Juli 2014 ab 12.00 Uhr
mit abschließendem Fest am 21. September 2014
Zeltplatz gratis –“

(vgl. <http://de-de.facebook.com/events/788582407841301/?ref=22>)

Dass diese Zusammenkunft einen konkreten Anlass haben musste, wurde vor allem im abschließenden Zitat auf diesem Facebook-Eintrag deutlich:

„Aus gegebenem Anlass:

Die angebliche Anwältin aus Dobersberg, [...], behauptet meine angebliche Sachwalterin zu sein. Sie leitet meine Post an ihre Adresse um und öffnet meine gesamten Briefe, die sie dann auf meiner Fensterbank hinterlegt. Sie sperrt den Zugang zu meinen Finanzen (!), hat angeblich veranlasst, den Strom für mein Haus abschalten zu lassen.

Wer mich in diesem Prozess unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen so lange wie gewünscht, bei mir zu zelten, Urlaub zu machen, etc.

Informationen zum souveränen Leben, OPPT Prozess und vieles mehr sind kostenlos für alle Besucher.

[...] im Waldviertel

[...] in Waidhofen an der Thaya“

(vgl. <http://de-de.facebook.com/events/788582407841301/?ref=22>)

Möglicherweise aus dem Bedürfnis heraus, die teilbeschwaltete Besitzerin des Hofes auf ihrem Weg in die „Freiheit“ zu unterstützen, wurde versucht, eine Art „Gerichtsverfahren“ gegen ihre Sachwalterin, eine Rechtsanwältin aus Dobersberg (Bezirk Waidhofen an der Thaya, Waldviertel), zu initiieren.

Sogenannte „Common Law Sheriffs“ sollen am 16.07.2014 versucht haben, der Rechtsanwältin einen sogenannten „Haftbefehl“ persönlich zu überreichen. Dabei wurden auch die Beamten des örtlichen Polizeipostens von der bevorstehenden „Verhaftung“ informiert. Unter Ver-

weis auf die angebliche Legitimation und ausgewiesen durch einen Ausweis des „International Common Law Court of Justice Vienna“ wurde von den „Sheriffs“ ihre Unterstützung gefordert. Dies bedeutete, die Polizei sollte die Verhaftung direkt unterstützen, jedoch wurde dieser Forderung von den Polizeibeamten vor Ort nicht nachgekommen. Da die Rechtsanwältin von den „Sheriffs“ nicht persönlich angetroffen wurde, soll der „Haftbefehl“ an ihre Haustüre geklemmt worden sein.

(vgl. <http://diepresse.com/home/meinung/kommentare/3846345>;

ein Video der „Haftbefehlsübergabe des Common-Law-Sheriffs an die Polizei“ findet sich unter <https://www.youtube.com/watch?v=nNdmW7DLg9Y>;

der „International Common Law Court of Justice Vienna“ stellt sich vor auf <http://www.iccjv.org/>;

ein ausführlicher sogenannter „Sheriff-Bericht“, der die Abläufe aus Sicht des OPPT darstellt, findet sich auf

<https://www.iccjv.org/sites/default/files/Sheriffbericht%20aktualisiert%2016.8.14.pdf>)

Am 17.07.2014 soll ein Aushang des „Haftbefehls“ in Waidhofen an der Thaya erfolgt sein. Weiters sollen am 23.07.2014 die Vorladung und der Amtsaushang an die Rechtsanwältin sowie an die Polizei in Waidhofen an der Thaya und Dobersberg zugestellt worden sein. Dabei sollen nach einem Wortgefecht zwischen den Sheriffs und der Rechtsanwältin Amtsaushang und Gerichtsvorladung auf der Windschutzscheibe eines Autos auf dem Grundstück der Rechtsanwältin hinterlegt worden sein.

(vgl. <https://www.iccjv.org/sites/default/files/Sheriffbericht%20aktualisiert%2016.8.14.pdf>)

Zu einem weiteren Vorfall soll es am 25.07.2015 gekommen sein. Mehrere Polizeibeamte, darunter einige in Zivilkleidung, wollten mit der Besitzerin des Hofes sprechen. Auch von diesem Vorfall wurden Ausschnitte mitgefilmt und auf YouTube gestellt.

(vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=IHm0fXr4F0k>

<https://www.youtube.com/watch?v=zQkr0nUh5os>

<https://www.youtube.com/watch?v=dEdGNQzzCK0>;

vgl. auch

<https://www.iccjv.org/sites/default/files/Nochmalige%20Auforderung%20an%20die%20POL%20WT%20und%20DO%20FAX%2025.7.2014.pdf>)

Für den 28.07.2014 mit Beginn um 11:00 Uhr soll auf dem Hof der oben genannten Besitzerin eine „Common Law Gerichtsverhandlung nach Allgemeiner Rechtssprechung (Common Law) des International Common Law Court of Vienna“ anberaumt worden sein. Auf der Webseite eines Sympathisanten fand sich für diesen Tag eine Veranstaltungsankündigung unter der Überschrift „1. Verhandlung nach Naturrecht gegen ‚Sachwalterin‘“. Im Beschreibungstext ist Folgendes zu lesen:

„Das ‚System‘ (angebliche Gesetze, Rechte, ...) hat [...], einer alleinerziehende Mutter,
zuletzt über einen angeblichen Richter und eine angebliche Anwältin, Sachwalterin [...]
das Leben zur Hölle gemacht.
Dieses System hat versucht, Ihr alles wegzunehmen, Ihr Leben restlos zu zerstören,
Sie haben Ihr Bankkonto gesperrt, Ihr den Strom abschalten lassen,
Ihre Post zensuriert, Ihr ein Heizverbot auferlegt, ...
Wir brauchen jetzt viele Menschen bei [...] zu Hause,
um Sie bei den Vorbereitungen zur Verhandlung zu unterstützen.
Ansprechpartner:
[...]
Diese Verhandlung nach Allgemeingültiger Gesetzgebung, Völkerrecht und Naturrecht
ist im deutschsprachigen Raum ein Präzedenzfall für die Souveränität der Erdemenschen, unwiderruflich.
Termin dieser ersten Verhandlung nach Allgemeingültiger Gesetzgebung:
Montag 28.Juli 2014, Beginn 11 Uhr
Und für diese Verhandlung brauchen wir eine riesige Menge an Menschen, Zeitzeugen. Das überpositive Naturrecht wird uns durch den Wandel helfen... Welcome to Freedom!“

(vgl. <http://www.welcometofreedom.at/veranstaltungen/1-verhandlung-nach-naturrecht-gegen-sachwalterin/>)

Nach eigenen Angaben sollen sich am 28.07.2014 auf dem Hof unter den Teilnehmenden „die Jury Mitglieder Richter und alle anderen Rechtsvertreter“ befunden haben. Kurz nach Beginn der „Gerichtsverhandlung“ erfolgte ein Polizeieinsatz auf dem Hof. Laut Medienberichten war der Anlass dafür eine Hausdurchsuchung und die Auflösung einer illegalen Versammlung, da die Teilnehmenden einen sogenannten „Haftbefehl“ ausgestellt und eine sogenannte „Gerichtsverhandlung“ angesetzt hätten. Bei diesem Einsatz standen etwa 60 Beamtinnen und Beamte ungefähr 200 Personen gegenüber. In einem Nebengebäude sollen von den Polizeibe-

amtinnen und Polizeibeamten ein provisorisch eingerichteter „Gerichtssaal“ sowie „Dokumente“ gefunden worden sein, die für einen „Prozess“ vorbereitet worden waren.

(vgl. <http://fm4.orf.at/stories/1743783>

<https://www.iccjv.org/sites/default/files/Sheriffbericht%20aktualisiert%2016.8.14.pdf>)

Rund 40 Personen wurden bei diesem Einsatz festgenommen und zur Personenfeststellung mitgenommen, weil sie sich bei der Hausdurchsuchung nicht ausweisen wollten oder ihre Identität nicht festgestellt werden konnte. Darunter sollen alle „Common Law Sheriffs“, einige „Hilfssheriffs“, sowie die „Klägerin“, nämlich die Hofbesitzerin, gewesen sein. Nach ihrer Identifikation wurden sie von der Polizei wieder freigelassen. Zwei Polizisten wurden leicht verletzt, als zwei Personen Widerstand gegen ihre Festnahme leisteten.

(vgl. <https://www.iccjv.org/sites/default/files/Sheriffbericht%20aktualisiert%2016.8.14.pdf>

<http://www.meinbezirk.at/gmuend/chronik/+++-live-ticker-+++-sekten-alarm-polizei-durchkaemmt-gehoeft-in-hollenbach-d1032719.html>)

Laut Medienberichten ermittelte die Staatsanwaltschaft Krems in der Folge wegen versuchter schwerer Nötigung, beharrlicher Verfolgung und versuchter Anstiftung zum Amtsmissbrauch. Über den mutmaßlichen US-amerikanischen „Anführer“ dieser Gruppe wurde Untersuchungshaft verhängt, seine Identität war damals noch nicht bekannt. Die Besitzerin des Hofes, auf deren Betreiben die Aktion letztendlich gestartet wurde, wurde aufgrund ihres psychischen Zustands vom Amtsarzt in das Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya eingewiesen, das sie im Laufe des August 2014 wieder verlassen konnte. Die übrigen Mitglieder der Veranstaltung hatten sich in der Folge zerstreut.

(vgl. <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/3847371/>

http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/3846255/Krems_Ermittlungen-gegen-selbsternannte-Sheriffs

<http://m.heute.at/news/oesterreich/noe/art23654,1048388>

<http://m.heute.at/news/oesterreich/noe/art23654,1049212>

<https://www.iccjv.org/sites/default/files/Sheriffbericht%20aktualisiert%2016.8.14.pdf>

<http://www.profil.at/oesterreich/die-zwangsvollstrecker-waldviertler-politsekte-weltbild-377419>)

Am 18.08.2014 soll vom ICCJV nach Eigenangaben der „Haftbefehl“ gegen die Sachwalterin „vorübergehend stillgelegt“ und ein Untersuchungsausschuss eingeleitet worden sein. Ein zweiter „Untersuchungsausschuss“ gegen die Staatsanwältin, den Bezirkshauptmann, den Einsatzleiter, den Gruppeninspektor und andere mehr „wegen, Amtsmissbrauch, Amtsanmaßung, Hausfriedensbruch, Urkundenunterdrückung, Verbrechen an die Menschheit; wie Körperverletzung, Zwang, Erpressung, Freiheitsberaubung, Psychische Gewalt (Einsatz von Hunden, bewaffnet, nicht beschränkt darauf...), Drohung, Diebstahl, Verletzung des Hoheitsgebietes Common Law, Justizbehinderung eines Internationalen Common Law Gerichtes nach Naturrecht im Extraterritorialen universellen Hoheitsgebiet, Verweigerung des Erlasses (Notice and warrant to deputize) des Justizgerichtshofes (International Common Law Court of Vienna)“ sollte ebenfalls am 18.08.2014 seine Arbeit aufnehmen. Über den weiteren Verlauf und den Ausgang dieser sogenannten „Ausschüsse“ liegen der Bundesstelle keine Informationen vor.

(vgl. <https://www.iccjb.org/sites/default/files/Untersuchungsausschuss%20Metz.pdf>
<https://www.iccjb.org/sites/default/files/Untersuchungsausschuss%20Hollenbach.pdf>)

Im Oktober 2014 wurde bekannt, dass sich der bereits erwähnte mutmaßliche Anführer der Gruppe nur für kurze Zeit in Untersuchungshaft befunden haben soll. Da er in die USA abgeschoben werden sollte, wurde in weiterer Folge Schubhaft über ihn verhängt. Er stellte einen Asylantrag, wurde daraufhin aus der Haft entlassen und befand sich damit auf freiem Fuß.

(vgl. <http://fm4.orf.at/stories/1743783>
<http://www.meinbezirk.at/waidhofenthaya/chronik/sekten-sheriff-beantragt-dank-gesetzesluecke-asyl-und-geht-frei-d1135382.html>)

In einem Statement vom 29.10.2014 auf der Webseite eines Sympathisanten, mit dem er sich an die Medien wandte, erklärte der mutmaßliche Anführer, dass er „kein ‚Anführer‘ oder so oder ein Guru mit irgendwelchen schrägen Dogmen“ sei und dass er „in ‚Österreich‘ um ‚Asyl‘ angesucht“ habe, „um nicht gegen meinen Willen in die ‚Vereinigten Staaten‘ deportiert zu werden, wo ich wahrscheinlich unweigerlich inhaftiert und ohne ‚fairen‘ Prozess von der ‚United States Corporation‘ womöglich auch gefoltert würde“. Weiters wären die Vereinigten Staaten ein „seit 1871 eingetragenes Unternehmen, seit 1933 im Bankrott und 2012 zwangsvollstreckt. ‚Österreich‘ ist also eingetragen und zwar als Unternehmen im Besitz der

„Vereinigten Staaten“. Über den weiteren Verlauf des Asylverfahrens nach diesem Statement liegen der Bundesstelle keine weiterführenden Informationen vor.

(vgl. <http://www.meinbezirk.at/waidhofenthaya/chronik/sekten-sheriff-beantragt-dank-gesetzesluecke-asyl-und-geht-frei-d1135382.html>

http://www.krone.at/Oesterreich/Hollenbach_Sektenfuehrer_will_Asyl_in_Oesterreich-Nach_U-Haft-Story-424619

<http://www.welcometofreedom.at/sektenfuehrer-von-hollenbach-will-asyl-in-oesterreich-versuch-einer-klarstellung/>)

Am 11.01.2015 wurde auf die Webseite des ICCJV eine „Öffentliche Bekanntmachung“ an mehrere Landesgerichte in Österreich gestellt. Darin erklären die „Souveräne des INTERNATIONAL COMMON LAW COURT VIENNA“, dass der ICCJV „mit 01. Februar 2015 alle im Land Österreich befindliche sogenannte LANDESGERICHTE (siehe Anhang) bezieht“ und „2-3 Räume voll möbliert in Standardausführung ohne jegliche Kosten in Anspruch nimmt“. Alle „Männer, Frauen und Kinder im Land Österreich und auch International“ sollen nun „in einem der COMMON LAW GERICHTE offiziell Klage einreichen“ können. Der „tatsächliche Beginn der Einreichungsmöglichkeit für Klagen, Abgabe von Zeugenmaterial oder angehende Verhandlungen in diesen STANDORTEN“ sollte „in einer weiteren ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG bekannt gegeben“ werden.

(vgl. <https://www.icciv.org/sites/default/files/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%2011.1.2015.pdf>)

9.2. Der „One People’s Public Trust“ (OPPT) und sein Hintergrund

Einleitende Bemerkungen

Die Ereignisse in Hollenbach stehen im Zusammenhang mit einem Phänomen, das als „One People’s Public Trust“ (abgekürzt OPPT, auch „The One People’s Public Trust“ bzw. TOPPT) schon eine geraume Zeit im Internet in diversen Esoterikforen und auf verschwörungstheoretisch bzw. behörden- und staatskritisch orientierten Websites diskutiert wurde. Da diese Ideen und Vorstellungen bisher hauptsächlich über das Internet verbreitet wurden und es dazu im deutschsprachigen Raum neben der Eigendarstellung noch keine Dokumentationen, Berichterstattungen oder wissenschaftliche Auseinandersetzungen gegeben hat, kann über die tatsächliche Verbreitung oder gar über die Anzahl der Personen, die sich daran orientieren oder damit sympathisieren, keine gesicherte Angabe gemacht werden. In Österreich waren einige konkrete Personen aktiv, die mit den Inhalten des OPPT sympathisierten und diese beispielsweise in Vorträgen und Veranstaltungen verbreiteten. Diese Vorträge wurden zum Teil auch im Internet auf das Videoportal YouTube gestellt.

Dazu kommt noch eine Wahrnehmung des OPPT in verschiedenen Zusammenhängen und von unterschiedlichen Personen, wie beispielsweise von der sogenannten „Freeman“-Bewegung (nähere Angaben dazu weiter unten). Jedoch kann bisher beim OPPT nicht von einer wirklich expliziten Gemeinschaft mit herausgebildeten Strukturen ausgegangen werden.

Die Bezeichnung des „One People’s Public Trust“ soll im Anschluss etwas genauer erläutert werden. Der Begriff „trust“ beschreibt in der Wirtschaft einen vertraglich festgelegten Zusammenschluss mehrerer Unternehmen. In der Eigendarstellung des OPPT wurde die Gründung eines solchen „trust“, nämlich des „One People’s Public Trust“, mit drei US-amerikanischen Personen verbunden, deren Namen mit Heather Ann Tucci-Jarraf, Caleb Paul Skinner und Hollis Randall Hillner angegeben wurden. Weitere Hintergründe oder nähere biografische Details zu diesen Namen wurden in der Eigendarstellung nicht angeführt.

(vgl. z.B. <http://www.oppt-infos.com/index.php?p=oppt>
<https://findediewahrheit.wordpress.com/oppt/uberblick/>)

Die mit diesem „trust“ vollzogenen Aktionen hätten schließlich im Dezember 2012 aufgrund ausführlich dargestellter angeblich rechtlicher Verfahren eine völlig neue Ausgangsbasis für das zukünftige Zusammenleben der Menschheit geschaffen. Als Kernbotschaft wird dabei durchgehend die Aussage verbreitet, man hätte alle Banken, Regierungen und Nationen „rechtmäßig“ „gepfändet“, sodass diese damit „bankrott“ wären. Daher hätten auch alle Einrichtungen der Staaten, die in Wahrheit nur „Firmen“ wären, ihre Legitimation verloren. Dies würde die ultimative Befreiung jedes Menschen ermöglichen.

(vgl. z.B. <http://revealthetruth.net/2013/02/21/der-one-peoples-public-trust-pfandet-rechtmassig-unternehmen-banken-und-regierungen-da-sie-sklaverei-und-private-geldsysteme-betreiben/>)

„Paradigmen Report“

Im Einzelnen soll sich laut den vorliegenden Eigendarstellungen Folgendes ereignet haben: Heather Ann Tucci-Jarraf, die in der OPPT-Darstellung als „banking, trade and finance executive“ bezeichnet wird, soll mit weiteren Kolleginnen und Kollegen bereits 2009 eine Untersuchung bezüglich betrügerischer Aktivitäten der Weltbank begonnen haben. Das Ergebnis wurde in Form eines Dokuments mit dem Titel „Treasury Finance AG: Final Bullet Report – Paradigm – A Report On Bank, Judicial and Government Corruption“ (oft kurz auch als „Paradigm Report“, deutsch zumeist „Paradigmen Report“ bezeichnet, auch andere Schreibweisen werden verwendet) angeblich am 06.03.2011 fertiggestellt und veröffentlicht (bezüglich der konkreten Zeitangaben über Fertigstellung und Veröffentlichung des Reports gibt es divergierende Aussagen).

(vgl. <http://i-uv.com/oppt-absolute/>)

Allerdings liest sich dieser Text nicht so sehr als detaillierter Bericht angeblicher Aktivitäten oder Malversationen der Weltbank, sondern eröffnet sogleich mit der pauschalen Grundsatzfeststellung, dass das gesamte private Bankenwesen und die US-amerikanische Federal Reserve Bank eine „Bedrohung“ („a threat“) darstellen würden, unter anderem der „ganzen Menschheit“ („all humanity“), der „nationalen amerikanischen Sicherheitslage“ („national American security“), der „internationalen Sicherheitslage“ („international security“), ja der

„globalen Sicherheitslage“ („global security“), des Handels auf allen Ebenen und der „Rechtssprechung“ („justice“). In diesem Tonfall geht es auf den folgenden Seiten dieses Dokuments weiter, das sich wohl am ehesten als eine Art verschwörungstheoretisch inspirierter Rundumschlag gegen alle Wirtschafts- und Finanzinstitutionen (im Dokument primär der USA) bezeichnen lässt. So sei die „Federal Reserve Bank“ allein schon deshalb die „absolute und letztendlich verantwortliche Partei“ in diesem ganzen Gefüge, schlichtweg weil sie die Zahlungsmittel, d.h. die US-amerikanischen Banknoten, ausbe (Punkt 3 des Reports).

(der Text dieses Reports findet sich im Internet beispielsweise auf

<http://americankabuki.blogspot.co.at/2012/12/treasury-finance-ag-final-bullet-report.html>)

In diesem Text wurde zudem eine Art Lösung dieser Misere angesprochen, die im Grunde genommen die nachfolgenden Aktionen des OPPT vorwegnimmt. Denn nur die im Report schon am Anfang eingeführten „public trustees of The United States Public Trust“ und die ebenfalls genannten „Public Trusts of the states of America“ hätten die alleinige Position, ein neues Bankensystem anzuordnen und der Regierung aufzutragen, „sich selbst zu reinigen“ (Punkt 8 des Reports). Deshalb müsse ein „sauberes und transparentes Abkommen“ zwischen diesen „public trustees“ und den „Profiteuren des alten Paradigmas der Welt“ („the world's old paradigm beneficiaries“) geschlossen werden, das die zuvor üblichen illegalen Aktivitäten endgültig bereinigen würde (Punkt 12 des Reports).

„Uniform Commercial Code“ (UCC)

Der eben zitierte Report bildete die Ausgangsbasis für die nun folgenden Aktionen, die konkret mit dem OPPT im Zusammenhang stehen. Die oben bereits genannten drei Hauptverantwortlichen, Heather Ann Tucci-Jarraf, Caleb Paul Skinner und Hollis Randall Hillner, hätten – gleichsam als „trustees“ („Treuhandler“) dieses Treuhandfonds – Eingaben im Zusammenhang mit dem sogenannten „Uniform Commercial Code“ (UCC) gemacht, dem prinzipiell für die USA gültigen, vereinheitlichten Handelsrecht. Man verwendete sogenannte „Uniform Commercial Code 1 Financing Statements“. Dabei handelt es sich um ein Rechtsdokument, mittels dessen auf Basis des „Uniform Commercial Code“ Kreditgebende den Anspruch auf persönlichen Besitz einer bzw. eines Kreditnehmenden festhalten können. In jedem US-

amerikanischen Bundesstaat wird ein Schuldenregister geführt, in dem mit diesen „Uniform Commercial Code 1 Financing Statements“ ungeprüft behauptete Forderungen registriert werden können.

(der Text des UCC ist auf <http://www.law.cornell.edu/ucc> einzusehen;

eine grundsätzliche Übersicht und eine Einführung finden sich auf

<http://law.duke.edu/lib/researchguides/ucc/>;

eine grundsätzliche Definition findet sich auf

[http://legal-dictionary.thefreedictionary.com/Uniform+Commercial+Code](http://legal-dictionary.thefreedictionary.com/Uniform+Commercial+Code;);

eine Definition des „UCC Financing Statement“ findet sich auf

<http://www.findlegalforms.com/forms/ucc-forms/> oder auf

<http://biztaxlaw.about.com/od/glossaryu/g/ucc1statement.htm>)

Dieses an sich übliche Rechtsinstrument wurde im Zuge der OPPT-Aktion jedoch mit dem Gedanken verbunden, dass die „trustees“ im Namen der ganzen Menschheit („the one people“) Ansprüche erheben würden. Die vielfach konkret genannte Summe, die angeblich jeder einzelnen Person zustehen würde, beträgt demnach fünf Milliarden US-Dollar. Dieser Betrag wurde auch in weiteren Dokumenten des OPPT und seiner Sympathisantinnen und Sympathisanten angeführt. Dieser Aktion schlossen sich weitere Personen an, deren „UCC-filings“ im Internet auf Seiten des OPPT präsentiert wurden, weil sie die angebliche Legitimität des Unterfangens unterstreichen würden.

(vgl. <http://i-uv.com/oppt-absolute/original-oppt-ucc-filings/>)

Da nun die zuständigen Behörden angeblich auf diese UCC-Eingaben überhaupt nicht reagierten, wäre es in der Darstellung des OPPT damit zu einem automatischen Rechtsanspruch gekommen: Da die „filings“ niemals offiziell zurückgewiesen wurden, traten sie in Kraft (vgl. auf <http://i-uv.com/oppt-absolute/original-oppt-ucc-filings/> mit Verweis auf das angebliche Prinzip einer „tacit procuration or silent agreement. This because they were never rebutted.“). Gemäß des Inhalts der Eingaben und der darin erhobenen Forderungen ergab sich nun laut Darstellung des OPPT eine Konsequenz: Es wäre damit zur „Zwangsvollstreckung“ („foreclosure“) gleichsam des gesamten Bank-, Finanz- und Staatswesens gekommen, die somit überhaupt keine rechtliche Grundlage mehr hätten.

(vgl. <http://i-uv.com/oppt-absolute/>)

Obwohl es sich beim „Uniform Commercial Code“ primär um ein US-amerikanisches Rechtssystem handelt, wurde weiters die Behauptung aufgestellt, dass dieses Rechtsinstitut internationale Gültigkeit hätte. „Alle Nationen und Staaten dieser Welt“ seien nämlich in den USA „rechtlich registrierte Körperschaften“ („legally registered corporations“). Damit seien auch automatisch alle Entscheide bezüglich des UCC auf alle Nationen übertragbar (vgl. <http://i-uv.com/oppt-absolute/> über die „global validity of the UCC rulings“). Diese Argumentation bildete eine wichtige Grundlage für die weitere Verbreitung der Anliegen außerhalb der USA und wurde auch von Sympathisierenden des OPPT immer wieder erwähnt. Der UCC sei implizit international anerkannt und deshalb auch global gültig und verbindlich. Zwar nahmen Ausführungen darüber in den Darstellungen OPPT-naher Websites einen sehr breiten Raum ein, sie sind jedoch im Hinblick auf das tatsächlich geltende Recht wohl ohne weitere Relevanz.

(vgl. <http://i-uv.com/oppt-absolute/>)

In Dokumenten wurden diese Behauptungen bezüglich der internationalen Gültigkeit des UCC auch verschwörungstheoretisch erklärt. Denn über diesen Umstand hätten nur die großen internationalen Konzerne Bescheid gewusst und nur deren Anwältinnen und Anwälte hätten sich damit beschäftigt. Dazu ist in einer OPPT-Darstellung (auf <http://wakeup-world.com/2013/02/26/the-one-peoples-public-trust-oppt-your-frequently-asked-questions-answered/>) zu lesen, dass der UCC die „Domäne“ der großen Konzerne sei und nur deren Juristinnen und Juristen damit vertraut sein würden. Eine der bereits erwähnten Gründungsfiguren des OPPT, Heather Ann Tucci-Jarraf, sei unter diesen wenigen Eingeweihten gewesen, weshalb ihr in diesem Zusammenhang besondere Kompetenz zukommen würde. Sie hätte damit das „Wissen“ und die „Erfahrung“ gehabt, das wirtschaftliche „Sklaven“-System von innen her auszuhebeln.

(vgl. <http://wakeup-world.com/2013/02/18/all-corporations-banks-and-governments-lawfully-foreclosed-by-oppt/>)

Konkret abgeschlossen soll dieses ganze OPPT-Unternehmen dann am 25.12.2012 worden sein, weil zu diesem Zeitpunkt die sich somit angeblich eröffnende „Neue Rechtliche Landschaft“ („New Legal Landscape“) das erste Mal öffentlich bekannt gemacht wurde (vgl. die

Angaben auf der „detailed timeline“ des OPPT auf <http://i-uv.com/oppt-absolute/>: „December 25 2012: First Official Announcement of the New Legal Landscape“).

Das zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte Dokument unter dem Titel „Official Announcement“, das von den drei oben genannten Hauptverantwortlichen unterzeichnet wurde, präsentiert sich gleichsam als Offenbarung einer bislang nicht bekannten Wahrheit: Der „Uniform Commercial Code“ sei „still und heimlich“ („quietly and covertly“) zum „höchsten Gesetz aller Länder“ („the supreme law of all lands“) gemacht worden. Auf ihn beruhend hätten sich Personen, die im Text als eine „andere Art von Magier“ („another sort of ‚magician‘“) bezeichnet werden, unter Täuschung der übrigen Menschheit zu einer verschworenen Gruppe zusammengetan, die „die Wahrheit“ („the Truth“) niemals preisgeben würde. Alle Übrigen wären dazu gebracht worden, deren „Magie“ zu akzeptieren, nun sei aber dieses gigantische Täuschungsmanöver aufgedeckt worden. Alle Einrichtungen und Institutionen der so bezeichneten „Magier“ wären durch die Aktionen des OPPT „zwangsvollstreckt“ („foreclosed“) worden. Mehr als deutlich wurde in diesem Zusammenhang auch der stark verschwörungstheoretisch inspirierte Duktus der gesamten OPPT-Bewegung, der hier allerdings sehr weit ausgelegt wurde. Gleichsam alle Einrichtungen, die in irgendeiner Weise „staatlich“ und „national“ waren oder in Zusammenhang mit der Wirtschaft standen, waren Ergebnis einer Verschwörung einer Gruppe von Personen, die im oben genannten Text mit „magicians“ verglichen wurden und geradezu übernatürliche Fähigkeiten gehabt haben sollen.

(das zitierte „Official Announcement“ ist im Internet einsehbar unter

www.scribd.com/doc/118062106/Official-Announcement-From-The-One-People-s-Public-Trust-12-26-2012;

vgl. <http://i-uv.com/oppt-absolute/>)

Die „Auflösung“ des OPPT und der Übergang zu „I-UV“

Mit dem Hinweis auf die angebliche Zwangsvollstreckung und des angeblichen „Bankrotts“ aller nunmehr als „Firmen“ enttarnter Staaten traten nun Sympathisantinnen und Sympathisanten des OPPT mit folgender zentraler Botschaft auf: Es sei dadurch nämlich eine absolute Revolution ausgelöst worden, weil der Mensch von allen staatlichen Beschränkungen befreit

worden sei. In der Eigendarstellung wurde gesondert hervorgehoben, dass der OPPT als „trust“ mit Erreichen seines Ziels eigentlich aufgelöst worden wäre. Auf einer Website wurde Heather Ann Tucci-Jarraf zitiert mit den Worten: „OPPT existiert nicht mehr ... rechtmäßig ... Wenn ein Treuhandfonds seinen Zweck erfüllt hat, muss er sich entweder auflösen oder einem anderen Zweck zugeführt werden.“ Konkret „geschlossen“ wurde der OPPT angeblich am 18.03.2013.

(vgl. <http://revealthetruth.net/2014/01/26/weblink-zum-one-people-public-trust/>)

„Kerngedanke des OPPT“ sei es gewesen, wie in einer weiteren OPPT-nahen Beschreibung festgestellt wird, „dem Menschen seinen ihm innewohnenden Wert (welcher KEIN monetärer Wert ist, wie so viele angenommen haben) wieder bewusst zu machen und ihn aus künstlich erschaffenen Systemkonstrukten heraus wieder dem wahren Menschsein zuzuführen“. Dies sei dann ein „Menschsein, das sich auf dem Bewusstsein der Verbundenheit, Ebenbürtigkeit und Liebe begründet und in dem jeder Einzelne in voller Eigenverantwortlichkeit handelt“.

(vgl. <http://revealthetruth.net/2014/08/04/stellungnahme-zu-osterreichischen-presseberichten-bzgl-oppt/>)

Was in solchen Aussagen zudem mehr als deutlich wird, ist der zutiefst esoterische Hintergrund der Anliegen. Der OPPT erscheint im Grunde genommen als eine weitere Variation des Gedankens von einer ultimativen Befreiung des Menschen, die hier noch dazu mit stark verschwörungstheoretischen Elementen und einem vorgeblich letztgültigen Rechtsakt verbunden ist. Deutlich wurde dies auch in der Ablösung des Begriffs „OPPT“ durch „I-UV“ als neuer Leitbegriff und durch den Transfer der ursprünglichen Website von <http://www.peoplestrust1776.org> zu <http://i-uv.com/>. Auf dieser neuen Website wurden die alten Inhalte, die sich primär mit den „UCC-filings“ und den Konsequenzen des angeblichen Bankrotts aller Staaten, Regierungen und Wirtschaftssysteme befassten, weiterhin präsentiert. Allerdings stand nun die Fortführung des esoterischen Befreiungsanliegens im Vordergrund.

(vgl. <http://i-uv.com/>)

Die nun relevante Abkürzung „I-UV“ wurde laut Eigendarstellung aufgelöst in „I – Universal Value“ und stand offensichtlich für eine Art ultimative Befreiung des einzelnen Ich, die nun nach den Aktionen des OPPT möglich ist. Nichts würde nun mehr zwischen den Menschen

(„individuals“) und „ihrem Schöpfer“ („their Creator“) stehen. Aus der ursprünglichen Situation als unterdrücktes Opfer eines absolut und geheim regierenden Machtapparates erlangt der Mensch durch das oben beschriebene Vorgehen des OPPT die Möglichkeit, auszubrechen und künftig in Freiheit zu leben. Das gleichsam versklavte Individuum erwacht somit aus seiner Unterdrückung und kann sich direkt mit seiner eigentlichen Quelle verbinden.

(vgl. <http://i-uv.com/>)

In diesem Zusammenhang wird eine sogenannte „Ich bin Deklaration des Willens und Wortes“ angeboten, ein Dokument, das wohl die Manifestation eines neuen Bewusstseins beschreiben soll, das man nach Unterschrift desselben gleichsam bestätigt. Um einen Eindruck von der seltsamen Mischung aus pseudorechtlichen und esoterisch inspirierten Begriffen zu geben, soll aus dem entsprechenden Text von Heather Ann Tucci-Jarraf in der deutschen Übersetzung zitiert werden: „ICH BIN, ewige Essenz, vollständig im Körper in Erscheinung getreten, inklusive dieser bestimmten Inkörperung, auch als Heather Ann Tucci-Jarraf wahrgenommen, erstellt am 30. Juli 1972, ordnungsgemäß vorab genehmigt, vorab anerkannt, im voraus bezahlt, registriert, sichergestellt, bekannt gemacht, verwaltet, gebunden, gesichert und durch ICH BIN garantiert, als Obliegenheit der Ewigen, Universalen und Internationalen Aufzeichnungen ... nun pro tunc, praeterea preterea, neu formuliert und durch Bezugnahme als vollständig integriert, ohne Präjudiz, in diesem Augenblick des JETZT, auch wahrgenommen als 2014 mit voller Verantwortung und Haftung des ICH BIN und ICH TUE, macht, erstellt, bestätigt, ratifiziert und verifiziert ...“

(vgl. <http://i-uv.com/oppt-absolute/>;

Text der zitierten deutschen Version der Deklaration auf

<http://de.scribd.com/doc/225926106/ICH-BIN-DEKLARATION-DES-WILLENS-UND-WORTES-doc>)

In diesem Tonfall geht es auf einigen Seiten mit den beiden Zentralformeln „Ich bin“ und „Ich tue“ weiter. Aussagen wie „Ich bin beinhaltet Quanten-Wahrnehmung, Bewusstsein, Inkörperung, Begrenzungen, Spektrum und Kontinuum, in jedem Jetzt-Moment des Ich bin tut ich bin, auch wahrgenommen als zahlreiche vorhandene Bezeichnungen und Pseudonyme“ oder „Reine Liebe ist alle Frequenzen von Ich bin, alle Frequenzen sind Ich bin“, sind weitere Beispiele aus dieser „Deklaration“, wo am Schluss nochmals verkürzt die zentralen Themen zu-

sammengefasst werden: „Ich bin Deklaration!/ Ich bin! Ich bin!/Ich bin! Ich tue!/Ich bin Deklaration! Der Wille und das Wort von Ich bin! Ich bin deklariert Ich bin! Ich bin Quantum! Jetzt handelt Ich bin im Ich bin Quantum! ... Ich bin ist! ... Jetzt tut Ich bin Ich bin!“

(Text der zitierten deutschen Version der Deklaration auf

<http://de.scribd.com/doc/225926106/ICH-BIN-DEKLARATION-DES-WILLENS-UND-WORTES-doc>)

Die angebliche „Zwangsvollstreckung“ und der angebliche „Bankrott“

Das letztendliche Ziel des Bestrebens schien also eine Art Freisetzung der einzelnen Persönlichkeit zu einem umfassenden Bewusstsein zu sein. In der Außenwahrnehmung trat dieses stark esoterische Element jedoch hinter die primäre Botschaft zurück, die als „Ergebnis“ des OPPT-Konstruktes hervorgehoben wurde, nämlich die „Zwangsvollstreckung“ des gesamten Finanz- und Wirtschaftswesens. Der OPPT würde „rechtmäßig“ „Unternehmen, Banken und Regierungen“ pfänden, „da sie Sklaverei und private Geldsysteme betreiben“. In einer deutschsprachigen Darstellung der wichtigsten „Ergebnisse“ dieses ganzen Unternehmens wurden unter dem Titel „Banken & ‚Regierungen‘ weltweit zwangsvollstreckt“ wichtige Punkte zusammengefasst.

(das zitierte Dokument ist einzusehen auf

<http://revealthetruthdotnet.files.wordpress.com/2013/04/banken-und-regierungen-zwangsvollstreckt.pdf>;

die englische Vorlage dieses Dokuments findet sich z.B. auf

<http://courtesynotice.com/foreclosure-flyer/>;

vgl. <http://wirsindeins.org/2013/02/21/der-one-peoples-public-trust-pfandet-rechtmassig-unternehmen-banken-und-regierungen-da-sie-sklaverei-und-private-geldsysteme-betreiben/>)

Auch hier wird die schon angesprochene pseudorechtliche Argumentation offensichtlich. So erfährt man beispielsweise „dass jegliche und alle CHARTAS, einschließlich der United States Federal Government, UNITED STATES, ...inklusive jeglicher und aller Abkürzungen, idem sonans oder andere rechtliche, finanzielle oder administrative Formen, jegliche und alle internationale Äquivalente, einschließlich jeglicher und aller ÄMTER und ÖFFENTLICHER

DIENSTSTELLEN, BEAMTEN und ÖFFENTLICHER BEDIENSTETEN, VERWALTUNGSAKTE und VOLZUGSBEDIENSTETE, VERTRÄGE, VERFASSUNGEN und SATZUNGEN, MITGLIEDSCHAFTEN, VERORDNUNGEN und jegliche und alle sonstige Verträge sowie Vereinbarungen, die damit und darunter getroffen worden sind, jetzt nichtig, wertlos, oder anderweitig annulliert sind, unwiderlegt“.

(vgl. <http://revalthetruthdotnet.files.wordpress.com/2013/04/banken-und-regierungen-zwangsvollstreckt.pdf>

<http://courtesynotice.com/foreclosure-flyer/>)

Zusammenfassend wird dazu in einem OPPT-Flyer formuliert: „DU bist FREI. Alle Banken, Regierungen und Konzerne sind weltweit zwangsvollstreckt worden. Sie wurden der Sklaverei, dem Betreiben von privaten Geldsystemen, des Hochverrats und des Betrugs sowie Diebstahls gegen DAS EINE VOLK überführt.“ Weiters finden sich dort Zitate wie „Rechtlich gesehen gibt es seit dem 28.11.2012 keine Unternehmen, keine Banken und keine Regierungen mehr auf der Erde“ oder „Alle Menschen sind von allen Schulden befreit“ bzw. „Alle Gesetze, Rechtsnormen, Vorschriften, Verträge, Vereinbarungen, Versicherungen, ... sind null und nichtig.“

(vgl. https://wirsindeins.files.wordpress.com/2013/06/dl_6s_folder_iuv_print1.pdf)

„Kulanzmitteilung“ („Courtesy Notice“) als praktisches Instrument

Neben den „Regierungschartas“ wären auch die „Bankchartas“ annulliert, was zu einer praktischen Konsequenz führte, wie unter der Überschrift „Was bedeutet das für Sie?“ abgehandelt wurde: „Sind Sie einer zwangsvollstreckten Organisation gegenüber ‚verschuldet‘...? z.B. Hypothek, Kreditkarte, Autokredit? OPPT hat alle Hierarchien zwangsvollstreckt. Niemand steht zwischen Ihnen und Ihrem Schöpfer ... nicht einmal eine ‚Regierung‘.“ Alle Menschen wären nach dem OPPT-„Erfolg“ somit von jeglicher Schuldforderung frei. Sollten Forderungen erhoben werden, dann wird auf das Instrument der sogenannten Kulanzmitteilung („Courtesy Notice“) hingewiesen, mit der man wiederum umgekehrt seine „Bedingungen für weitere Kontakte“ mit der jeweiligen fordernden Partei mitteilen kann.

(Dokument auf <http://revealthetruthdotnet.files.wordpress.com/2013/04/banken-und-regierungen-zwangsvollstreckt.pdf>)

Diese sogenannten „Kulanzmitteilungen“ wurden nun in verschiedener Aufmachung für unterschiedliche Zwecke als konkrete Vorlagen im Internet auf verschiedenen Seiten zur Verfügung gestellt. So gibt es eine „Version“, die dann verwendet werden kann, „wenn Schriftverkehr eines vollstreckten Unternehmens vorliegt, zum Beispiel eine Rechnung, Kontoauszug oder Forderung. Auch nachträglich entstandener Schriftverkehr, z.B. Mahnverfahren, Rechtsverstoß oder Vorladung ist mit einbezogen“. Eine weitere ist bei einem „aktuellen“ Ereignis anzuwenden, „z.B. Festnahme, Verhaftung oder Inhaftierung“, doch auch ein „zukünftiges Ereignis“ hat eine eigene „Courtesy Notice“, die an „ein Individuum“ versandt werden kann, „die als Agent oder Vertretung eines vollstreckten Unternehmens handelt, das eventuell zukünftig Kontakt zu Dir aufnimmt“.

(die Zitate stammen aus einer Übersicht, die in einem Dokumentenpaket mit den „Kulanzmitteilungen“ herunterladbar ist, z.B. auf

<http://wirsindeins.org/2013/04/04/hoflichkeitserklärung-in-deutsch-neuste-version/>;

die englischen Entsprechungen finden sich z.B. unter <http://courtesynotice.com/updates/>)

Die Kulanzmitteilungen erweisen sich bei näherer Betrachtung als umfangreiche Textvorlagen, die unter Hinweis auf die angeblich neue Situation allfällige Forderungen insbesondere finanzieller Natur zurückweisen sollen. Der vorgeschlagene Text ist zumeist eine seltsam anmutende, mit juristischen Pseudoformeln überhäufte Zusammenstellung, die schwer einen wirklichen Sinn erkennen lässt. So liest sich eine für den „Schriftverkehr“ im Zusammenhang mit Mahnverfahren empfohlene Kulanzmitteilung folgendermaßen: Der „Betreff“ des Briefes ist mit der Angabe „Unbeschränkte persönliche Haftung durch die Zwangsvollstreckung aller Banken, aller unternehmensbasierten Regierungen und aller anderen Unternehmen auf Grundlage der UCC-Aktenregistrierungen des One People’s Public Trust (OPPT)“ definiert. Der betreffende Schreiber der Kulanzmitteilung gibt dann eine Definition seines aktuellen Selbstverständnisses: „Ich bin der alleinige, rechtmäßige und legale REGISTRIERTE Eigentümer, Verwalter und Treuhänder meines SEINS (BE’ing), jeglicher Schöpfungen daraus und Eigentums davon, UCC Doc. Registrierungsnummern 2012127810, 2012127854, 2012127907, 2012127914, neu formuliert und hier als Referenz eingetragen, die ursprüngliche Bekanntma-

chung der ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS) durch öffentliche Registrierung, nachweislich vorgenommen, abgeschlossen und geleistet durch den One People’s Public Trust, im Folgenden ‚OPPT‘ genannt etc. etc.“ Diese ausführliche Selbstvorstellung bildet dann die Grundlage für die Zurückweisung aller erhobenen Forderungen. Eine Person, die eine solche „Kulanzmitteilung“ verwendet, sieht sich durch die Aktionen des OPPT aus den üblichen Rechtskontexten herausgenommen, weil diese alle ihre Gültigkeit verloren hätten.

(im Internet ist die Seite <http://courtesynotice.com/updates/> ganz mit OPPT-Inhalten verbunden;

ein Beispiel für eine übersandte „Courtesy Notice“ aus Australien ist unter <https://www.dropbox.com/s/naekwqcjrzw43y4/Amazing.pdf> einzusehen)

„Common Law“ als Basis einer neuen Gesetzgebung

Bei den Ereignissen im niederösterreichischen Hollenbach spielte zudem der Bezug auf ein sogenanntes „Common Law“ eine große Rolle. Die geplante Gerichtsverhandlung am 28.07.2014 in Hollenbach über die Sachwalterin sollte nach eben diesem „Allgemeinen Gesetz“ vollzogen werden und ein laut Selbstdarstellung am 19.06.2014 konstituierter „Gerichtshof“ mit Sitz in Wien präsentiert sich als „International Common Law Court of Justice, Vienna“.

(vgl. <http://www.iccjv.org/>)

Prinzipiell ist der juristisch durchaus gebräuchliche Begriff „common law“ aus der Beschreibung des anglo-amerikanischen Rechtssystems bekannt. Man bezeichnet damit ein System, das in der Rechtsprechung eine primäre Orientierung an Richter- und Fallentscheidungen vorsieht (deshalb auch „case law“, d.h. „Fallrecht“ genannt). Demgegenüber ist das kontinental-europäische System, zumeist „civil law“ genannt, in erster Linie an den von den jeweiligen gesetzgebenden Instanzen kodifizierten Gesetzen orientiert, was historisch mit dessen Ausrichtung am Rechtssystem des antiken römischen Reiches zusammenhängt.

(vgl. den Überblick auf <http://legal-dictionary.thefreedictionary.com/common+law>)

Im Zusammenhang mit dem OPPT erhält der Begriff „Common Law“ allerdings eine andere Bedeutung. Da im Grunde genommen alle bekannten Rechtssysteme aufgelöst worden seien, würde Recht nur gleichsam intuitiv von anlassbezogen einberufenen Gerichten (wie eben im Fall von Hollenbach) gesprochen. Dabei wird Recht primär definiert unter Bezug auf die natürliche „Freiheit“ jedes einzelnen Menschen, der „mit einem ihm innewohnenden Wissen ausgestattet“ war, „wodurch er erkennt was richtig und wahr ist“.

(diese und alle folgenden Zitate aus der Definition auf

<https://iuvhelp.wordpress.com/common-law/>)

Die prinzipielle „persönliche Souveränität ist eine Widerspiegelung des viel weitgefasteren Natürlichen Gesetzes“, d.h. das „allgemeingültige Gesetz“ fußt auf einem „natürlichen Recht“, auch als „Naturrecht“ bezeichnet. Dieses erteilt vor allem „jedem das unveräußerliche Recht, gemeinschaftlich eine eigene Regierung zu bilden, sich gegen jegliche Form von Tyrannei und Gewalt zur Wehr zu setzen auch dann, wenn dies durch eine äussere Autorität geschieht“. Was die konkrete Ausführung betrifft, so finden sich folgende Angaben: Das Gesetz selber „erlangt seine Rechtsgültigkeit durch das Volk selbst, das mit der Kompetenz ausgestattet ist zu wissen, was recht ist und zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden weiß. Dieses Kompetenzbewusstsein findet seinen Ausdruck durch das Schöffengericht, bestehend aus zwölf freigewählten Personen, die gemäß Allgemeingültigem Gesetz in einem Allgemeingesetzlich Gültigen Gerichtshof als letzte richterliche Instanz und Autorität fungieren.“

(vgl. <https://iuvhelp.wordpress.com/common-law/>)

In einer Art historischem Exkurs wird nun dem „Common Law“ das in Europa herrschende „Zivile Recht“ gegenübergestellt, das nämlich durch die unterdrückenden „Eliten“ eingeführt worden wäre, um deren Macht zu erhalten. „Der Mensch war in jeglicher Hinsicht versklavt und isoliert von der Welt, die allen gemeinsam gegeben wurde.“ Insbesondere die römisch-katholische Kirche wird in diesem Zusammenhang zum Hauptfeind erklärt. „Die extremste Ausformung von elitär gestütztem Zivilem Recht findet sich in sogenanntem Päpstlichen oder Kanonischem Gesetz, wonach die Kirche in Rom als einzige legitime Autorität auf Erden definiert wird und alle anderen Gesetze, Völker und Regierungen haben sich diesem Gesetz des Kanons unterzuordnen.“ Dass mit diesen allgemein gehaltenen Ausführungen allerdings keine wirklich greifbaren Rechtsgrundlagen geschaffen wurden, hat sich nicht zuletzt auch bei den

Ereignissen im niederösterreichischen Hollenbach erwiesen. Dabei kann durchaus der Eindruck entstehen, dass sich hier Personen über das geltende Recht stellen, um ihre eigenen Rechtsvorstellungen umzusetzen.

(vgl. <https://iuvhelp.wordpress.com/common-law/>)

In Österreich soll am 19.06.2014 nach Eigenangaben der „International Common Law Court of Justice, Vienna“ (in der üblichen Abkürzung ICCJV; deutsche Eigenbezeichnung „Internationales Gericht für Naturrecht, Völkerrecht und Allgemeingültige Rechtsprechung in Wien“) gegründet worden sein. Es soll sich dabei um einen „Gerichtshof“ handeln, der „auf dem Gesetz von Natürlicher Freiheit und der Grundlage von Gerichtshöfen Allgemeiner Rechtsprechung (COMMON LAW)“ basiert. Das sogenannte „Naturrecht“, stehe „im Stufenaufbau vor dem Zivil- und Strafrecht, weil diese Rechte sich aus dem Naturrecht abgeleitet entwickelt haben“. Da durch diese Gründung „die Gerichtsbarkeit des COMMON LAW in Österreich“ etabliert wurde, wäre es nun möglich, dass „jetzt in jeder Gemeinde, in jedem Ort und in jeder Stadt in Österreich durch Männer und Frauen ein solches Gericht gegründet und abgehalten werden“ kann. Ein Urteil, das aus einer solchen Verhandlung resultiere, sei „international gültig und vollstreckbar“, es sei „nicht revidierbar und nicht verhandelbar“. Dem ICCJV gehören sogenannte „Common Law Sheriffs“ an, deren Aufgabe darin bestehen soll, „bestätigte Gerichtsurteile eines Common Law Gerichtes, wie dem ICCJV, umzusetzen“. Eine weitere Aufgabe der „Sheriffs“ soll sein, „Ermittlungen sowie Haftbefehle des Gerichts zu vollstrecken“.

(vgl. <https://www.icciv.org/node/854>

<https://www.icciv.org/sheriff>)

„Freeman“-Bewegung

Wenn man sich in Bezug auf die Geschichte des OPPT historisch orientiert, dann stehen wichtige Inhalte, die in diesem Zusammenhang propagiert werden, eng mit den schon älteren sogenannten „Freeman“-Bewegungen (oder vollständiger „Freeman on the land“) in Verbindung, wie sie sich insbesondere in einigen englischsprachigen Ländern aber auch im deutschsprachigen Raum finden. Ein „Freeman“ geht davon aus, dass man sich aus dem legalen und staatlichen Kontext, in den er geboren wurde, herausoptieren kann, weil alle Gesetze im

Grunde genommen nur „Verträge“ sind, denen man zustimmen muss. Dies ist zumeist mit einer stark verschwörungstheoretischen Grundvorstellung verbunden, die von der Herrschaft einer kleinen Elite ausgeht, die den gesamten politischen Kontext und das Wirtschaftsleben bestimmen würde.

(diese Definition orientiert sich am ausführlichen Überblicksartikel auf

http://rationalwiki.org/wiki/Freeman_on_the_land)

Allerdings könne man sich – so die Auffassung des „Freeman“ – aus diesem Kontext herausnehmen. Ein „Freeman“ sagt sich von dem jeweiligen Staat los, indem er dessen Grundlage, der in seinen Augen in erster Linie ein reiner Vertragskontext wäre, aufkündigt. Damit ist jegliche Form eines „Gesetzes“ nicht relevant und auch nicht akzeptiert. Dasselbe gilt für alle Organe und Ausführenden der unterschiedlichen Staaten und deren Einrichtungen, denen zumeist mit dem Zusatz „angeblich“ ihre jeweilige Autorität aberkannt wird. Staaten wären nämlich „Firmen“ und deren Mitarbeitende nur „Angestellte“, die – da die „Firma“ nicht anerkannt wird – ebenfalls nicht akzeptiert werden. Praktisch bedeutet dies auch, dass man jede Form des Steuerzahlens, von Schulden, Hypotheken oder Ähnliches im Grunde genommen nicht anerkennen bzw. sogar nicht begleichen muss.

(vgl. http://rationalwiki.org/wiki/Freeman_on_the_land)

Die eben genannte Argumentation wird auch von Seiten des OPPT immer wieder angewandt. Häufig wird zudem die Selbstbezeichnung „sovereign“ (im Deutschen zumeist „Souverän“) verwendet, ein Ausdruck, der ebenfalls im genannten „Freeman“-Kontext immer wieder auftaucht. Ein „Souverän“ erklärt sich selbst unter Berufung auf das sogenannte „Common Law“ gleichsam zu einer Nation für sich selbst und damit völlig unabhängig von allen Staats- und Rechtskontexten.

(Überblick über die Vorstellung vom „sovereign citizen“ und seiner Definition auf

http://rationalwiki.org/wiki/Sovereign_citizen)

Die Freeman-Bewegung und ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen werden historisch mit Entwicklungen verbunden, die ihren Ursprung in Nordamerika der 1970er und 1980er Jahre haben. Insbesondere in den USA kann auf eine lange Tradition von „Freiheits“- und Souveränitäts-Bewegungen hingewiesen werden, die sich in unterschiedlichen Formen mani-

festierten. Die aktuelle „Freeman“-Bewegung steht vor allem mit Kanada in Verbindung. Der Begriff „Freeman“ selbst könnte möglicherweise vom Kanadier Robert Menard geprägt worden sein, der auch auf Internetforen mittels Videos seine Ideen verbreitet.

(vgl. ausführlicher http://rationalwiki.org/wiki/Freeman_on_the_land;

Robert Menard z.B. auf <https://www.youtube.com/watch?v=ohiyO-IcqG8>;

vgl. auch <https://twitter.com/freemanmenard>)

Pseudorechtliche Argumentation

Eines der auffälligsten Merkmale dieses gesamten Komplexes ist zudem ein als „pseudorechtliche“ Argumentation zu bezeichnender Zugang, wie er in den Darstellungen des OPPT immer wieder zu beobachten ist. Die oft sehr umfangreichen Dokumente und Ausführungen sind durchsetzt mit juristisch klingenden, aber im Endeffekt vermutlich völlig sinnentleerten und stark mit verschwörungstheoretischen Inhalten verwobenen Phrasen, die das angebliche Ergebnis legitimieren sollen. Dieser Zugang unterstreicht den Anspruch, hier auf einer hohen argumentativen Ebene zu stehen und den „Gegner“, d.h. in diesem Fall den jeweiligen Staat, mit den eigenen Waffen zu schlagen.

(Grundsatzausführungen zum Bereich „Pseudolaw“ finden sich auf

<http://rationalwiki.org/wiki/Pseudolaw>)

Kritik aus der Esoterikszene

Wie schon erwähnt war das Phänomen OPPT in erster Linie im Internet präsent, insbesondere auf esoterisch und verschwörungstheoretisch orientierten Seiten. Allerdings entwickelte sich auch auf einigen esoterischen Seiten eine kritische Diskussion um die Anliegen des OPPT, in der das Projekt als riesiger Schwindel bezeichnet und auf die möglichen Folgen für unbedarfte Interessierte hingewiesen wird, die gemäß den Vorgaben des OPPT zu leben versuchen.

(vgl. z.B. <http://www.abovetopsecret.com/forum/thread925507/pg21>

<http://beforeitsnews.com/alternative/2013/04/neil-keenan-update-exposing-global-account-frauds-oppt-is-the-cabal-in-disguise-2618978.html>

<http://anticorruptionsociety.com/2013/03/10/frank-ocollins-explains-why-oppt-is-fraudulent/>

<http://anticorruptionsociety.com/2013/02/27/one-peoples-public-trust-buyer-beware/>

Zusammenfassung

Die oben beschriebenen Ereignisse im niederösterreichischen Hollenbach scheinen zumindest für den europäischen Raum die bislang intensivste öffentliche Wahrnehmung des OPPT nach sich gezogen zu haben, die allerdings auf österreichische Medien beschränkt blieb. Ungeachtet der Frage, wie die weiteren Entwicklungen aussehen werden, kann aktuell im Zusammenhang mit dem OPPT am ehesten von einem Phänomen gesprochen werden, das primär über das Internet Verbreitung gefunden hat und dort auch diskutiert wird. Dazu gibt es konkrete Aktivitäten von engagierten Personen, die die Inhalte mittels Vorträgen und Veranstaltungen weiter tragen. Es gibt ein deutliches Übergangsfeld zum Bereich der sogenannten „Freeman“-Bewegungen, deren Vertreterinnen und Vertreter in vielen Fällen mit manchen Vorstellungen des OPPT zu sympathisieren scheinen.

Allerdings steht außer Frage, dass die Entstehung und die prinzipiellen Gedankengänge auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre zu betrachten sind. Das vielfache Beschwören einer Finanz- und Wirtschaftskrise, die in den Medien insbesondere seit den Jahren 2007 und 2008 im Zusammenhang mit der US-amerikanischen „Subprime“-Krise Dauerthema ist, und die tatsächlich zeitweise prekäre weltwirtschaftliche Situation, führen zwangsläufig zu einem vermehrt kritischen Nachdenken der zugrunde liegenden Systeme. Eine damit einhergehende Ablehnung des Rechts- und Wirtschaftssystems respektive des Staates findet man deshalb in vielen Bewegungen, die in den letzten Jahren größere Präsenz erlangten. Meist präsentiert sich dies in einer kruden Mischung unterschiedlicher Themen wie beispielsweise Zinskritik, Verschwörungstheorien, oder UFO-Gläubigkeit. Der kleinste gemeinsame Nenner ist möglicherweise in der Annahme gegeben, dass das herkömmliche wirtschaftliche und politische System korrupt sei, eigentlich seine Legitimität verloren habe und dass man von allen offiziellen Stellen, von den Regierungen und den Medien belogen werde. Deswegen müsse am Wiederaufbau einer neuen Gesellschaft gearbeitet werden. Wie diese allerdings aussehen soll, bleibt völlig unbestimmt.

(vgl. <http://fm4.orf.at/stories/1743783/>)

Die Entstehung des OPPT kann durchaus in diesem Horizont interpretiert werden. Neben der grundsätzlichen Problematisierung und Ablehnung des Staates ist vor allem die Idee wichtig, dass durch die vermeintliche Pfändung aller staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen im Zuge eines pseudojuristischen Verfahrens ein Ausweg geschaffen wurde, der nun endlich zur Befreiung des Menschen führen könnte. Dieser war bislang von den verschwörungstheoretisch erklärten Mächten unterdrückt und hätte das erste Mal die Gelegenheit, sich direkt mit seinem „Schöpfer“ zu verbinden. Das OPPT-Phänomen präsentiert sich damit als eine Art Programm, das einen vermeintlichen Ausweg weist, der bei näherer Betrachtung allerdings keiner ist. Es besteht vor allem die Gefahr, dass Menschen unter finanziellem Druck und in psychischen Ausnahmesituationen bei entsprechender Disposition ihr Heil in diesem pseudorechtlichen Konstrukt zu finden meinen. Wozu dies unter bestimmten Bedingungen führen kann, zeigte sich unter anderem bei den Geschehnissen im Sommer 2014 im kleinen Ort Hollenbach in Niederösterreich.

Webseiten mit OPPT-relevanten Inhalten – eine Auswahl

<http://i-uv.com>

<http://wirsindeins.org/>

<http://www.oppt-infos.com/>

<https://de-de.facebook.com/pages/OPPT-Austria/225792220894216>

<http://revealthetruth.net/category/one-peoples-public-trust/oppt-fur-einsteiger/>

„Internationaler Gerichtshof“ in Wien

<http://www.iccjv.org/>

10. MEDIALE BERICHTERSTATTUNG

10.1. Ausgewählte Themen der medialen Berichterstattung im Jahr 2014

Im Folgenden wird eine Auswahl von Themen angeführt, die im Jahr 2014 von verschiedenen Medien aufgegriffen wurden. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, vielmehr soll ein Streiflicht auf wichtige Bereiche der öffentlichen Meinungsbildung geworfen werden.

10.1.1. Kritik an Esoterik und esoterischen Angeboten

Der Bereich Esoterik spielte in den Medien im Jahr 2014 des Öfteren eine Rolle. Unter dem Titel „Das Geschäft mit der kranken Seele“ wurde beispielsweise im österreichischen Wirtschaftsmagazin „trend“ ein umfangreicher Artikel veröffentlicht, der sich unter anderem auch den kommerziellen Aspekten des Esoterikmarktes widmete. Ausgehend von der Annahme, dass angeblich immer mehr Menschen mit psychischen Problemen zu kämpfen hätten, wurde neben der davon profitierenden Pharmaindustrie auch das Segment der vielen esoterischen Anbieterinnen und Anbieter kritisch betrachtet.

Da im Zusammenhang mit der wissenschaftlich orientierten bzw. evidenzbasierten Medizin zunehmend wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund zu rücken scheinen und vermeintlich nicht mehr der Mensch mit seinen Anliegen im Mittelpunkt stehe, würden sich viele Menschen Alternativen zuwenden. „Anhänger alternativer Heilmethoden, vor allem was das eigene Seelenheil betrifft“ würden sich aktuell „in allen Schichten“ finden, wodurch ein „Milliardenmarkt“ entstanden sein soll. Speziell in „Krisenzeiten“ würden Menschen Halt suchen, was unter anderem dazu führen würde, dass der „Markt mit okkultem und angeblichem Geheimwissen wächst und floriert“.

(vgl. <http://www.trend.at/articles/1417/940/374518/das-geschaeft-seele#!tab=5>)

Auch sogenannte Zukunfts- und Trendforscherinnen und -forscher wiesen auf eine verschwimmende Grenze „zwischen Esoterik, Weltanschaulichem und Wellnessmarkt“ hin. Je mehr allerdings „die Hemmschwelle beim Eintritt in die esoterische Welt fällt“, desto „offener“ sei der „Weg zu Scharlatanerie oder gar gefährlichen Psychopraktiken“. Auf jeden Fall sei von einem „gigantisch wachsenden Markt mit perfekt funktionierender Marketingmaschinerie“ auszugehen, wie von Kritikerinnen und Kritikern dieses Trends angemerkt wurde.

(vgl. <http://www.trend.at/articles/1417/940/374518/das-geschaeft-seele#!tab=5>)

Esoterik an Universitäten

Im Jahr 2014 erfuhr in Österreich auch eine Debatte eine Fortsetzung, die im vorhergehenden Jahr schon begonnen hatte und ihren Ausgangspunkt bei einer bereits länger zurückreichenden Diskussion in deutschen Medien hat. Es ging um die Präsenz von esoterischen und pseudowissenschaftlichen Konzepten an verschiedenen Hochschulen im deutschsprachigen Raum. 2013 waren von Aktivistinnen und Aktivisten der österreichischen Skeptikerbewegung das Studienangebot und die Qualität einiger Abschlussarbeiten am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien kritisiert worden.

(vgl. <http://derstandard.at/1371169859668/Mit-Geisterforschung-zum-Dokortitel-Esoterik-an-der-Wiener-Universitaet>

<http://derstandard.at/1371170541032/Braucht-die-Universitaet-Wien-Exorzismen>

<http://derstandard.at/1371171263968/Esoterik-Wissenschaft-und-Kritik>)

Im Jahr 2014 wurde die Aufmerksamkeit auf die Wiener Universität für Bodenkultur gelenkt. In einem kritischen Beitrag im Wochenmagazin „Falter“ wurde auf verschiedene Forschungsarbeiten und -schwerpunkte verwiesen, denen generell ein unkritischer und unwissenschaftlicher Zugang vorgeworfen wurde. Es handelte sich dabei um Studien und Abschlussarbeiten, in denen beispielsweise die „Kommunikation zwischen Menschen und Pflanzen“ im Zentrum stand, oder akademische Arbeiten, die „Grunderwasser“ oder eine „pseudowissenschaftliche“ Diagnosemethode namens „Bioelektronik nach Vincent“ untersucht hatten. Auch „Geomantie“ und „Radiästhesie“ waren zitierte Felder, die diesem Bereich zuzuordnen wären. Die relevanten Arbeiten würden in dieser Darstellung allesamt die nötige wissenschaftliche Distanz

zu den zugrunde gelegten Theorien vermissen lassen und seien aus dieser Sicht unwissenschaftlich. In diesem Zusammenhang wurde auch auf kommerzielle Aspekte hingewiesen. So soll durch die vermeintlich wissenschaftliche Erklärung verschiedener Konzepte auch „Werbung“ für private Firmen gemacht worden sein, was als Unterstützung eines „Eso-Netzwerks“ interpretiert wurde.

(vgl. den Artikel im „Falter“ Nr. 10/14 vom 05.03.2014, S. 18-20)

In einer zitierten Stellungnahme des zuständigen Rektorats wurde darauf hingewiesen, dass diese Arbeiten „einen verschwindend kleinen Teil der an der Boku [Universität für Bodenkultur] erstellten rund 2600 jährlichen wissenschaftlichen Arbeiten“ darstellen würden. „Da könne es schon passieren, dass ,auch Randbereiche der Wissenschaften berührt werden. Es kann dabei sogar die Aufgabe der Wissenschaft sein, in der Praxis bereits kursierende Meinungen durch wissenschaftliche Untersuchungen zu falsifizieren.““ Außerdem würde „für die Betreuer das ,verfassungsmäßig verbrieftete Recht der freien Lehre und Wissenschaft““ gelten.

(vgl. den Artikel im „Falter“ Nr. 10/14 vom 05.03.2014, S. 18-20)

Kritik wurde auch an vergleichbaren Forschungsarbeiten in anderen Fachgebieten geäußert, insbesondere im Zusammenhang mit alternativmedizinischen Angeboten. So sollen in Österreich staatliche Förderungen für „Traditionelle Chinesische Medizin“ (TCM) an der Medizin-Universität in Graz oder „Kinesiologie“ an der Wissenschaftsagentur der Universität Salzburg bewilligt worden sein.

(vgl. <http://derstandard.at/1395364967842/Skeptiker-gegen-Esoterik-an-Unis-und-Homoeopathie>)

Masaru Emoto und die „Botschaften des Wassers“

Am 17.10.2014 verstarb der japanische Autor und Unternehmer Masaru Emoto (geboren am 22.07.1943), dessen Veröffentlichungen über das Wesen von Wasser insbesondere in esoterischen Kreisen große Bekanntheit erreicht haben. Nach eigenen Angaben studierte er „Internationale Beziehungen“ an der Städtischen Universität Yokohama, sein Doktorat in Alternativmedizin erhielt er hingegen 1992 von der indischen „Open International University for Com-

plementary Medicines“. Im Anschluss wurde er laut eigenen Angaben in den USA unter anderem in die Magnetresonanztheorie eingeführt, die bei ihm das lebenslange Interesse für das Element Wasser entstehen ließ. Er war Präsident verschiedener Organisationen, wie z.B. des „Office Masaru Emoto, LLC“, der „Emoto Peace Project Foundation“ oder der „International Hado Membership (IHM)“.

(vgl. die biografischen Angaben auf <http://www.masaru-emoto.net/english/emoto.html>;
die „Open International University for Complementary Medicines“ stellt sich vor auf <http://www.oicum.org/>
<http://www.masaru-emoto.net/english/index.html>
<http://www.emoto-peace-project.com/>
<http://www.hado.com/>)

International bekannt wurde Emoto vor allem mit der Hypothese, dass Wasser Emotionen und Informationen, die man durch Musik, Gebete oder einfach nur durch Gedanken vermittelt, aufnehmen und speichern könne. All dies soll in Detailaufnahmen von gefrorenen Wasserkristallen klar ersichtlich sein, die deshalb in seinen Publikationen eine große Bedeutung haben. Deren unterschiedliche Formen seien Belege für das – mit seinem Namen verbundene – sogenannte „Wassergedächtnis“, weil sich ein bestimmtes Aussehen nur unter spezifischen Einflüssen herausgebildet haben soll. Eine seiner wichtigsten Erkenntnisse soll gewesen sein, dass der Zustand des Wassers scheinbar veränderbar und damit beeinflussbar wäre. Die Struktur des Wassers soll nämlich auf Schwingungen, Musik, Gedankenkraft und Worte reagieren. Wasser soll, wie in einer Kurzbeschreibung angegeben wird, „tief mit unserem individuellen und kollektiven Bewusstsein verbunden“ („deeply connected to our individual and collective consciousness“) sein.

(vgl. <http://www.masaru-emoto.net/>
<http://www.masaru-emoto.net/english/emoto.html>
<http://www.lichtkreis.at/html/Wissenswelten/Wasserbelebung/dr-masaru-emoto-wassergedaechtnis.htm>)

Reines, unbehandeltes Quellwasser, so will es Emoto durch seine Methode der „Wassereiskristallfotografie“ herausgefunden haben, bilde „schöne“ Kristallstrukturen, während beispielsweise Leitungswasser, Wasser aus gekippten Seen oder Wasser, das in die Mikrowelle

gestellt wurde, nur ansatzweise kristallisierte bzw. „unschöne“ Kristallstrukturen ausbilden. Zur Ermittlung der Bilder soll gefrorenes Wasser bei 100 bis 200-facher Vergrößerung im Mikroskop untersucht worden sein.

(vgl. <http://www.masaru-emoto.net/english/how-photographs-are-taken.html>)

<http://www.emoto-peace-project.com/de/dr-emotos-message/artikel/?seite=right-2.html>)

In einem seiner ersten Experimente entnahm Emoto Proben des Wassers aus dem Fujiwara Damm (Präfektur Gunma auf der Insel Honshū in Japan). Das Bild des Wasserkristalls vor dem Experiment „[war] schrecklich und [sah] aus wie das Gesicht eines Menschen, der große Qualen leidet“. Ein buddhistischer Priester führte dann ein Reinigungsritual am Fujiwara Damm durch. Kurz danach soll sogar „das Wasser des Sees sichtbar schön“ geworden sein. Nach dem Ritual wurden wieder Proben entnommen, die „wunderschöne Kristallbilder“ ergaben.

(vgl. <http://www.emoto-peace-project.com/de/dr-emotos-message/artikel/?seite=right-2.html>)

Ein weiteres Experiment von Emoto sollte die Reaktion des Wassers auf Worte untersuchen. Zwei Glasflaschen wurden mit destilliertem Wasser gefüllt und darauf wurden „aus dem Computer ausgedruckte Papierschilder mit Wörtern“ befestigt. Konkret handelte es sich um die Wörter „Danke“ und „Dummkopf“ in japanischer Sprache. Eine Nacht lang beließ man die Flaschen so, dann wurde das Wasser eingefroren und die Wassereiskristalle wieder unter dem Mikroskop fotografiert. Das Wasser, das mit „Danke“ beschriftet war, soll einen „schönen Kristall“ gebildet haben, während das Wasser, das mit „Dummkopf“ beschriftet war, keine Kristallstrukturen erkennen lassen soll.

(vgl. <http://www.emoto-peace-project.com/de/dr-emotos-message/artikel/?seite=right-2.html>)

Weitere Experimente untersuchten den Zusammenhang zwischen Wassereiskristallbildung und der Beschallung mit moderner Musik wie z.B. Hardrock oder Heavy Metal oder indem man „Wasser auf ein Bild stellte“.

(vgl. <http://www.emoto-peace-project.com/de/dr-emotos-message/artikel/?seite=right-2.html>)

Da nun auch der Mensch selber zu einem sehr hohen Prozentsatz aus Wasser besteht, sei die Erkenntnis, dass Wasser in der Lage sei, „auf jedwede Schwingung zu reagieren und diese

Energiequalitäten in harmonischen/schönen oder disharmonischen/chaotischen Bildern im gefrorenen Zustand dazustellen [sic!]⁴, sehr weitreichend. Denn wenn die Qualität des Zellwassers gering ist, dann wären sämtliche Abwehrkräfte des Körpers im Ungleichgewicht.

(vgl. <http://www.masaru-emoto.net/>

<http://www.hado-life-europe.com/notdienst/index.html>

<http://www.lichtkreis.at/html/Wissenswelten/Wasserbelebung/dr-masaru-emoto-wassergedaechtnis.htm>)

Mit Büchern wie „Messages from Water“, „The Hidden Messages in Water“, „The True Power of Water“ oder „Love Thyself“ verbreitete Emoto seine Hypothesen, die vielfach und in unterschiedlichen Zusammenhängen rezipiert wurden. Dazu kommt eine ausgeprägte Vortragstätigkeit, die ihn in über 100 Länder geführt haben soll, unter anderem auch mehrmals nach Österreich.

(vgl. <http://www.masaru-emoto.net/english/emoto.html>)

Zudem gibt es Ansätze, unter Berufung auf seine Erklärungsmodelle Wasser zu „energetisieren“ bzw. von schlechtem Gedächtnis zu befreien. So wird beispielsweise eine im Internet zu einem Preis von 80 Euro beworbene „Wasserkaraffe“, die mit „5 eingelassenen Edelsteinen und der Blume des Lebens am Boden“ ausgestattet ist, mit Emoto verbunden.

(vgl. die Produktbroschüre zur „Wasserkaraffe by Dr. Masaru Emoto“ auf

<http://www.trinkwasseraufbereitung.com/app/download/4939667011/>

[WaterStar.pdf?t=1301491658](http://www.trinkwasseraufbereitung.com/app/download/4939667011/WaterStar.pdf?t=1301491658)

<http://www.lichtkreis.at/html/Wissenswelten/Wasserbelebung/dr-masaru-emoto-wassergedaechtnis.htm>)

Von der naturwissenschaftlichen Forschung wurde bisher keine seiner Hypothesen und Behauptungen anerkannt, da seine Versuchsanordnungen als nicht nachvollziehbar gelten.

(eine Zusammenfassung wichtiger Kritikpunkte zu Emoto findet sich z.B. auf

<http://will-flourish.blogspot.co.at/2008/11/i-believe-many-of-you-have-heard-about.html>)

Zur Frage der empirischen, naturwissenschaftlichen Belegbarkeit der „Wassereiskristallfotografie“ äußert sich auch das „Office Masaru Emoto, LLC“ selbst. So ist auf der Webseite des

„Europe Office“ dieser Organisation unter anderem zu lesen: „Diese hier beschriebene Untersuchungsmethode ist jedoch nicht allgemein wissenschaftlich anerkannt. Vor allem aus dem einen Grund, dass sich diese Untersuchungsmethode nicht objektiv (unabhängig vom Betrachter) wiederholen lässt.“

(vgl. <http://www.hado-life-europe.com/unser-service/index.html>)

Goldenes Brett

Im Jahr 2014 kam es auch wieder zur Verleihung des sogenannten „Goldenen Bretts“, eines Preises, der seit 2011 von einer Jury vergeben wird. Diese Jury besteht zu einem großen Teil aus Mitgliedern der „Gesellschaft für kritisches Denken“ (GkD), der Wiener Regionalgruppe der deutschen „Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften“ (GWUP). Mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für den Preis werden von Interessierten nominiert und von der Jury nach verschiedenen Kriterien ausgewählt.

(vgl. <http://www.goldenesbrett.at/kriterien-und-jury/>)

Diese Kriterien beinhalteten u.a.:

- „Grad der Abwegigkeit“: Widerspruch der Theorien zu gestützten Theorien oder Naturgesetzen
- „Kritikresistenz“: Wiederholung längst widerlegter Argumente
- „kommerzielles Interesse“: besonders unverhältnismäßige Bereicherung durch Verbreitung pseudowissenschaftlicher Produkte oder Dienstleistungen
- „Aktionsradius“: Ausbreitung sowie Unterstützung durch „potente Geldgeber“ bzw. Vernetzung mit „einflußreichen Personen, Institutionen, Unternehmen oder Medien“
- „Pseudowissenschaft“: Darstellung para- oder pseudowissenschaftlicher Theorien als Wissenschaft
- „Gefahrenpotenzial“: „Gefährdung der Gesundheit oder gar des Lebens von Personen, bzw. politisch-gesellschaftliches Gefährdungspotenzial“

2014 wurde der Preis an den deutschen Sänger Xavier Naidoo vergeben „für seine bemerkenswerte Affinität zu abstrusen Verschwörungstheorien“. Dieser hätte sich nämlich mehrfach öffentlich für die Ideen der „Reichsbürgerbewegung“ ausgesprochen, gemäß der die Bundesrepublik Deutschland gar nicht existiere, sondern in Wahrheit bis heute das „Deutsche Reich“ bestehen würde. Dazu kommen verschwörungstheoretisch inspirierte Aussagen über die Terroranschläge von New York (2001), Madrid (2004) und London (2005). Darin zeigte sich eine Nähe zur Szene der sogenannten „Truther“. Damit werden Personen und Gruppen bezeichnet, die von ihrem Selbstverständnis auf der Suche nach der „Wahrheit“ („truth“) hinter den von den Medien gebotenen Angaben und Nachrichten sind und dabei aber primär die Idee einer großen Weltverschwörung propagieren. Dem Sänger Naidoo wurde vorgeworfen, mit seinen Äußerungen zu einer „Einstiegsdroge in ein ganzes Geflecht an abstrusen Verschwörungstheorien, die sehr gefährlich werden können“, geworden zu sein. Zwar stünde er nicht „für klassische Pseudowissenschaft (wie etwa Wünschelrutengänger oder Wunderheiler, mit denen sich die Skeptikerbewegung sonst so oft beschäftigt)“, doch wäre die „Gefährlichkeit“ von Verschwörungstheorien „mindestens so groß“.

(vgl. <http://goldenesbrett.guru/2014/>)

Neben Xavier Naidoo war auch die Gesundheitsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Barbara Steffens, für das Goldene Brett nominiert, der als „deklarierte[r] Anhängerin von Alternativmedizin“ vorgeworfen wurde, Alternativmedizin auch an Universitäten verankern zu wollen. Ein weiterer Kandidat war das Schweizer „Netzwerk Impfentscheid“, das die Vorstellung verbreiten würde, Impfen sei nutzlos und sogar schädlich.

(vgl. <http://goldenesbrett.guru/2014/>)

http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressethemen/20130301_Hom_oopathie/index.php

<http://scienceblogs.de/plazeboalarm/index.php/eine-anmasende-gesundheitsministerin-und-ihr-problem-mit-der-naturwissenschaft/>

<http://impfentscheid.ch/>)

Seit 2012 wird zusätzlich zum „Goldenen Brett“ auch noch der Preis für ein „Lebenswerk“ vergeben. Im Jahr 2014 ging dieser Preis an den Kopp-Verlag, der von Jochen Kopp gegründet worden war. In diesem Verlag würden sich Angebote „praktisch in jedem Bereich des Pa-

ranormalen und Esoterischen“ finden. In der Tat werden im Kopp-Verlag Bücher verlegt, die das breite Feld der Esoterik bedienen, und es sind auch solche über Verschwörungstheorien (in ihren vielen verschiedenen Varianten) zu finden. Auf der Liste der Autorinnen und Autoren des Verlages stehen z.B. Erich von Däniken (Bestseller-Autor auf dem Gebiet der Prä-Astronautik), Armin Risi (freischaffender Schriftsteller und spiritueller Lebensberater) und Axel Stoll (Diplom-Geologe und Begründer der „Neuschwabenlandtreffen“). Der Kopp-Verlag vertreibt aber auch Bücher weiterer Autorinnen und Autoren aus anderen Verlagen, so z.B. von Rüdiger Dahlke (Arzt und Psychotherapeut mit Zusatzausbildung zum Arzt für Naturheilwesen), Heribert Illig (Germanist und Chronologiekritiker) und Jan Udo Holey (auch bekannt unter dem Pseudonym Jan van Helsing mit Publikationen zu „Geheimgesellschaften“ und sogenannter „brauner Esoterik“). Der Verlag unterhält weiters eine Informationswebseite, auf der Nachrichten aus den Bereichen „Hintergründe“, „Neue Weltbilder“ und „Medizin & Gesundheit“ tagesaktuell gesammelt werden. Im ebenfalls dazugehörigen Shop lassen sich unter anderem auch allerlei Artikel zum Thema „Wohlbefinden“ und „Krisenvorsorge“ käuflich erwerben, so z.B. „Spirulina Tabletten“, das Badesalz „MeineBase mit 8 Edelsteinen“ oder das „Survival Kit in praktischer Alu-Box“. Somit, so die Begründung für die Verleihung des Preises, würde der Kopp-Verlag „das gesamte Spektrum an wissenschaftlich höchst fragwürdigen Esoterik-Theorien, von freier Energie und dem Perpetuum Mobile bis zu Wunderheilungs-Ratgeberliteratur“ abdecken.

(vgl. <http://goldenesbrett.guru/2014/>

<http://www.kopp-verlag.de/>

<http://www.dahlke.at/mediathek/autorenportrait.php>

http://armin-risi.ch/Biographie_und_Bibliographie_von_Armin_Risi.html

<http://info.kopp-verlag.de/index.html>

<http://www.kopp-verlag.de/Spirulina-Naturland-%28Bio%29.htm?websale8=kopp-verlag&pi=111186&ci=000492>

<http://www.kopp-verlag.de/MeineBase-mit-8-Edelsteinen,-750-g.htm?websale8=kopp-verlag&pi=108951&ci=000490>

[http://www.kopp-verlag.de/Mil-Tec%ae-Survival-Kit-in-praktischer-Alu-](http://www.kopp-verlag.de/Mil-Tec%ae-Survival-Kit-in-praktischer-Alu-Box.htm?websale8=kopp-verlag&pi=121842&ci=000473)

[Box.htm?websale8=kopp-verlag&pi=121842&ci=000473\)](http://www.kopp-verlag.de/Mil-Tec%ae-Survival-Kit-in-praktischer-Alu-Box.htm?websale8=kopp-verlag&pi=121842&ci=000473)

10.1.2. Scientology

Die von dem US-Amerikaner L. Ron Hubbard (1911-1986) gegründete Organisation „Scientology“ war auch im Jahr 2014 oftmals Gegenstand medialer Berichterstattung. Im folgenden Abschnitt stehen Aktivitäten, Medienberichte und Eigendarstellungen von Scientology aus dem deutschsprachigen Raum im Vordergrund, ergänzt durch Beiträge aus Frankreich, Belgien und den USA.

Österreich

In Österreich war Scientology unter anderem mit Anti-Drogen-Initiativen präsent. Eine „Sag-Nein-Zu-Drogen“-Kampagne wurde im Juni 2014 für den Wiener Resselpark angekündigt, der über Jahre hinweg ein Brennpunkt der Drogenszene gewesen war. Das damit im Zusammenhang stehende Programm „Die Wahrheit über Drogen“ wurde als „von der Scientology Kirche“ „gesponsert“ deklariert.

(vgl. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140626_OTS0015)

In Verbindung mit Scientology standen auch Aktivitäten der sogenannten „Bürgerkommission für Menschenrechte“ („Citizen Commission on Human Rights“, CCHR). Von ihrem Selbstverständnis soll sich diese „der Untersuchung und Aufdeckung von psychiatrischen Verletzungen der Menschenrechte“ widmen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1969 durch Scientology soll sie „Tausende von Einzelfällen“ dokumentiert haben. In Österreich war die „CCHR“ als „Bürgerkommission für Menschenrechte“ nach eigenen Angaben von Mitgliedern der „Scientology Kirche Österreich“ im Jahr 1976 gegründet worden.

(vgl. <http://cchr.at/uber-uns/faq/faq-was-ist-die-buergekommission-fuer-menschenrechte/>)

Eine Presseaussendung dieser Bürgerkommission vom 22.04.2014 wies darauf hin, dass sich in Österreich „Fälle von unfreiwilliger mörderischer Aggression mehren“ würden. Dies wäre auf „Wirkungen von Psychodrogen auf den Menschen“ zurückzuführen. „Antidepressiva und andere Psychopharmaka verstärken in einer Vielzahl der Fälle erst Aggressivität und Depressivität“. Oftmals würde die Ursache scheinbar unmotivierter Selbstmorde bzw. Morde bei

Psychopharmaka, die von Psychiaterinnen und Psychiatern verschrieben wurden, liegen. Der Umstand, dass Psychopharmaka unkontrollierte Gewalttätigkeiten auslösen können, würde negiert. Man müsste deshalb davor warnen, „die Nebenwirkungen von Psychopillen zu unterschätzen“.

(vgl. <http://cchr.at/faelle-von-unfreiwilliger-moerderischer-aggression-mehren-sich-in-oesterreich-buergerkommission-fuer-menschenrechte-22-04-2014-ots-at/>)

Ebenfalls auf die Wirkung von Psychopharmaka wären die „dramatisch ansteigenden“ Selbstmorde beim US-amerikanischen Militär zurückzuführen, wie in zwei weiteren Presseausendungen (vom 22.01.2014 und 04.04.2014) dargestellt wurde. „Gerade das Militär“ würde sich nämlich „für psychiatrische Versuche“ eignen, weshalb die Bürgerkommission auch im Rahmen einer Dokumentation mit dem Titel „Der unsichtbare Feind“ die „psychiatrische Rolle im Militär und seine zerstörerischen Auswirkungen auf die Armee“ beleuchten wolle. In ihr würde die „psychiatrische Strategie“ aufgezeigt, „die homogene Gruppe des Militärs als Versuchsfeld für zukünftige psychiatrische Behandlungen zu nützen“.

(vgl. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140122_OTSO132/der-unsichtbare-feind-neue-cchr-dokumentation-ueber-den-fragwuerdigen-einfluss-der-psychiatrie
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140404_OTSO038/skandaloese-machenschaften-der-psychiatrie-im-militaer-dokumentiert)

Im Zusammenhang mit Scientology soll noch auf die Aktivitäten der „Jugend für Menschenrechte International“ („Youth for Human Rights International“, YHRI) hingewiesen werden. Diese Initiative mit Sitz in Los Angeles war nach eigenen Angaben im Jahr 2001 „von der langjährigen Pädagogin und Schulleiterin Mary Shuttleworth“, einer Scientologin, gegründet worden und wird von der „Scientology Kirche International“ unterstützt. Vom Selbstverständnis her hat sie zum Ziel, Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt mit den Menschenrechten vertraut zu machen.

(vgl. <http://jugend-fuer-menschenrechte.at/youth-for-human-rights-int/>)

Für den 10.12.2014 wurde ein „Marsch für Menschenrechte“ mit Filmabend und Podiumsdiskussion anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte (Gedenktag zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10.12.1948 durch die Vereinten Nationen) angekün-

dig. Zu diesem Ereignis würden Jugend für Menschenrechte Österreich, die Tibeter Jugend Österreich (BhÖ-JÖ Tibeter Jugend Österreich) und die Tibeter Gemeinschaft Österreich (TGÖ) einen Aktionstag rund um das Thema Menschenrechte veranstalten. Bei einem gemeinsamen Marsch durch die Wiener Innenstadt würden die Menschenrechte vorgelesen, wodurch gezeigt werden sollte, „dass Menschenrechte von einem idealistischen Traum zu einer globalen Realität gemacht werden müssen“. Anschließend wurde bei freiem Eintritt die Vorführung von drei Filmen angekündigt: „Die Geschichte der Menschenrechte“, präsentiert von Jugend für Menschenrechte sowie zwei Beiträge mit Bezug zu Tibet und China, eingebracht von den beiden anderen Organisationen. Danach sollte eine Diskussion über die Filme und das Thema „Menschenrechte, universell, unteilbar, unveräußerlich“ stattfinden.

(vgl. <http://jugend-fuer-menschenrechte.at/>)

Bei Aktivitäten von Organisationen wie der „Bürgerkommission für Menschenrechte“ oder „Jugend für Menschenrechte International“ wurde wiederholt kritisiert, dass die Nähe zu bzw. der Zusammenhang mit Scientology für Außenstehende kaum ersichtlich wäre. In deutschen Medien wurde in diesem Kontext auf Deutschland bezogen auch von „Tarnorganisationen“ gesprochen.

(vgl. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/scientology.html>

<http://www.tagesspiegel.de/politik/sekten-versteckt-hinter-tarnorganisationen/6067626-4.html>)

Deutschland

In einigen deutschen Medienartikeln wurde über die aktuelle Lage von Scientology in Berlin berichtet, in denen von einer „finanziell extrem angeschlagenen Situation“ die Rede war. Von einem zuständigen Experten wurde sogar konstatiert, dass Scientology „in Berlin gescheitert“ sein soll. Die Hälfte der Mitarbeitenden wäre bereits aus der Organisation ausgestiegen und aktuell sollen dort nur noch 60 bis 70 Leute tätig sein.

(vgl. <http://www.berliner-kurier.de/kiez-stadt/psycho-sekte-scientology-am-ende-7169128,26567024.html>

http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2014/03/Scientology_Berlin.html)

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Arbeitsverhältnisse bei Scientology hingewiesen. Eine ehemalige Mitarbeiterin der Berliner Zentrale berichtete von „unglaublichen Zuständen“, so soll der „Lohn“ für eine „80-Stunden-Woche“ bei 20 Euro gelegen sein. Die meisten Mitarbeitenden von Scientology sollen unter dem Existenzminimum leben und „teilweise zu zehnt in einer Drei-Raum-Wohnung schlafen“. Zudem soll es an notwendigen Arbeitsmitteln fehlen, teilweise hätte sogar die Telefonrechnung nicht bezahlt werden können. (vgl. http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2014/03/Scientology_Berlin.html)

Immer wieder wandten sich deshalb mittellose Scientology-Mitarbeitende an die Leitstelle für Sektenfragen der Berliner Senatsverwaltung. Diesen soll es dabei „ums nackte Überleben und die Versorgung ihrer Kinder“ gehen, wie ein zuständiger Experte in den Medien vermittelte. Zu einem großen Teil soll Scientology seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem „unvorstellbaren, miserablen Niveau“ behandeln. Dies soll nicht nur für Deutschland gelten, sondern „weltweit“. (vgl. <http://www.berliner-kurier.de/kiez-stadt/psycho-sekte-scientology-am-ende-7169128,26567024.html>)

Scientology veröffentlichte am 08.04.2014 eine Presseaussendung mit dem Titel „Scientology Kirche Berlin e.V. – Stand März 2014“. Darin finden sich einige Angaben zur aktuellen Situation in Berlin. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass die „Scientology Kirche Berlin“ derzeit aus „rund 70 hauptamtlich aktiven Mitgliedern, die circa 700 einfache Mitglieder und über 10.000 Interessierte betreuen“, bestehen würde. „Insgesamt etwa 200 Scientologen“ wären regelmäßig aktiv. Mit Eröffnung der neuen Repräsentanz in Berlin am 13.01.2007 wäre zudem ein „Pilotprojekt“ für ganz Deutschland gestartet worden: „Mitglieder aus dem gesamten deutschsprachigen Raum“ hätten sich „für 5 Jahre verpflichtet, ihre Heimatorte zu verlassen und bei dem Aufbau der Kirche in Berlin mitzuwirken.“ Aufgrund der „Wichtigkeit dieses Projekts“ hätten all diese sich dazu entschlossen, „ihre Familien und Freunde für eine begrenzte Zeit zu verlassen, und in Berlin etwas Neues aufzubauen“. Für diese „Hingabe und Opferbereitschaft“ wäre die Berliner Scientology Dependance diesen „Pionieren“ dankbar. (vgl. die Presseaussendung auf <http://www.live-pr.com/print1050326033.htm>)

Aus dieser Presseaussendung geht auch hervor, dass die „hauptamtlich aktiven Mitglieder einer Scientology Kirche“ „ideell tätig“ wären. Das würde aber auch bedeuten, dass jeder, „der sich heute in einer Scientology Kirche verpflichtet, weiß, dass er in dieser Zeit der öffentlichen Auseinandersetzung und unter dem Druck einer nach wie vor existierenden Diskriminierung nebenbei arbeiten muss, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten“. Dies würde sowohl „Vorstandsmitglieder“ als auch die „in Ausbildung befindlichen Crew-Mitglieder“ betreffen. Jedoch würde „der gesamte Kirchenstab“ daran arbeiten, „dass dies in Zukunft nicht mehr nötig sein wird, und alle hauptamtlich Aktiven angemessene Unterstützungszahlungen erhalten“. Laut dieser Darstellung hätte es „seit Gründung der Scientology Kirche Berlin im Jahr 1981 [...] noch nie eine derart stabile und hingebungsvolle Gemeinde gegeben“.

(vgl. die Presseaussendung auf <http://www.live-pr.com/print1050326033.htm>)

Ein weiteres Thema, das von Medien in Zusammenhang mit Scientology aufgegriffen wurde, war die Präsenz sogenannter „Tarnorganisationen“, die insbesondere auf Jugendliche abzielen würden. Dabei wäre durchaus eine „Strategie“ erkennbar: Weil nämlich Scientology ein schlechtes Image habe, würde die Organisation sich nun „sozialer“ geben. Mit Organisationen wie beispielsweise „Jugend für Menschenrechte“, bei denen auf den ersten Blick das Engagement für das Recht auf freie Meinungsäußerung und faire Arbeitsbedingungen im Vordergrund stehen würde, würde man Jugendliche ansprechen wollen. Dies würde sich auch an der Aufmachung erkennen lassen. Die verwendeten Werbeclips würden „genau den Sehgewohnheiten von jugendlichen Nutzern entsprechen“, wie von Expertenseite gegenüber den Medien betont wurde. Man würde „die Gefühle der Jugendlichen“ und „ihren Willen, etwas für die Verbesserung der Welt zu tun“ ansprechen, um dann „sehr gezielt“ auf die spezifischen Scientology-Angebote umzulenken.

(vgl. http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2014/03/Scientology_Berlin.html)

In Medienbeiträgen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen wurde von leicht sinkenden Mitgliederzahlen berichtet. Von Seiten des Landesamts für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Gefährdung durch Scientology weiterhin bestünde und dass die „totalitäre“ Organisation weiter beobachtet werden würde. Der zuständige Behördensprecher verwies im Landtag auf „verfassungsfeindliche“ Bestrebungen, Scientology würde „gezielt“ die Beeinflussung von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik ver-

suchen. Fachleute würden davor warnen, die Organisation aus dem Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes zu nehmen. Als Folge würde befürchtet, dass Scientology „dann hier wieder mobil machen“ werde. Auffällig wäre seit Ende Dezember 2013, dass Scientologinnen und Scientologen „neu motiviert würden“, die Niederlassungen in Düsseldorf zu besuchen und Kurse zu absolvieren.

(vgl. <http://www.derwesten.de/politik/scientology-soll-in-nrw-weiter-ueberwacht-werden-aimp-id8929530.html>)

Dazu würden neuerdings auch Angebote für kostenlose Online-Kurse kommen, die mit Scientology in Verbindung stehen sollen, dies wäre jedoch nicht offen ersichtlich. So soll es „mit scheinbar anonymen E-Mail-Kontakten Erziehungsberechtigten schwerer gemacht werden, Einfluss zu nehmen“. Über Videos, die Jugendliche „ködern sollen“ und unter Tarnnamen verbreitet würden, verschaffe sich Scientology „unentdeckt Zugang ins Kinderzimmer“.

(vgl. <http://www.derwesten.de/politik/scientology-soll-in-nrw-weiter-ueberwacht-werden-aimp-id8929530.html>)

Die Verlagerung in das Internet und im Speziellen in die sozialen Netzwerke – und weg von den früher üblichen Auftritten in Fußgängerzonen und stark frequentierten Plätzen – wäre überdies zu beobachten. Bei YouTube, Twitter oder Facebook wäre Scientology immer prä-senter. Dazu würden professionell wirkende Internet-Angebote kommen, die „unter dem Deckmantel“ von Initiativen wie „Sag nein zu Drogen, sag ja zum Leben“ positiv erscheinen und junge Leute umwerben würden.

(vgl. <http://www.derwesten.de/politik/scientology-soll-in-nrw-weiter-ueberwacht-werden-aimp-id8929530.html>)

Zur medialen Berichterstattung kam es auch im Zusammenhang mit einer geplanten neuen Scientology-Niederlassung in Stuttgart. Es wurde über Pläne der Organisation berichtet, unweit des neuen Europaviertels hinter dem Hauptbahnhof eine sogenannte „Ideale Org“ eröffnen zu wollen. Diese Informationen gingen im Wesentlichen auf Angaben im Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2013 zurück. Dort war auf „ambitionierte Ziele“ für die Landeshauptstadt hingewiesen worden. Mit der neuen „Idealen Org“ soll das größte Scientology-Zentrum für Deutschland entstehen.

(vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2013, S. 263, online auf http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/Dokumente/2014_Verfassungsschutzbericht_2013/Verfassungsschutzbericht_BW_2013.pdf;
<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/scientology-zentrale-in-stuttgart-verfassungsschutz-warnt-vor-expansion-12977846.html>)

Für dieses Projekt sollen Funktionärinnen und Funktionäre während der vergangenen zehn Jahre bis zu acht Millionen Euro bei den Mitgliedern der Gemeinschaft „eingetrieben“ haben. Im Jahr 2013 sollen die Pläne forciert worden sein und Mitglieder der Scientology-Eliteorganisation „Sea Org“ wären nach Stuttgart gekommen. Dabei sollen die ansässigen Scientologinnen und Scientologen „unter hohem Druck gestanden haben“. Sie hätten „unter Aufwendung aller Kräfte“ versucht, „die internen Vorgaben zu erfüllen“, beispielsweise einen Zweischichtbetrieb mit 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stuttgarter Niederlassung einzuführen. Letztendlich soll es zwar gelungen sein, den Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterstab in Stuttgart auf etwa 130 Personen aufzustocken, allerdings nur „unter großer Mühe“. Selbst Jugendliche, zumeist Kinder aus Scientology-Familien, und Rentnerinnen und Rentner sollen angeworben worden sein, möglicherweise wurden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Niederlassungen der Organisation abgezogen.

(vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2013, S. 263, online auf http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/Dokumente/2014_Verfassungsschutzbericht_2013/Verfassungsschutzbericht_BW_2013.pdf;
<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/scientology-zentrale-in-stuttgart-verfassungsschutz-warnt-vor-expansion-12977846.html>)

Zwar wurde laut Verfassungsschutzbericht die „Ideale Org“ im Jahr 2013 nicht eröffnet, jedoch würde an diesem Ziel weiter festgehalten. So wäre bekannt geworden, dass eine Firma aus dem Ausland in der Stuttgarter Innenstadt für acht Millionen Euro eine Immobilie mit einer Nutzfläche von etwa 5.000 bis 6.000 Quadratmetern erworben hätte, die möglicherweise das neue Scientology-Zentrum bilden sollte. Im Verfassungsschutzbericht wurde darauf hingewiesen, dass ähnlich wie bei Immobilienprojekten der Organisation in Hamburg oder Berlin

auch in Stuttgart ein „verdeckter“ Erwerb durch „Mittelsleute und vermutlich ohne Hinweis auf den künftigen Nutzer“ erfolgt sein soll.

(vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2013, S. 263, online auf http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/Dokumente/2014_Verfassungsschutzbericht_2013/Verfassungsschutzbericht_BW_2013.pdf)

Insgesamt wäre trotz der offensichtlichen Schwierigkeiten, in denen sich Scientology in Deutschland befinden würde, „keine Entwarnung“ zu geben. Insbesondere Baden-Württemberg wäre nach wie vor „einer der Schwerpunkte“ von Scientology in Deutschland und wegen seiner wirtschaftlichen Stärke „ein wichtiger Standort für die Organisation“.

(vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2013, S. 251, online auf http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/Dokumente/2014_Verfassungsschutzbericht_2013/Verfassungsschutzbericht_BW_2013.pdf)

In Niedersachsen wiederum wurde im Mai 2014 für das öffentliche Auftragswesen ein aktualisierter Erlass „zur Abwehr von Einflüssen der Scientology-Organisation“ im Zusammenhang mit der Vergabe von Beratungs- und Schulungsleistungen veröffentlicht. Konkret handelte es sich um eine „Schutzklausel“, die „empfohlen“ wurde bei der „Vergabe öffentlicher Aufträge über Beratungs- und Schulungsleistungen (z.B. Personal- und Managementschulungen), bei denen nach Einschätzung des öffentlichen Auftraggebers die von der SO [Anmerkung: Scientology Organisation] und deren Unternehmen angewandte ‚Technologie von L. Ron Hubbard‘ im Rahmen der Leistungserbringung zur Anwendung kommen könnte“. Darin verpflichtete sich das jeweilige Beratungs- und Schulungsunternehmen erstens „sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die ‚Technologie von L. Ron Hubbard‘ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten“, und zweitens zur Kenntnis zu nehmen, „dass bei einem Verstoß die Auftraggeberin oder der Auftraggeber berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen“. Damit soll gewährleistet sein, dass in unterschiedlichen Zusammenhängen eine offensichtliche oder möglicherweise auch versteckte Verbindung zur Lehre Hubbards oder gar eine konkrete Anwendung seiner Techniken vermieden wird.

(der aktualisierte Text dieses Erlasses ist einzusehen unter http://www.mw.niedersachsen.de/download/68702/Aktuell_geltende_Erlasse_des_Nds_Ministeriums_fuer_Wirtschaft_Arbeit_und_Verkehr_im_Oeffentlichen_Auftragswesen.pdf)

Auch außerhalb behördlicher Kontexte ließ sich oft ein vergleichbarer Zugang zu Scientology erkennen. So wurde in Medien im Jahr 2014 ein Detail eines sogenannten „Ausrüstungsvertrags“ eines deutschen Sportartikelkonzerns veröffentlicht, der mit einem Fußballer im Jahr 2008 abgeschlossen worden war. Demgemäß musste der Spieler unter anderem versichern, „keiner Organisation oder Vereinigung anzugehören, die die Grundsätze von L. Ron Hubbard vertritt oder entsprechende Techniken anwendet oder verbreitet“. Die Firma machte ebenfalls zur Bedingung, dass der Vertragspartner „keiner Organisation oder Vereinigung angehört, die vom Verfassungsschutz überwacht wird“.

(vgl. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-124838709.html>
<http://derstandard.at/1389859072798/Scientology-Mitglieder-duerfen-nicht-fuer-Adidas-werben>)

Schweiz

Eine Diskussion um Bauprojekte von Scientology gab es im Jahr 2014 auch in der Schweiz, und zwar konkret in Basel. Bereits in den Jahren zuvor war bekannt geworden, dass Scientology dort ein großes Zentrum planen würde. In Medien war deshalb schon für 2012 die mögliche Eröffnung eines solchen Baus zur Sprache gebracht worden, konkrete Baupläne wurden im darauffolgenden Jahr kolportiert. Im Jahr 2014 kam es zu Protesten von Anrainerinnen und Anrainern des angeblich geplanten Zentrums, weil im Mai 2013 die konkrete Baubewilligung erteilt worden war. Als neuer möglicher Eröffnungstermin wurde in Folge das erste Halbjahr 2015 genannt.

(vgl. <http://www.schweizamsonntag.ch/ressort/aktuell/2318/>
<http://www.schweizamsonntag.ch/ressort/aktuell/2971/>
<http://bazonline.ch/basel/stadt/Aufruf-zum-Widerstand-gegen-Scientology/27133003/print.html>)

Frankreich

In Frankreich kam es zur Fortsetzung von zum Teil schon länger laufenden juristischen Verfahren, die mit Scientology in Zusammenhang stehen. Ein Berufungsgericht in Paris hatte ein Ermittlungsverfahren angeordnet. Gegen drei Mitglieder sowie drei Einrichtungen von Scientology würde laut Auskunft des zuständigen Klägeranwalts insbesondere wegen Betrugs und Beihilfe zur Irreführung sowie Unterschlagung und betrügerischer Geschäftspraktiken ermittelt werden. Der Hintergrund für diesen Fall lag schon Jahre zurück. Konkret ging es um die Privatschule „Institut Aubert“ in Vincennes bei Paris, deren Schließung bereits 1998 angeordnet worden war. Dort soll nämlich ohne Wissen von Eltern nach Scientology-Methoden unterrichtet worden sein. Nach jahrelangen Ermittlungen wurden 2011 drei Beschuldigte angeklagt, weitere Verdächtige sowie drei Scientology-Einrichtungen vom Verfahren aufgrund des Überschreitens von Fristen ausgespart. Aufgrund weiterer rechtlicher Schritte einer betroffenen Familie wurde nunmehr von einem Berufungsgericht ein Ermittlungsverfahren auch gegen diese Einrichtungen angeordnet.

(vgl. <http://www.tageblatt.lu/nachrichten/story/Verfahren-gegen-Scientology-Einrichtungen-15679903>

<http://lci.tf1.fr/france/justice/val-de-marne-des-structures-de-la-scientologie-mises-en-examen-8346129.html>

http://www.lepoint.fr/societe/plusieurs-structures-liees-a-la-scientologie-mises-en-examen-13-01-2014-1779735_23.php)

Belgien

In Belgien kam es ebenfalls zu einem weiteren juristischen Vorgehen gegen Scientology. Konkret hatte die Ratskammer in Brüssel die Anklage von Scientology-Mitgliedern vor einem Strafgericht zugelassen. Die föderale Staatsanwaltschaft betrachtete Scientology als kriminelle Vereinigung. Den angeklagten Mitgliedern wurden bandenartig organisierter Betrug, illegale Heilmethoden, Verstoß gegen das Datenschutzgesetz und Erpressung zur Last gelegt. Scientology bezeichnete das Vorgehen der Justiz in einer ersten Stellungnahme als „moderne Inquisition, die die Grundrechte in Frage stellt“.

(vgl. <http://brf.be/nachrichten/national/725569/>
<http://deredactie.be/cm/vrtnieuws.deutsch/nachrichten/1.1922235>)

USA

In unterschiedlichen Medien wurde im Jahr 2014 über Personen berichtet, die sich von Scientology distanziert hatten wie z.B. die Schauspielerin Leah Remini oder Karen de la Carriere.

Die 70-jährige Karen de la Carriere war selbst 35 Jahre Mitglied von Scientology und die erste Frau von Heber Jentzsch, der seit 1982 offiziell der „Präsident“ der Organisation ist. 1975 trat sie Scientology bei, laut eigenen Angaben war sie von Hubbard persönlich rekrutiert und ausgebildet worden. Sie hatte Zugang zu den Führungspersönlichkeiten von Scientology und heiratete 1978 Heber Jentzsch. Allerdings fiel sie laut ihren Angaben wenige Jahre später bei David Miscavige, der die Nachfolge Hubbards in der Leitung von Scientology übernommen hatte, in Ungnade. Dieser forderte, so Karen de la Carriere, auch die Scheidung der Ehe und stellte sich ihrem Wunsch nach einem zweiten Kind entgegen. Das Paar wurde schließlich 1988 geschieden. Ihr Sohn wurde in die sogenannte „Sea Org“, eine Art Eliteorganisation innerhalb von Scientology, aufgenommen, starb aber im Alter von 27 Jahren an einer unbehandelten Lungenentzündung. Heber Jentzsch wurde seit etwa 2004 nicht mehr in der Öffentlichkeit gesehen und laut Karen de la Carriere in ein „Straflager“ speziell für Führungskräfte gebracht. Dorthin soll schließlich auch sie selbst gekommen sein, nachdem sie sich angeblich kritisch geäußert hatte. Erst 2010 hätte sie unter großen Schwierigkeiten Scientology verlassen. Diesen Angaben widerspricht Scientology, Heber Jentzsch würde immer noch in Einrichtungen von Scientology arbeiten.

(vgl. <http://www.dailymail.co.uk/news/article-2744101/Karen-lived-like-Queen-wife-Scientology-s-President-But-fell-grace-punished-The-Hole-When-left-church-35-years-son-turned-against-Here-reveals-disturbing-story.html>
<http://www.bild.de/news/ausland/scientology/sektenaussteigerin-karen-de-la-carriere-spricht-37627518.bild.html>)

Ebenfalls öffentlich geäußert hatte sich die Schauspielerin Leah Remini über ihren „Ausstieg“ aus Scientology, der im Jahr 2013 erfolgt war. Als Hauptgrund nannte sie ihre neunjährige Tochter, der sie die Erziehung im Rahmen von Scientology ersparen wollte. An diese hätte Remini selbst keine guten Erinnerungen, sie selbst wäre nämlich bereits als Kind durch ihre Eltern zu Scientology gekommen. Die Familie hätte damals ihren „Mittelklasse-Lebensstil in Brooklyn“ aufgegeben, um näher beim Scientology-Hauptsitz in Florida leben zu können, wobei sich der Lebensstandard drastisch verschlechtert hätte.

(vgl. <http://www.20min.ch/people/international/story/Deshalb-ist-Remini-aus-Scientology-ausgestiegen-26290369?redirect=mobi&nocache=0.7252962249331176>

http://www.focus.de/kultur/vermishtes/leah-remini-leah-remini-verliess-scientology-der-tochter-zuliebe_id_3654011.html)

Für eine breite Medienberichterstattung sorgte auch die Nachricht, dass der amerikanische Fernsehsender HBO eine Dokumentation über Scientology plane und sich zuvor bereits mit 160 Anwältinnen und Anwälten absichern wollte. Die Dokumentation mit dem Titel „Going Clear“ soll im Wesentlichen auf dem gleichnamigen Buch von Lawrence Wright aufbauen, das 2013 erschienen war. Beim Sundance Film Festival 2015 wurde das Werk schließlich Ende Jänner 2015 zum ersten Mal gezeigt und auf HBO zwei Monate danach ausgestrahlt.

(vgl. <http://derstandard.at/2000008664789/HBO-engagiert-160-Anwaelte-fuer-Scientology-Doku>

<http://orf.at/stories/2255666/>

<http://derstandard.at/2000010514327/Scientology-schiesst-sich-auf-HBO-DokuGoing-clear-ein>)

10.1.3. „Zwölf Stämme“ in Deutschland

Eine ausgeprägte mediale Berichterstattung gab es bereits im Jahr 2013 im Zusammenhang mit der christlichen Gemeinschaft „Zwölf Stämme“ in Deutschland, als es im Herbst 2013 zu einem Behördeneinsatz auf den Anwesen der Gemeinschaft in Deiningen und in Wörnitz (beide in Bayern) kam. Damals waren 40 Kinder der Gemeinschaft von der Polizei abgeholt und in die Obhut der Behörden übergeben worden. Das zuständige Amtsgericht hatte einen vorläufigen Sorgerechtsentzug angeordnet, der auch mit Hinweisen im Zusammenhang stand, dass die Kinder körperlich misshandelt worden wären. Die damit verbundene Debatte erfuhr auch im Jahr 2014 eine Fortsetzung.

(vgl. <http://derstandard.at/1378248224500/Deutsche-Polizei-holt-40-Kinder-aus-Religionsgemeinschaft-Zwoelf-Staemme>

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/umstrittene-glaubensgemeinschaft-zwoelf-staemme-beantragen-erneut-eigene-schule-1.1753817>

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/zwoelf-staemme-sieben-vaeter-widerstandslos-verhaftet-a-323695.html>)

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/zwoelf-staemme-sieben-vaeter-widerstandslos-verhaftet-a-323695.html>)

Konflikte zwischen den „Zwölf Stämmen“ und deutschen Behörden gehen schon auf die 1990er Jahre zurück. Sie standen primär im Zusammenhang mit der Weigerung der Gemeinschaft, ihre Kinder in staatlichen Schulen unterrichten zu lassen. Unter anderem wurde der dort gelehrt Sexualkundeunterricht, aber auch die im Fach Biologie gelehrt Evolutionstheorie aufgrund von „Gewissensgründen“ und angeblichen Widersprüchen zur Bibel abgelehnt. Bereits 2004 waren aufgrund dieser Verweigerungshaltung mehrere Väter in Erziehungshaft gekommen. In den daran anschließenden Auseinandersetzungen wurde schließlich Anfang 2006 eine Art Kompromiss gefunden. Der Glaubensgemeinschaft wurde eine „private Ergänzungsschule“ zugestanden, in der ihre Kinder in eigener Verantwortung, von eigenen Lehrpersonen und auf eigene Kosten auf ihrem Gut Klosterzimmern in Deiningen unterrichtet werden konnten. Diese „Ergänzungsschule“ hatte den Status einer Privatschule, wurde aber vom Staat kontrolliert. Von der Gemeinschaft als problematisch empfundene Inhalte wurden darin nicht angeboten. Die Eltern durften zudem die Lehrpersonen, die an dieser Schule unterrichten sollten, selbst aussuchen. Die Einrichtung dieser „Ergänzungsschule“ wurde von den Behörden als „Notlösung“ bezeichnet.

(vgl. <http://www.spiegel.de/schulspiegel/zwoelf-staemme-sieben-vaeter-widerstandslos-verhaftet-a-323695.html>

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/schulboykott-zwoelf-staemme-erhalten-eigene-schule-a-434193.html>)

Diese Schule geriet allerdings in den folgenden Jahren in Schwierigkeiten. Es mangelte offensichtlich an ausreichend qualifiziertem Lehrpersonal. Der Gemeinschaft wurde von der Behörde bis 31.03.2013 Zeit gegeben, eine ausgebildete Lehrperson zu benennen, die ständig in der „Ergänzungsschule“ lehren würde. Sollte dies nicht der Fall sein, würde es zur Schließung der Schule kommen und ab Herbst 2013 dürfe dann kein Unterricht mehr angeboten werden. Diese Frist wurde dann noch bis zur zweiten Maihälfte des Jahres 2013 erstreckt. Schließlich wurde der Privatschule der Gemeinschaft vom Kultusministerium zum 31.07.2013 die Genehmigung entzogen, weil eben keine geeignete Lehrperson benannt wurde. Somit hätten die schulpflichtigen Kinder ab diesem Zeitpunkt staatliche Schulen oder andere zugelassene Privatschulen besuchen müssen.

(vgl. <http://www.spiegel.de/schulspiegel/zuechtigung-und-lehrermangel-schule-der-zwoelf-staemme-droht-aus-a-895160.html>

<http://www.augsburger-allgemeine.de/noerdlingen/Schule-der-Sekte-Zwoelf-Staemme-droht-das-Aus-id24806951.html>

<http://derstandard.at/1378248224500/Deutsche-Polizei-holt-40-Kinder-aus-Religionsgemeinschaft-Zwoelf-Staemme>)

Im September 2013 eskalierte der Konflikt. Auf den beiden Anwesen der Gemeinschaft auf dem Gut Klosterzimmern in Deiningen sowie in Wörnitz kam es am 05.09.2013 zu umfangreichen Behördeneinsätzen. Dabei wurden 40 Kinder der Gemeinschaft von der Polizei abgeholt und in die Obhut der Behörden übergeben. Das zuständige Amtsgericht hatte einen vorläufigen Sorgerechtsentzug angeordnet, der auch mit Hinweisen im Zusammenhang stand, dass die Kinder körperlich misshandelt worden wären.

(vgl. <http://derstandard.at/1378248224500/Deutsche-Polizei-holt-40-Kinder-aus-Religionsgemeinschaft-Zwoelf-Staemme>)

Auch dieser Aspekt angeblicher körperlicher Misshandlungen hatte bereits eine Vorgeschichte. Im deutschen Sprachraum gehen die Vorwürfe im Wesentlichen auf einen Beitrag des Nachrichtenmagazins „Focus“ im Frühjahr 2012 zurück. Insgesamt zehn Aussteigerinnen und Aussteiger der „Zwölf Stämme“ berichteten darin, dass sie oft geschlagen worden wären. Es war die Rede von einem „gnadenlosen Kontroll- und Strafreime“, das innerhalb der Gemeinschaft herrschen würde. Körperliche Schmerzen wären Bestandteil der Erziehung gewesen.

(vgl. http://www.focus.de/magazin/archiv/tid-26021/glaubensgemeinschaft-zwoelf-staemme-im-focus-report-sekten-aussteiger-sie-brechen-deinen-willen-nochmal-aendern_aid_762194.html)

Diese Vorwürfe wurden schließlich im Herbst 2013 wieder aufgegriffen und erfuhren in einer Medienberichterstattung über angebliche „Folter“ und die „brutalen Erziehungsmethoden“ der Gemeinschaft ihre Fortsetzung. Im Rahmen einer TV-Reportage des Senders RTL wurde am 09.09.2013 Filmmaterial des RTL-Reporters Wolfram Kuhnigk gezeigt, das dieser mit versteckter Kamera in den Räumlichkeiten der Gemeinschaft aufgenommen hatte. Der Journalist wurde mit den Worten zitiert, er sei „fassungslos, was dort alles zu Tage kam“. „Kleine Kinder“ würden „brutal mit Stöcken geschlagen“, und zwar nicht nur von den Eltern. Bei diesen Recherchen konnte zudem Einblick in eine Art „Erziehungsbuch“ der Gemeinschaft erlangt werden, in dem laut Medienberichten ausdrücklich auf körperlichen Schmerz als Bestandteil der Erziehung hingewiesen wurde. „Angstszenerien“, „Prügel“ und „soziale Isolation“ wären an der Tagesordnung. Damit hätte die Glaubensgemeinschaft frühzeitig den Willen der Kinder brechen und sie so zu gefügigen Mitgliedern machen wollen. Für besonders willensstarke Kinder soll die Rute zur Züchtigung empfohlen worden sein.

(vgl. <http://www.rtl.de/cms/news/rtl-aktuell/razzia-bei-sekte-12-staemme-rtl-reporter-liefert-beweise-fuer-kindesmisshandlung-32094-51ca-10-1620767.html>;

die Reportage „Undercover in der Sekte“ wurde am 09.09.2013 in RTL-Extra gesendet)

Die 40 Kinder, die von der Polizei auf den Anwesen der Gemeinschaft beim besagten Einsatz abgeholt worden waren, wurden von den Behörden in Pflegefamilien untergebracht. Darauf reagierte die Gemeinschaft „Zwölf Stämme“, indem sie im Internet verschiedenes Material veröffentlichte, das den Medienberichten widersprach, so beispielsweise ein „Diary of an abused Child“. Ein eigener Kanal auf der Videoplattform YouTube wurde eingerichtet, auf dem

ehemalige Schülerinnen und Schüler im Gut Klosterzimmern zu Wort kamen, die das Gegenteil dessen behaupteten, was in den Medien gegen die „Zwölf Stämme“ vorgebracht wurde.

(vgl. <http://news.zwoelfstaemme.de>;

das „Diary of an abused Child“ findet sich auf

http://twelvetribes.com/sites/default/files/diary_of_an_abused_child.pdf;

die Videoplattform findet sich auf

<http://www.youtube.com/playlist?list=PLmgn58zInO6EnXlykSBH0cXuWMhQf-IiN>)

In den nun folgenden Monaten und auch im Verlauf des Jahres 2014 wurden die unmittelbaren Folgen dieser Ereignisse medial thematisiert. Schon bald nach den Einsätzen wurde in einigen behördlichen Entscheidungen der Verbleib von Kindern bei den Pflegefamilien bekräftigt. Vereinzelt gab es dann Berichte von Kindern, die aus ihren Pflegefamilien geflohen waren, aber von den Behörden wieder zurückgebracht wurden. In anderen Fällen wurde die Rückkehr einzelner Kinder zu ihren leiblichen Eltern wiederum erlaubt.

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/glaubensgemeinschaft-zwoelf-staemme-vier-sektenkinder-duerfen-nach-hause-1.1833743>

<http://www.augsburger-allgemeine.de/noerdlingen/Zwoelf-Staemme-werden-Gerichte-noch-lange-beschaeftigen-id28359492.html>)

Im Jänner 2014 kam es zu einem Eklat im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags, weil ein Mitglied der „Zwölf Stämme“ die Debatte, die dort im Zusammenhang mit der Gemeinschaft abgehalten wurde, durch Zwischenrufe störte. Er wies unter anderem darauf hin, dass „Politiker“ „keine Ahnung“ hätten, „wie es ist, wenn einem die Kinder weggenommen werden“. Er verließ den Saal, nachdem ihm der Einsatz der Polizei angedroht worden war. Die Debatte setzte sich jedoch vor dem Sitzungssaal fort, wo sich auch andere Mitglieder der Gemeinschaft befanden. Dort gab der betroffene Vater Interviews und erklärte Journalistinnen und Journalisten offen, dass es Schläge für die Kinder gegeben hätte, die er als „Klaps“ bezeichnete. Zur näheren Erklärung aufgefordert, was er darunter verstehen würde, beschrieb er die dabei verwendete „ganz dünne, flexible Rute“, die etwa 30 cm lang wäre. Er hätte darunter nie „Gewalt“ verstanden, sondern verwies auf einen Satz im Alten Testament der christlichen Bibel, wo zu lesen ist: „Wer seine Rute schont, der hasst seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn beizeiten“ (im Buch der „Sprüche Salomos“ 13,24).

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/glaubensgemeinschaft-zwoelf-staemme-sekten-aufstand-im-landtag-1.1870292>)

In der Debatte im Landtag, bei der sich dieser Eklat ereignete, ging es um den Vorwurf an die zuständigen Behörden, dass diese im Fall der „Zwölf Stämme“ viel zu spät eingeschritten wären. Schon 2003 sollte es angeblich Hinweise auf Gewalt in den Familien gegeben haben. Von den Behörden wurde nun darauf aufmerksam gemacht, dass der Unterschied zwischen „Hinweisen“ und „Beweisen“ wahrgenommen werden müsse. Zudem wurden die engen juristischen Grenzen aufgezeigt, innerhalb derer Jugendämter agieren müssen.

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/glaubensgemeinschaft-zwoelf-staemme-sekten-aufstand-im-landtag-1.1870292>)

Das Jugendamt war auch von Seiten der „Zwölf Stämme“ im Fokus der Kritik. So wurde eine Dienstaufsichtsbeschwerde von der Gemeinschaft „Zwölf Stämme“ gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts beim zuständigen Landrat des Landkreises Donau-Ries eingereicht. Konkret wurden „schwerwiegende Straftaten“ der Behörden in den Raum gestellt.

(vgl. <http://www.spiegel.de/schulspiegel/sekte-zwoelf-staemme-zeigt-jugendamt-in-donau-ries-an-a-959084.html>)

In einer diesbezüglichen „Pressemitteilung der Gemeinschaft Klosterzimmern“ vom 12.03.2014 wurde darauf hingewiesen, dass bei der Polizeiaktion im September 2013 auch Kinder von den Behörden in Obhut genommen wurden, „für die gar keine Beschlüsse des Amtsgerichts Nördlingen vorlagen“. „Diese Kinder wurden unter Verantwortung des Jugendamts gegen ihren Willen in das Landratsamt verbracht und dort über mehrere Stunden festgehalten.“ Dies würde nun dem Tatbestand der „Freiheitsberaubung“ entsprechen. Zudem wären bei der Untersuchung des Amtsarztes keine Zeichen für Misshandlungen festgestellt worden. Das Vorgehen wäre unwürdig gewesen und – da „ohne Rechtsgrundlage“ – als „Nötigung“ einzustufen. Zusätzlich zu den Vorwürfen weiterer Strafbestände, wie etwa der Verletzung des Briefgeheimnisses, wurde auch darauf hingewiesen, dass Kinder mehrfach aus ihren Pflegefamilien und Kinderheimen weggelaufen wären und „unter Einsatz körperlicher Gewalt von Mitarbeitern des Jugendamtes dorthin zurückgebracht“ wurden. Durchsuchungen von Wohnungen wären zudem ohne Rechtsgrundlage durchgeführt worden und „betroffene Kinder

wurden in den Einrichtungen, in die das Jugendamt sie eingewiesen hatte, in vielfältiger Weise gemobbt, beleidigt und verleumdet, unter anderem als Juden beschimpft“. Diesbezüglich wurde eine „Vernachlässigung der Aufsichtspflichten durch das Jugendamt“ in den Raum gestellt.

(„Pressemitteilung der Gemeinschaft Klosterzimmern vom 12. März 2014“ auf

http://twelvetribe.org/sites/default/files/pdf/14_03_12-pressemitteilung.pdf;

vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/glaubensgemeinschaft-zwoelf-staemme-sekte-stellt-straftanzeige-gegen-behoerden-1.1912903>)

Auf juristischer Ebene wurde auch gegen den Reporter Wolfram Kuhnigk vorgegangen, der im Rahmen der oben genannten RTL-Reportage im Jahr 2013 die Anwendung körperlicher Gewalt thematisierte. Als erstes erfolgte aufgrund einer Anzeige, die Ende September 2013 bei der Staatsanwaltschaft Augsburg einging und nicht aus dem Kreis der Glaubensgemeinschaft stammte, die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes und der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen. Film- oder Tonaufnahmen ohne Einverständnis der Beteiligten seien nämlich verboten, der Strafrahmen reiche dabei von einer Geldstrafe bis zu drei Jahren Haft. Der Journalist selbst kommentierte das laufende Ermittlungsverfahren nicht, zeigte sich aber „überzeugt“, dass seine Aufnahmen „nicht rechtswidrig“ wären, weil er sie „zur Wahrnehmung übergeordneter öffentlicher Interessen“ gemacht hätte.

Der Sender, der den Beitrag brachte, hätte die Bilder veröffentlicht, „um die Kinder zu schützen und ihr Leid zu beenden“. Das Kindeswohl sei in diesem Fall wichtiger als die Persönlichkeitsrechte. In diesem Sinne hätten auch das Oberlandesgericht Köln und das Bundesverfassungsgericht entschieden, als die „Zwölf Stämme“ eine Ausstrahlung des Filmes verhindern wollten. Ihr Antrag auf einstweilige Verfügung wurde abgelehnt.

Das Ermittlungsverfahren gegen Kuhnigk wurde im Februar 2014 eingestellt. Als Begründung für die Einstellung dieses Verfahrens wurde angeführt, dass eine Strafverfolgung bei diesen Tatvorwürfen nur möglich ist, wenn ein wirksamer Strafantrag eines in seinen Rechten Verletzten vorliegt, was nicht der Fall war.

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/zwoelf-staemme-staatsanwaltschaft-ermittelt-gegen-tv-reporter-1.1876930>

<http://www.donau-ries-aktuell.com/ermittlungen-gegen-wolfram-kuhnigk-eingestellt-2/>
<http://www.sueddeutsche.de/bayern/2.220/sekte-zwoelf-staemme-ermittlungen-gegen-tv-reporter-eingestellt-1.1887738>

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/sekte-zwoelf-staemme-ermittlungen-gegen-tv-reporter-eingestellt-1.1887738>)

Im August 2014 erstattete die Gemeinschaft selbst über einen Anwalt Anzeige wegen „vorsätzlicher falscher Zeugenaussage und Fälschung beweisheblicher Dokumente“. Der Zeitpunkt war nicht zufällig gewählt, ein weiterer Beitrag über die „Zwölf Stämme“ sollte in Kürze bei RTL ausgestrahlt werden. Der Anwalt der Gemeinschaft warf dem Journalisten vor, seine Aufnahmen manipuliert zu haben, bevor er sie den Behörden vorlegte. Außerdem wären die Zeugen nicht glaubwürdig, weil sie anonym bleiben wollten. Überdies wären niemals von einem Arzt Misshandlungsspuren nachgewiesen worden, der Anwalt räumte jedoch laut Medienberichten ein, dass es Prügelstrafen gegeben hätte. Die Schläge wären aber bewusst so praktiziert worden, dass eine „Misshandlung ausgeschlossen“ werden könne. „Züchtigen“ müsste deshalb als „ein Gesamtkonzept“ verstanden werden. Von der Gemeinschaft wurde hier der Vergleich der Verwendung der Rute mit der Beschneidung ins Spiel gebracht, die auch als „Körperverletzung aus religiösen Gründen“ interpretiert werden könne.

(vgl. <http://www.spiegel.de/schulspiegel/zwoelf-staemme-sekte-zeigt-rtl-reporter-an-a-984059.html>

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/glaubensgemeinschaft-zwoelf-staemme-sekte-startet-gegenangriff-1.2073287>)

Trotz der laufenden Verfahren betonte die Gemeinschaft weiterhin ihre Distanz zum Staat und die Ablehnung des staatlichen Schulunterrichts. In einer eigenen „Pressemitteilung wegen Schulverweigerung“ wurde im Mai 2014 diese Linie nochmals bekräftigt. „Eltern der Glaubensgemeinschaft der Zwölf Stämme“ hätten ihre „Kinder heute bewusst nicht in die öffentlichen Schulen geschickt“. Dies würde jedoch „aus gutem Grund“ geschehen: „Erziehung und Ausbildung“ der Kinder wären nämlich „die höchste Pflicht gegenüber Gott und den Menschen“. In den Schulen würde es „keine Disziplin“ geben, „Rebellion gegen Eltern und Leh-

rer, gegen die Menschenwürde und die Religionsfreiheit [würde] vorherrschen und gottesfeindliche Philosophien mehr und mehr überhand nehmen“. Man würde sich nicht mehr in der Lage sehen, „die gravierenden seelischen Schäden und Eindrücke, die die Seelen unserer Kinder dort beständig erfahren“, „wiedergutzumachen“. Dabei würde es nicht um „irgendwelche Lehrinhalte“ gehen, „sondern vor allem auch um die sozialen Zwänge und Einflüsse, denen die Kinder tagtäglich bis zu acht Stunden ausgesetzt sind“. Das aktuelle staatliche Schulsystem wäre nicht in der Lage, „den Werten des Leibes Christi“ „gerecht“ zu werden, sondern würde vielmehr „dem Auftrag der Kirche um hundertachtzig Grad entgegen“ stehen. (die „Pressemitteilung“ vom 14.05.2014 findet sich auf <http://news.zwoelfstaemme.de/2014/05/14/pressemitteilung-wegen-schulverweigerung/>; vgl. <http://ml.spiegel.de/article.do?id=969559>)

Im November 2014 veröffentlichte Robert Pleyer, ein ehemaliges deutsches Mitglied der „Zwölf Stämme“, unter dem Titel „Der Satan schläft nie“ ein Buch, das eine Art Abrechnung mit seiner rund 20-jährigen Mitgliedschaft bei dieser Gemeinschaft darstellt. Darin schildert der Autor, wie er selbst als Vater seine Kinder misshandelte und ihm im Zuge dessen immer mehr Zweifel an der Erziehungslehre der Gemeinschaft kamen. Dazu kommt der Vorwurf, dass Kinder bereits sehr früh in den Arbeitsalltag integriert würden, wofür zuweilen sogar der Schulunterricht ausfiel.

(PLEYER, Robert (2014): Der Satan schläft nie. Mein Leben bei den Zwölf Stämmen.

München: Droemer/Knaur;

vgl. <http://www.br.de/nachrichten/schwaben/inhalt/zwoelf-staemme-buch-aussteiger-robert-pleyer-100.html>

http://www.focus.de/panorama/welt/der-satan-schlaeft-nie-zwoelf-staemme-aussteiger-schildert-das-harte-sektenleben-der-kinder_id_4148683.html)

Die Berichterstattung über die Ereignisse um die „Zwölf Stämme“ beschränkte sich in den Jahren 2013 und 2014 primär auf Deutschland. Allerdings wurde im Frühjahr 2014 bekannt, dass sich angeblich Mitglieder der Gemeinschaft aus Deutschland in Österreich niedergelassen hätten. Laut Angaben des zuständigen Landratsamts Donau-Ries handelte es sich um fünf Jugendliche, von denen am 28.04.2014 bekannt wurde, dass sie „mit einem oder beiden Elternteilen nach Österreich abgemeldet wurden“. Versuche, in den fünf Fällen Kontakt aufzu-

nehmen, waren laut diesen Angaben nicht erfolgreich. „Es wurden dem Landratsamt keine Adressen benannt, so dass nicht bekannt ist, ob und gegebenenfalls wo sich die Kinder derzeit in Österreich aufhalten.“

(vgl. die Darstellung des „Sachstands“ aus dem 1. Halbjahr 2014 durch das zuständige Landratsamt auf <http://www.donau-ries.de/cms/index.php?id=6960,279>;

vgl. <http://www.augsburger-allgemeine.de/noerdlingen/Zwoelf-Staemme-Wegzug-nach-Oesterreich-id30096587.html?view=print>)

10.1.4. Gerhard Lebok, der „Guru von Lonnerstadt“

Im Rahmen einer WDR-Dokumentation (WDR: Westdeutscher Rundfunk Köln) wurde am 25.10.2012 unter dem Titel „Sektenkinder – zum Dienen geboren“ eine ausführliche Reportage über den in den Medien zumeist als „Guru von Lonnerstadt“ bezeichneten Gerhard Lebok gesendet. Darin wurde über das Leben und den Alltag der kleinen Gemeinschaft um Lebok berichtet, die sich im mittelfränkischen Lonnerstadt (bei Erlangen in Bayern) befindet. Diese Gemeinschaft bestand im Wesentlichen aus Gerhard Lebok selbst, seiner Lebensgefährtin, einem Elternpaar und dessen drei Kindern.

(vgl. <http://www.welt.de/fernsehen/article110197325/Der-Guru-das-Karma-und-der-Schmerz-der-Kinder.html>;

die WDR-Dokumentation „Sektenkinder – zum Dienen geboren“ ist einzusehen auf <http://www.youtube.com/watch?v=HGjyiDKFKIA>)

Dieser Fernsehbeitrag war der Auslöser für eine ausführliche mediale Berichterstattung, in deren Zusammenhang unterschiedliche Vorwürfe geäußert wurden. Laut den Darstellungen wären die Kinder ohne Arztbesuche und Krankenversicherung aufgewachsen. Medizinische Behandlungen wären abgelehnt worden, weil nach Ansicht Leboks Ärztinnen und Ärzte die „gesamte Seelenarbeit auf einen Schlag zunichtemachen“ würden. Verboten waren auch Spielsachen oder Süßigkeiten. Spielen wäre deshalb unangebracht, weil Kinder besser „an der Seele arbeiten“ sollten. Erst auf Druck von Großeltern, die sich von der Gemeinschaft distanzieren, wäre laut vorliegenden Medienberichten einem ihrer Enkel das Tragen einer Brille erlaubt worden. Wegen der Fehlsichtigkeit hätte er nicht einmal mehr die Schrift an der Schultafel lesen und sich auf der Straße nicht mehr sicher bewegen können, meinten sie im TV-Bericht.

(vgl. <http://derstandard.at/1350259515532/Behoerden-gehen-gegen-Eso-Sekte-vor>

<http://www.nordbayern.de/der-guru-von-ailsbach-1.2452533>

<http://www.nordbayern.de/region/sekten-kinder-von-lonnerstadt-sollen-untersucht-werden-1.2461729>)

Der zitierte Fernsehbericht führte zu einer breiten Berichterstattung und weiteren unmittelbar damit verbundenen Aktivitäten wie beispielsweise der Gründung der Facebook-Gruppe „Rettet die Sektenkinder von Lonnerstadt“. Im Sommer 2013 kam es zum Einschreiten der Behör-

den. Den Eltern, die bei Lebok lebten und sich an seinen Lehren orientierten, wurde vom zuständigen Amtsgericht Erlangen das Sorgerecht für ihre Kinder teilweise entzogen, konkret das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie das Recht zur Regelung der Gesundheitsorge. Die zwei Jungen (14 und 11 Jahre) und deren Schwester (9 Jahre) wurden aus der Familie geholt und in ein Heim gebracht. Dem Ehepaar, das von der Behörde als „kooperativ“ bezeichnet wurde, wurde weiterhin erlaubt, die Kinder zu sehen.

(vgl. <http://www.spiegel.de/panorama/sekten-ehepaar-aus-lonnerstadt-verliert-sorgerecht-fuer-kinder-a-910097.html>;

das Kommunikationsmedium der Aktivistinnen und Aktivisten gegen Lebok findet sich auf <https://de-de.facebook.com/Sektenkinder>)

Gegen Gerhard Lebok selbst war im Zusammenhang mit dem eben genannten Sorgerechtsentzug nicht ermittelt worden. Jedoch wurde im Jänner 2014 gegen ihn in einer anderen Angelegenheit Anklage erhoben. Laut Medienberichten wäre Ende des Jahres 1999 eine Mutter mit ihren drei Kindern zu Gerhard Lebok, ihrem neuen Lebensgefährten, gezogen. Eines ihrer Kinder, ein damals zwölfjähriger Bub, war an Mukoviszidose erkrankt. In der Zeit von 1999 bis 2002 hätte sie dann ihrem kranken Kind keine Medikamente verabreicht und wäre auch nicht regelmäßig zum Arzt gegangen. Nach Lebok wären beispielsweise die Heilkräfte der Sonne besser als jeder Arzt. Zum Jungen hätte Lebok sogar gesagt, „durch Meditation könne die Krankheit geheilt werden“. Kinder in der Gemeinschaft würden deshalb keine Krankenversicherung benötigen. Die Mutter hätte daraufhin die Medikamente ihres Sohns entsorgt und dessen Krankenversicherung gekündigt. Das Kind wäre zudem zum Verzicht auf Nahrung angehalten worden, obwohl eigentlich bei der vorliegenden Krankheit kalorienreiche Ernährung notwendig gewesen wäre. Selbst als sich die Gesundheit des Kindes erheblich verschlechtert hatte, sollen die Mutter und Lebok keinen Arzt aufgesucht haben. Nach Recherchen des WDR wog der Junge nur noch etwa 27 Kilogramm, als er im Alter von 15 Jahren mithilfe seiner Schwester zu seinem leiblichen Vater flüchtete, der ihn schließlich aus der Gemeinschaft herausholte.

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/2.220/keine-medizin-fuer-krankes-kind-guru-von-lonnerstadt-muss-ins-gefaengnis-1.2076514>

<http://www.nordbayern.de/region/hoechstadt/sekten-anhanger-aus-lonnerstadt-wegen-kindesmisshandlung-vor-gericht-1.3401008>)

Im November 2012, zehn Jahre später, hatte der Junge selbst Strafanzeige gegen seine Mutter und ihren Lebenspartner Lebok gestellt. Anlass war die Ausstrahlung der eingangs erwähnten WDR-Dokumentation „Sektenkinder – zum Dienen geboren“ zu Lebok und seiner Gemeinschaft im Oktober 2012. Im Sommer 2014 kam es schließlich in diesem Zusammenhang zu einer gerichtlichen Entscheidung. Das zuständige Landgericht Nürnberg-Fürth verurteilte Gerhard Lebok und seine Lebensgefährtin zu einer Freiheitsstrafe von jeweils drei Jahren. Laut Medienberichten urteilte das Gericht, dass sich beide der Misshandlung von Schutzbefohlenen schuldig gemacht und durch unterlassenes Handeln in Kauf genommen hätten, einen 15 Jahre alten Jugendlichen in eine „potenziell lebensbedrohliche“ Lage geraten zu lassen. Der vorsitzende Richter wurde zitiert mit den Worten: „Wenn Sie sich nur rudimentär um Ihren Schutzbefohlenen gekümmert hätten, dann hätten Sie dessen Zustand bemerkt.“

(vgl. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/sektenguru-von-lonnerstadt-mutter-zu-haftstrafe-verurteilt-a-984448.html>)

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/2.220/keine-medizin-fuer-krankes-kind-guru-von-lonnerstadt-muss-ins-gefaengnis-1.2076514>

http://www.anwalt.de/rechtstipps/misshandlung-von-schutzbefohlenen-drei-jahre-haft-fuer-sekten-guru-von-lonnerstadt_061268.html

<http://www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/lonnerstadt-sekte-anklage-100.html>)

Mehrere Zeuginnen bzw. Zeugen hatten im Laufe des Verfahrens berichtet, dass der Junge kaum noch hätte laufen können. Laut einem Gutachter wäre der 15-Jährige wahrscheinlich innerhalb weniger Wochen gestorben, wenn ihn sein Vater nicht aus der Gemeinschaft herausgeholt hätte. Der Grund für den schlimmen Zustand wäre eindeutig die Absetzung der Medikamente gewesen. Dies soll auch dazu geführt haben, dass die Lunge des Jungen irreversibel geschädigt worden war. 70 Prozent Lungenfähigkeit wären ihm 1999 attestiert worden, drei Jahre später wären es nur noch 30 Prozent gewesen. Die Mutter und ihr Partner Lebok wären am Zustand des 15-Jährigen zu gleichen Teilen schuld.

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/2.220/keine-medizin-fuer-krankes-kind-guru-von-lonnerstadt-muss-ins-gefaengnis-1.2076514>)

Von der Verteidigung Leboks und seiner Lebensgefährtin, die auf einen Freispruch für beide plädierte, wurde vorgebracht, dass die beiden Angeklagten durch die „manipulative und sug-

gestive“ Fernsehberichterstattung schon zuvor längst Opfer einer Vorverurteilung geworden wären. Auch hätte die Mutter ihr eigenes „medizinisches Halbwissen“ offenbar selbst geglaubt und versucht, sich auch selbst ohne Medikamente zu behandeln. Der Angeklagte hatte in einem Schlusswort dafür plädiert, doch auch zu erkennen, dass es „viele Dinge zwischen Himmel und Erde“ geben würde, die Menschen nicht verstehen könnten. So hätte sich der schwer angeschlagene Körper des 15-Jährigen auch wieder selbst regenerieren können.

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/2.220/keine-medizin-fuer-krankes-kind-guru-von-lonnerstadt-muss-ins-gefaengnis-1.2076514>)

Gegen das Urteil wurde sowohl von Lebok als auch von seiner Lebensgefährtin Revision eingelegt. Mit dieser Revision wird sich am 07.07.2015 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe in einer mündlichen Verhandlung beschäftigen, da sich die Richter vorab nicht auf einen einstimmigen Beschluss einigen konnten. Dabei sollen aber keine neuen Beweise präsentiert sondern nur das Verfahren auf Rechtsfehler geprüft werden. Laut Medienberichten soll Lebok mit der vollkommenen Aufhebung des Urteils des Landgerichts Nürnberg-Fürth rechnen. Das Urteil gegen seine Lebensgefährtin soll ebenfalls vom Bundesgerichtshof überprüft werden.

(vgl. <http://www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/guru-lonnerstadt-revision-100.html>)

10.1.5. „Reichsbürger“-Bewegungen in Deutschland

Immer wieder wurde in den vergangenen Jahren in deutschen Medien über das Phänomen der sogenannten „Reichsbürger“ berichtet. Prinzipiell handelt es sich dabei um einen Sammelbegriff für unterschiedliche Gemeinschaftsbildungen, deren gemeinsame Klammer die Behauptung darstellt, die Bundesrepublik Deutschland sei nicht anzuerkennen, weil in Wahrheit das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 bis heute bestehen würde. Die aktuelle Bundesrepublik Deutschland sei nach diesen Vorstellungen mit dem Deutschen Reich nur teilidentisch, daher völkerrechtlich illegal und somit juristisch nicht existent.

(vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.286749.de>;

vgl. auch die aktuelle Broschüre:

RATHJE, Jan (2014): „Wir sind wieder da“. Die „Reichsbürger“: Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, online auf http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/reichsbuerger_web.pdf)

Die prinzipielle Weigerung, die Staatsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland und die ihrer Nachbarländer anzuerkennen, wird als „Gebietsrevisionismus“ bezeichnet. Dieser bedient sich auch der Argumente des sogenannten „Geschichtsrevisionismus“, womit sich vielfach eine Nähe der „Reichsbürger“-Bewegungen zu rechtsextremem Gedankengut ergibt.

(vgl. Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Inneres. Landesamt für Verfassungsschutz (2007): Verfassungsschutzbericht 2006, S. 192-193;

<http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.286749.de>

<http://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/8204>)

Medial wahrgenommen werden Mitglieder solcher Bewegungen häufig auch deshalb, weil sie sich weigern, Institutionen und Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland anzuerkennen, da diese ja eigentlich nicht existieren würde. Organmandate, Verwaltungsstrafen oder Gebührenbescheide werden nicht bezahlt. Umgekehrt werden von sogenannten „Behörden“ dieser Bewegungen „Bescheide“ ausgestellt, die sich auf die angebliche Legitimation durch die jeweilige „Reichsbürger“-Bewegung berufen.

(vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.286749.de>)

Aktuell gibt es eine größere Zahl von unterschiedlichen „Reichsregierungen“, die zum Teil auch in Konkurrenz zueinander stehen. Zudem bilden sich immer wieder Abspaltungen bereits bestehender Vereinigungen sowie Neugründungen. Die Gemeinschaften nennen sich etwa „Kommissarische Reichsregierung“, „Amtierende Reichsregierung des Deutschen Reiches“, „Exil-Regierung Deutsches Reich“, „Rat der Nationalversammlung“, „Präsidium des Deutschen Reichs“ oder „Zentralrat Deutscher Staatsbürger“. Dazu kommen imaginierte Neugründungen von Staaten, wie etwa „Germanitien“ oder Ähnliches. Zum Teil bestehen diese Gruppen schon seit über 25 Jahren.

(vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.286749.de>)

„Deutsches Kolleg“

Zu den bekanntesten Repräsentationen des „Reichsbürger“-Gedankens zählt das „Deutsche Kolleg“, das seit 1994 vom Hamburger Reinhold Oberlercher und dem Würzburger Uwe Meenen geführt wird. Beide werden vom deutschen Verfassungsschutz als Rechtsextremisten eingeordnet. Das „Deutsche Kolleg“ versteht sich primär als „Denkorgan“ und versucht die „reichsdeutschen“ Ideen zu bündeln. In der Eigendefinition wird es als „eine geistige Verbindung reichstreuer Deutscher und reichstreuer Schutzgenossen des Deutschen Volkes“ bezeichnet.

(vgl. Selbstvorstellung auf <http://www.reich4.de/about/>;

vgl. Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Inneres. Landesamt für Verfassungsschutz (2007): Verfassungsschutzbericht 2006, S. 193)

„Reichsbürgerbewegung“

Beim „Deutschen Kolleg“ engagierte sich auch Horst Mahler, der einer der Gründungsmitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF) war und der sich später dem Rechtsextremismus zuwandte. Nachdem er sich vom „Deutschen Kolleg“ getrennt hatte, gründete er im Jahr 2013 die „Reichsbürgerbewegung“, die parallel zum „Deutschen Kolleg“ einen deutschlandweiten Zusammenschluss intellektuell Gleichgesinnter schaffen wollte. Als wesentlicher Bestandteil

des Anliegens zur Wiedererlangung der deutschen Souveränität in einem neuen nationalsozialistisch ausgerichteten Volksstaat wurde in diesem Zusammenhang auch die Entmachtung der „Judenheit“ und der von ihr angeblich dominierten „US-Ostküste“ angeführt.

(vgl. Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Inneres. Landesamt für Verfassungsschutz (2007): Verfassungsschutzbericht 2006, S. 193;

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-126830869.html>

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-108147300.html>)

Zur Finanzierung der Aktivitäten werden unter anderem Mitgliedsbeiträge eingehoben. Dazu kommt der Verkauf bzw. das Ausstellen von eigenen Dokumenten, die beispielsweise als „Reichsführerscheine“, „Reichsbaugenehmigungen“, „Reichspersonalausweise“, „Reichsgewerbescheine“, „Dienstausweise“ oder „Reichskinderausweise“ bezeichnet werden. Diese haben naturgemäß keine Gültigkeit in der Bundesrepublik Deutschland.

(vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.286749.de>

<http://web.archive.org/web/20101109133908/http://www.im.nrw.de/sch/758.htm>)

„Germanitien“

Ebenfalls zu dem beschriebenen Spektrum wird der Scheinstaat „Germanitien“ gezählt, der im Jahr 2007 gegründet wurde und sein Zentrum in Westerheim (Baden-Württemberg) hat. Als Sitz der „Hauptverwaltung“ wird seit 2013 die Stadt Heilbronn (ebenfalls in Baden-Württemberg) genannt. Von seinem Selbstverständnis her wird als Ziel von „Germanitien“ u.a. ein „friedliches Zusammenleben und Miteinander der Völker aller Staaten“ definiert, das „den Aufbau und die Unterstützung demokratischer und rechtsstaatlicher Normen und die Förderung des Dialogs im Konfliktfall“ umfassen soll. Dabei beruft man sich unter anderem auf die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die die Verfassung „Germanitiens“ darstellen würde.

(vgl. <http://www.germanitien.de/500/startseite/ziele-germanitiens>;

der „Umzug“ nach Heilbronn wird im Newsletter auf

<http://www.germanitien.de/867/startseite/newsletter> thematisiert)

Als Beweggründe, warum sich jemand diesem Scheinstaat anschließen wolle, werden in den Medien in erster Linie Erfahrungen von „Behördenwillkür“ genannt. Menschen würden vor „Verstößen gegen Menschenrechte“ fliehen und definieren sich als „Binnenflüchtlinge“, die sich in einen eigenen Staat innerhalb ihres Landes zurückziehen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Zahl von rund 7.000 Personen genannt, die sich als „Germaniten“ verstehen würden. Medial wurde die Gemeinschaftsbildung in den vergangenen Jahren in Deutschland öfter thematisiert, weil beispielsweise ein Falschparker aus „Germanitien“ mit fingiertem „Diplomaten“-Autokennzeichen wegen Missbrauchs von Titeln und Abzeichen angezeigt wurde oder Personen sich auf verschiedene „Amtdokumente“ aus „Germanitien“ berufen hatten.

(vgl. http://www.swp.de/goeppingen/lokales/landkreis_gp/Geflohen-nach-Germanitien;art5567,1013763

<http://www.augsburger-allgemeine.de/illertissen/Germanitien-ist-ein-teures-Pflaster-id23203571.html>

<http://www.ramasuri.de/139685/nachrichten/polizeimeldungen/diplomat-aus-germanitien-unterwegs/>)

Peter Fitzek und „NeuDeutschland“

Zum Umfeld der „Reichsbürger“-Bewegungen zählen auch Peter Fitzek und sein Versuch, im Jahr 2012 in Wittenberg einen eigenen „Staat“ zu gründen. Peter Fitzek ist laut Medienberichten gelernter Koch und ehemaliger Küchenleiter, war aber auch Karatelehrer, Videothekar und Betreiber eines „Lichtzentrums“, wo u.a. verschiedene esoterische Tages- und Wochenendseminare angeboten wurden.

(vgl. <http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/gesellschaft-47-jaehriger-gruendet-sein-eigenes-koenigreich,20641266,21257280.html>;

der Webaufttritt des „Lichtzentrums“ auf <http://www.lichtzentrum-wittenberg.de/> ist nicht mehr abrufbar)

Die im Jahr 2012 erfolgte Gründung eines eigenen „Staates“, des „Königreichs Deutschland“, stand im Zusammenhang mit der von ihm bereits im Vorfeld gegründeten Organisation

„NeuDeutschland“, die zum Ziel hat, eine neue, esoterisch ausgerichtete, utopische Staatsform zu schaffen. Allerdings wurde der Versuch, diese Organisation als Verein anzumelden, im Jahr 2010 vom Landgericht Stendal letztinstanzlich verwehrt.

(vgl. <http://www.pdf-archive.com/2011/11/08/20-07-und-30-07-1g-sdl-schriftwechsel/20-07-und-30-07-1g-sdl-schriftwechsel.pdf>;

die Selbstvorstellung von „NeuDeutschland“ auf <http://neudeutschland.org> ist nicht mehr abrufbar)

In einem „Positionspapier“ zu „NeuDeutschland“ wurden unterschiedliche Angaben zum Selbstverständnis gemacht. „Schnellstmöglich“ sollten verschiedene Bereiche „verändert werden“, wie unter anderem das „Gesellschaftssystem“, das „Geld-, Banken-, Finanz- und Wirtschaftssystem und die öffentlich-rechtlichen Eigentumsverhältnisse“, das „Gesundheitswesen“, das „Bildungswesen“, die „Verwertung natürlicher Ressourcen“, das „Telekommunikations- und Postwesen“ oder auch das „öffentliche Verkehrswesen“. Konkret wird beispielsweise die Forderung nach Einführung einer neuen zinslosen gesetzlichen „Währung“ erhoben, die von einer „Staatsbank“ verwaltet werden soll. Neben dieser dürfe es zwar „private Banken“ geben, diese sollen aber „nur zinslos arbeiten“ dürfen. „Steuern“ würden „abgeschafft“ und „Staatsbetriebe“ würden „die Mittel für die öffentliche Verwaltung erwirtschaften“. Das „Rechtssystem“ würde für Gerechtigkeit sorgen und „nicht ‚blind‘ ausschließlich geschriebenen Gesetzen folgen“. Ein „preiswertes, dezentrales Energiewesen mit ausschließlich umweltfreundlichen Technologien“ würde geschaffen werden. „Natürliche Ressourcen“ seien allen gehörig und der „Nutzen dieser Ressourcen“ würde allen „gleichermaßen zufließen“.

(das zitierte „Positionspapier“ auf <http://neudeutschland.org/index.php/Positionspapier.html> ist nicht mehr abrufbar)

Am 16.09.2012 kam es in Wittenberg vor ein paar hundert Zuschauerinnen und Zuschauern zur „Staatsgründungszeremonie“ des „Königreichs Deutschland“, in der sich Fitzek zum „König von Deutschland“ krönen ließ. Dies geschah auf seinem „Staatsgebiet“, einem neun Hektar großen ehemaligen Grundstück eines aufgelassenen Krankenhauses am Stadtrand von Wittenberg. Als Staatsfahne sollte eine auf den Kopf gestellte Fahne Deutschlands dienen.

(die „Krönungszeremonie“ selbst ist einzusehen auf

<https://www.youtube.com/watch?v=wnNI6g2j4aE>)

In einem Kommentar des zuständigen Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt wurde laut Medienberichten Fitzeks Gründung als ein Programm mit dem „Ziel der Bildung einer neuen, esoterisch-ökologisch ausgerichteten Staatsform mit abwegigen utopischen Vorstellungen“ beschrieben. Die Vorstellung von der Schaffung eines eigenen Staates in Deutschland bedeute zudem die Schaffung eines „Scheinstaates“. Des Weiteren wurde auf die Nähe zu den bereits erwähnten „Reichsbürger“-Bewegungen hingewiesen, deren Mitglieder das politische System der Bundesrepublik ablehnen würden und teilweise rechtsextrem geprägt seien. Eine „beunruhigende Parallelgesellschaft“ würde sich etablieren, die sich in unterschiedlichen Formen präsentieren würde.

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/panorama/2.220/demokratie-kritiker-peter-fitzek-aus-wittenberg-koenig-von-deutschland-drohen-fuenf-jahre-haft-1.2218734>
<http://www.nzz.ch/international/deutschland-und-oesterreich/die-parallelgesellschaft-1.18412674>)

Fitzek selbst geriet schon mehrere Male mit dem Gesetz in Konflikt. Im Oktober 2010 soll er laut Medienberichten eine Wittenberger Rathausmitarbeiterin während eines Streits am Arm verletzt haben. Bei der gerichtlichen Verhandlung zu diesem Vorfall versuchten Personen aus dem Umfeld Fitzeks den zuständigen Richter festzunehmen, weil dieser ihrer Ansicht nach nicht das Recht hätte, ein souveränes Staatsoberhaupt, wie es der „König von Deutschland“ wäre, zu verurteilen. Ein anderes Mal soll Fitzek in einer Wittenberger Grundschule zwei Lehrerinnen bedroht haben, da er an deren „unmoralischem Sexualkundeunterricht“ Anstoß nahm. Dafür wurde ihm an der Schule ein Hausverbot erteilt.

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/panorama/2.220/demokratie-kritiker-peter-fitzek-aus-wittenberg-koenig-von-deutschland-drohen-fuenf-jahre-haft-1.2218734>
<http://www.nzz.ch/international/deutschland-und-oesterreich/die-parallelgesellschaft-1.18412674>)

Zudem wurde Fitzek 2014 auch wegen des Verstoßes gegen das Versicherungsgesetz belangt, weil er eine eigene Krankenversicherung, die „NeuDeutsche Gesundheitskasse“, betrieben hatte. Im Zeitraum von 2009 bis 2011 soll er damit insgesamt über 300.000 Euro eingenommen haben. In diesem Zusammenhang kam es 2014 auch zu groß angelegten Polizeiaktionen und Razzien auf dem Gelände des „Staates“. Im Jänner 2015 wurde schließlich vom Amtsge-

richt Dessau-Roßlau eine Geldstrafe von 4.200 Euro gegen Peter Fitzek verhängt. Gegen das Urteil haben sowohl der Angeklagte Peter Fitzek als auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Ein Termin zur Hauptverhandlung ist noch nicht absehbar.

(vgl. <http://www.mz-web.de/wittenberg-graefenhainichen/wieder-razzia-im--koenigreich--grosseinsatz-in-wittenberg,20641128,29170768.html>

http://www.mdr.de/nachrichten/urteil-peter-fitzek100_zc-e9a9d57e_zs-6c4417e7.html

<http://www.mz-web.de/wittenberg-graefenhainichen/peter-fitzek-prozess-gegen--koenig-von-deutschland--geht-in-neue-runde,20641128,30424370.html>

<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=870690&identifizier=f4de5d05dd77d934dcc2288457909657;>

der Webaufttritt der „NeuDeutschen Gesundheitskasse“ auf www.ndgk.de/ ist nicht mehr abrufbar)

10.1.6. „Uriella“ und „Fiat Lux“

Im Jahr 2014 wurde die als „Fiat Lux“ bekannte Gemeinschaft wieder Gegenstand medialer Darstellungen. Fiat Lux hat aktuell in der kleinen Gemeinde Ibach im Südschwarzwald (Landkreis Waldshut in Baden-Württemberg) ein Zentrum, wo auch die Gründerin, die Schweizerin Erika Hedwig Bertschinger-Eicke (geb. 1929 als Erika Hedwig Gessler), leben soll. Ihr Ehemann bemerkte in einem Interview im August 2014, dass die nunmehr 85-Jährige, die unter ihrem Namen „Uriella“ bekannt ist, schwere gesundheitliche Probleme hätte, ein Umstand, der vereinzelt schon in den Jahren zuvor thematisiert worden war.

(vgl. <http://www.blick.ch/news/schweiz/icordo-der-ehemann-der-sektengruenderin-uriella-ist-gelaehmt-id3093373.html#>

<http://www.tagesanzeiger.ch/ipad/panorama/Uriella-leidet-ohne-Ende/story/26283481>)

Damit geriet die in Ibach rund 130 Mitglieder zählende Gemeinschaft für kurze Zeit wieder in den Fokus der medialen Öffentlichkeit, die insbesondere von ihrer Gründerin über lange Zeit gesucht wurde. Ihre Fernsehauftritte, die sie entweder allein oder gemeinsam mit ihrem Ehemann „Icordo“ (eigentlich Eberhard Bertschinger-Eicke, geb. 1940) unter anderem bei diversen Talkshow-Formaten der Sender RTL, Sat 1 bis hin zum Schweizer Staatsfernsehen absolvierte, waren oftmals Anlass für eine zum Teil intensive Berichterstattung. Seit 2011 trat sie jedoch kaum mehr in der Öffentlichkeit auf. Dies gab schon länger zu Spekulationen über ihren Gesundheitszustand Anlass.

(vgl. <http://www.tagblattzuerich.ch/aktuell/was-macht-eigentlich/was-macht-eigentlich-detail/article/was-macht-eigentlich-29.html>

<http://www.blick.ch/news/ausland/uriella-ist-in-den-letzten-zuegen-id20046.html>)

„Uriella“ ist der Name, unter dem die gebürtige Schweizerin Erika Bertschinger-Eicke in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Sie wurde ursprünglich katholisch erzogen, ließ sich zur Dolmetscherin ausbilden und arbeitete dann als Direktionssekretärin in Zürich, bis sie laut eigenen Angaben als „Geistheilerin und Lebensberaterin“ 1971 tätig wurde und Jahre später in Egg (im Schweizer Kanton Zürich) den Unternehmer Max Bertschinger heiratete. Diesen soll sie bereits 1970 in einer Gemeinschaft namens „Geistige Loge Zürich“ kennengelernt haben,

in der sie von 1967 bis 1970 Mitglied gewesen war und die zweifellos eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung bildete.

(wesentliche Inhalte der nachfolgenden Zusammenstellung folgen der Darstellung auf

<http://www.relinfo.ch/ofl/info.html>,

den Angaben im umfangreichen Artikel „Warten auf die Apokalypse“ von Rico Bandle in der „Weltwoche“ Nr. 38, 2014, S. 56-58

sowie dem Artikel von LAMPE, Albert & RUCH, Christian (2009): Fiat Lux.

In: SINABELL, Johannes; BAER, Harald; GASPER, Hans & MÜLLER, Joachim (Hg.):

Lexikon neureligiöser Bewegungen, esoterischer Gruppen und alternativer Lebenshilfen.

Freiburg im Breisgau: Herder, S. 76-77)

Die „Geistige Loge Zürich (Pro Beatrice)“ ist eine der ältesten und bedeutendsten christlich-spiritualistischen Gemeinschaften im deutschen Sprachraum. Unter dem Begriff „christlich-spiritualistisch“ werden Gemeinschaften verstanden, die von ihrem Selbstverständnis her auf dem Boden der christlichen Religion stehen und in denen durch mediale Vermittlung Kontakte mit einer Geistwelt eröffnet werden sollen. „Geister“ sollen demnach Botschaften aus dem Jenseits übermitteln, die sowohl individuell relevante als auch allgemein gültige Themen beinhalten können. Diese hier verwendete Terminologie entspricht dem englischen Sprachgebrauch und der Unterscheidung zwischen „spiritualism“ und „spiritism“. „Spiritism“ (deutsch: „Spiritismus“), der insbesondere mit Allan Kardec verbunden ist und zumeist eine Reinkarnationslehre beinhaltet, ist eine Sonderform des weiter gefassten Begriffs „spiritualism“.

(vgl. BROWN, Thomas Kingsley (2003): *Mystical Experiences, American Culture, and Conversion to Christian Spiritualism*. In: BUCKSER, Andrew & GLAZIER, Stephen D.:

The Anthropology of Religious Conversion. Lanham: Rowman & Littlefield, S. 133-134)

Die Entstehung der „Geistige Loge Zürich (Pro Beatrice)“ ist eng mit Arthur Brunner (1898-1994) und seiner Frau Beatrice Brunner (1909-1983) verbunden. Beatrice Brunner wurde nach dem tragischen Verlust ihres jüngsten Kindes im Jahr 1945 als Medium tätig. Anfänglich waren es unterschiedliche Verstorbene, die kontaktiert wurden, doch bereits 1947 wurden die Botschaften eines als „Josef“ bezeichneten Wesens vermittelt, das in seinem früheren menschlichen Leben in Schottland gelebt haben soll und in Folge zum geistigen Lehrer der „Geistigen Loge Zürich“ wurde. Diese wurde am 23.10.1948 durch eine von Beatrice Brunner

vermittelte „Ansprache“ Josefs gegründet. Die geistigen Mitteilungen wurden anfänglich alle auf Tonband, später auf Video aufgezeichnet und in Buchform oder in der Zeitschrift „Geistige Welt“ veröffentlicht. Im Jahre 1977 wird eine Zahl von über 2.000 Mitgliedern genannt, davon viele aus Deutschland. Durch Bücher, die unter anderem von Arthur Brunner geschrieben wurden, wirkte die Gemeinschaft zudem weit über den Kreis der Mitglieder und Interessierten hinaus.

(Angaben über die „Geistige Loge Zürich“ aus:

HUMBERT, Claude-Alain (2004): Religionsführer Zürich. 370 Kirchen, religiös/spirituelle Gruppierungen, Zentren und weltanschauliche Bewegungen der Stadt Zürich. Zürich: Orell Füssli, online auf <http://www.religionenzuerich.ch/index.html>)

Erika Bertschinger-Eicke, die wie bereits erwähnt ein ehemaliges Mitglied dieser Gemeinschaft gewesen war, hatte im Februar 1972 nach eigenen Angaben zum ersten Mal Kontakt mit Jesus Christus. 1973 soll sie bei einem Reitunfall schwere Kopfverletzungen erlitten und das Bewusstsein verloren haben. Beim Aufwachen wären ihr daraufhin Engel erschienen und sie vermeinte, durch dieses Ereignis helllichtige und hellhörige Fähigkeiten gewonnen zu haben.

In der Weihnachtsnacht 1975 soll sie im „Lichtzentrum Bethanien“ ihren ersten Volltrance-Zustand erlebt haben, in dem Jesus Christus durch sie persönlich gesprochen hätte. Das „Lichtzentrum Bethanien“ (auch „Lichtstätte Bethanien“ genannt) wurde von Frieda Marija Lämmle, die sich auf Botschaften direkt von Jesus berief, gemeinsam mit Gerhard Johannes Lehofer 1967 gegründet. Das Zentrum lag in Sigrisweil (Schweiz), wo auch die Zeitschrift „Lichtbote“ herausgegeben wurde.

(zum „Lichtzentrum Bethanien“ vgl. OBST, Helmut (1994): Der Reinkarnationsgedanke in christlichen Sondergemeinschaften der Neuzeit. In: SCHNELLE, Udo: Reformation und Neuzeit: 300 Jahre Theologie in Halle: [1694 – 1994]. Berlin u.a.: de Gruyter, S. 248)

Seit damals soll sich Erika Bertschinger-Eicke im engen geistigen Kontakt mit Jesus befinden und hätte von ihm als „Sprachrohr Gottes“ bis Ende 1996 weit über 500 Botschaften erhalten. Mehr noch: „Als Sühnebraut Christi trägt sie das Leid der Erde und der Menschheit mit, um einen Ausgleich für die grosse karmische Kollektivschuld zu schaffen“. Seither ist sie unter

dem Namen Uriella bekannt. Uriella ist die weibliche Form des hebräischen Namens Uriel und bedeutet etwa „Mein Licht ist Gott“ oder „Das Licht Gottes“.

1978 heiratete sie den um 27 Jahre älteren Max Bertschinger und das Ehepaar bezog eine Villa in Egg bei Zürich, das sich in der Folge zum Zentrum der Gemeinschaft um Uriella entwickelte. Die formelle Gründung der Gemeinschaft „Orden Fiat Lux“ erfolgte schließlich 1980 „im Auftrag von Jesus Christus persönlich“. Fiat Lux war anfänglich eine lose Gruppe von Personen um Uriella, die deren angebliche Fähigkeiten zu heilen in Anspruch nahmen. So wurde beispielsweise auch das sogenannte „Athrumwasser“ angeboten, das sie selbst in ihrer Badewanne zubereitete, indem sie 21 Minuten lang normales Leitungswasser mit einem Silberlöffel rührte, um es damit mit göttlichen Strahlen aufzuladen. Dieses Wasser soll demnach über besondere Heilkräfte verfügen.

Insbesondere nach dem Tod ihres Mannes Max Bertschinger im Jahr 1982 entwickelte sich die Gemeinschaft weiter. Bereits 1983 fand sie im katholischen Pfarrer Kurt Warter ihren nächsten Ehemann, der ihre angeblichen Fähigkeiten förderte. „Uriello“, wie er sich nannte, gab für Fiat Lux seine Pfarrerstelle nach 22 Jahren abrupt auf. In weiterer Folge wurde er auch formell vom zuständigen Bischof aufgrund des Vorwurfs des Amts enthoben, er hätte Spendengelder für eine Krippenausstellung auf ein Schweizer Konto zugunsten Uriellas abgezweigt. Für einige Tage musste Kurt Warter dafür sogar in Haft, aus der er durch eine von Uriella hinterlegte Kautions wieder freikam. Der Konflikt endete mit einem Vergleich, der von Uriello wie ein Sieg gefeiert wurde. Fest steht, dass auf ihn wesentliche Elemente der darauf folgend immer bedeutenderen inhaltlichen Schwerpunkte zurückgingen. Die Bibel wurde zu einer Fälschung erklärt, nur die von Uriella übermittelten Botschaften Jesu wären authentisch.

Die Lehre präsentierte sich als eine Mischung aus esoterischen Elementen, Reinkarnationslehre, Karmagedanken, Spiritismus, Alternativmedizin, Ufologie, ökologischen Ideen u.a. und war sehr stark auf die Person Uriella fixiert. Ihre Offenbarungen sollen einen tieferen Einblick in Gottes Pläne vermitteln und zur Umkehr vor dem Weltende anleiten. Dies wurde als eine neue göttlich offenbarte Lehre verstanden, deren Inhalt das gesamte Bibelwissen und alle Weisheitsbücher der Erde übertreffen soll.

Besonders betont wurde in Fiat Lux auch die Bedeutung von Nächstenliebe. Einmal im Monat soll Uriella Menschen vom Rand der Gesellschaft empfangen und vor ihrer Villa Brot und Geld verteilt haben. Auch wurde mit „Adsum“ ein eigenes Hilfswerk gegründet.

Zudem wurde die Öffentlichkeit offensiv gesucht. In Inseraten wurden Veranstaltungen beispielsweise im Zürcher Kongresshaus beworben, wo Uriella live in Volltrance Botschaften von Jesus Christus und Maria vermittelte. Viele dieser Auftritte wurden auch auf Video dokumentiert.

(ein Video, das Uriella in Volltrance zeigt, ist beispielsweise zu finden unter

<http://www.youtube.com/watch?v=Ut62s01jons>)

In den folgenden Jahren kam es zur weiteren Expansion der Gemeinschaft. In Sittersdorf in Kärnten und im süddeutschen Strittmatt bei Waldshut wurden Häuser und Grundstücke erworben, in denen sich Anhängerinnen und Anhänger in klosterähnlichen Gemeinschaften niederließen. Im kleinen Schweizer Ort Schwellbrunn (Kanton Appenzell Ausserrhoden) wurde zudem eine Naturheilpraxis eröffnet. Das Geld für all diese Erwerbungen dürfte aus dem Erbe von Uriellas verstorbenem Ehemann Max Bertschinger stammen, neue Geldquellen eröffneten sich zusätzlich durch diese Expansion. Insbesondere Uriellas angebliche Heiltätigkeit blieb ein weiterhin bedeutender Faktor. Sie verkaufte verschiedenartige Heilmittel, die sie als „Apotheke Gottes“ bezeichnete. Damit sollen laut Medienberichten Umsätze von Hunderttausenden Franken, zuweilen sogar Millionen Franken gemacht worden sein.

1988 starb Uriello gemeinsam mit drei weiteren Mitgliedern von Fiat Lux bei einem Autounfall in Österreich, ein Unglücksfall, den Uriella angeblich vorhergesehen haben will. 1991 heiratete Uriella Eberhard Eicke, der bereits seit 1987 in der Gemeinschaft war und daraufhin als „Icordo“ an ihrer Seite agierte. Er war diplomierter Kaufmann und Marketingexperte, was sich auch in einer noch größeren Fokussierung auf die Öffentlichkeit niederschlug. Uriella wurde in Folge zu einem regelrechten Medienstar und einzelne Auftritte in diversen Talkshows, aber auch in Satire-Sendungen, prägten sich in das Mediengedächtnis insbesondere der Schweizer Öffentlichkeit ein.

(ein Beispiel für einen ihrer Auftritte findet sich auf

<http://www.youtube.com/watch?v=gAa9IS8Heeg>:

Uriella spricht mit dem Komiker Fredi Hinz alias Viktor Giacobbo)

Eine bedeutende Rolle in der Selbstpräsentation der Gemeinschaft spielten auch die Vorhersagen globaler Katastrophen. Eine der bekanntesten Prophezeiungen, die Uriella angeblich in Volltrance direkt von Jesus erfahren haben soll, wurde für August 1998 ausgesprochen. Nichts weniger als der „3. Weltkrieg“ würde in der Mitte des Jahres 1998 zu erwarten sein. Konkret würden „der Mord [an] einem wichtigen Regierungsoberhaupt“, ein „Weltbörsencrash mit dem anschließenden Weltwirtschaftszusammenbruch, zufolge Computerviren“ und „der Einmarsch der Russen in Deutschland erfolgen“. Zudem würde es zu einem Meteoriteneinschlag, Verwüstungen, Flutwellen, Vulkanausbrüchen und Seebeben kommen, ein „unter dem Meer angelegtes Atomkraftwerk“ würde explodieren und „Kalifornien und Los Angeles und Hollywood werden im atlantischen Ozean verschwinden“. Nachdem nichts von diesen Vorhersagen eingetroffen war, wurde in einer Mitteilung erklärt: „Kurzer Aufschub für die allerletzte Reinigungsphase der Erde von Gott gewährt. Uriella ist eine wahre Prophetin.“

(der Text der zugehörigen Presseerklärung, gezeichnet von Uriella und Icordo, datiert auf 08.08.1988, findet sich auf <http://www.relinfo.ch/ofl/august98.html>)

Immer wieder kam es auch zu juristischen Auseinandersetzungen. Uriella stand mehrere Male vor Gericht, unter anderem wegen Verstößen gegen das Heilmittelgesetz, wegen Schmuggels, Steuerdelikten und sogar wegen fahrlässiger Tötung. Der konkrete Vorwurf am Tod zweier Anhängerinnen mitschuldig zu sein, die anstatt auf Schulmedizin auf Uriellas Heilkraft vertrauten, endete im Jahr 1996 allerdings mit einem Freispruch mangels Beweisen.

(vgl. http://www.zeit.de/1996/24/Uriella_siegte_vor_Gericht)

Spätestens nach der Jahrtausendwende häuften sich bei Fiat Lux die Schwierigkeiten. Kostspielige Niederlagen vor Gericht, falsche Prophezeiungen und Austritte schwächten die Gemeinschaft. 2002 musste Fiat Lux beispielsweise einem ehemaligen Mitglied ein zinsloses Darlehen in Höhe von 625.000 Franken zurückzahlen. Uriella zog sich in Folge immer mehr zurück und bald machten Gerüchte um eine schwere Krankheit die Runde. Zuweilen waren die folgenden Mitteilungen Uriellas, die oft nur mehr auf Tonband präsentiert wurden, voll

von Drohungen. Diese wandten sich insbesondere gegen Abtrünnige in den eigenen Reihen, die als „Judasse“ bezeichnet wurden. In Medien wurde hier vielfach angenommen, dass diese Texte mehrheitlich von Icordo und nicht mehr von Uriella stammten.

Die Äußerungen der vergangenen Jahre oder auch der Umstand, dass 2009 der ursprüngliche Hauptsitz, die Villa in Egg, aufgegeben werden musste, deuteten Beobachterinnen und Beobachter als Indiz für massive Probleme in der Gemeinschaft. Allerdings kann von einem Ende nicht ausgegangen werden.

In Ibach, Sittersdorf und Strittmatt leben noch immer Dutzende Anhängerinnen und Anhänger nach den strengen „Ordensregeln“, die neben weißer Kleidung und Meditationspraxis auch den Verzicht auf gelebte Sexualität, Fleisch, Alkohol, Nikotin und Medienkonsum beinhalten. Dazu kommt noch eine unbestimmte Zahl an Sympathisierenden, die nicht direkt in den Anwesen der Gemeinschaft leben.

10.1.7. Annemarie Buchholz-Kaiser und der „Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis“ (VPM)

Am 21.05.2014 starb die Gründerin und langjährige Leiterin des „Vereins zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis“ (VPM), Annemarie Buchholz-Kaiser (geb. 1939), im Alter von 74 Jahren. Der VPM wurde schon bald nach seiner Gründung im Jahre 1986 in Zürich kontroversiell wahrgenommen und galt bis zu dessen Auflösung im Jahr 2002 in der kritischen Berichterstattung als eines der Beispiele für konfliktträchtige Gemeinschaften mit autoritären Strukturen.

Annemarie Buchholz-Kaiser wuchs in einem strengen Elternhaus in Dussnang im Schweizer Kanton Thurgau auf und absolvierte anfänglich eine kaufmännische Lehre, machte aber anschließend in Zürich die Matura auf dem zweiten Bildungsweg. Später studierte sie Geschichte und im Nebenfach Psychologie. In Zürich lernte sie den aus Galizien (im ehemaligen Österreich-Ungarn) stammenden Friedrich Liebling (1893-1982) kennen. Dieser hatte 1952 die „Psychologische Lehr- und Beratungsstelle Zürich“ gegründet, die in den folgenden Jahrzehnten viele Interessierte anzog.

(vgl. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Dominatorin-einer-Grosssekte-/story/13588276>)

Liebling, der sich sein Wissen vermutlich als Autodidakt angeeignet hatte, sah sich in der Tradition Alfred Adlers (1870-1937), eines Schülers Sigmund Freuds und des Begründers der sogenannten „Individualpsychologie“. Zudem wurde er beeinflusst von Pierre Ramus (Pseudonym für Rudolf Großmann, 1882-1942), einem bedeutenden österreichischen Aktivisten und Theoretiker des Anarchismus und des Pazifismus, und fühlte sich nach den Erlebnissen als Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg pazifistischen Idealen verpflichtet. Bereits in frühen journalistischen Arbeiten kritisierte Liebling Staat und Religion und sah in der Erziehung den Schlüssel für eine humanere Gesellschaft. Die gemeinsam mit seinem Schüler Josef Rattner gegründete „Psychologische Lehr- und Beratungsstelle Zürich“ entwickelte sich zu einem offenen Netzwerk, von dem insbesondere Pädagoginnen und Pädagogen, Jugendliche, aber auch Künstlerinnen und Künstler sowie Intellektuelle angesprochen wurden. Die zumeist „Zürcher Schule“ genannte Bewegung wurde in den folgenden Jahren zu einer der größten

„psychologischen Schulen“ der Schweiz, die um 1980 etwa 3.000 Teilnehmende zählte. Von Zürich aus bildeten sich auch Gruppen in Deutschland und Österreich, ab 1964 wurde die Zeitschrift „Psychologische Menschenkenntnis“ herausgegeben.

(vgl. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D48645.php>)

Liebling gelang es offensichtlich in dem damaligen Klima studentischen Aufbruchs nicht zuletzt durch seine charismatische Ausstrahlung eine junge engagierte Anhängerschaft für seine Kombination von psychologischer und politischer Utopie zu gewinnen. Dabei wurde eine Vision von der idealen Gemeinschaft propagiert, die durch eine Verbindung von persönlicher Bewusstseinsveränderung und politischem Bewusstsein entstehen sollte. Man glaubte, durch die von Liebling durchgeführten Großgruppentherapien sich von der seelischen Deformation durch Staat, Religion und Erziehung befreien und die eigentlich vorhandene, aber verschüttete Gleichheit und Friedlichkeit des Menschen wieder freisetzen zu können.

(vgl. http://www.ezw-berlin.de/html/3_4495.php)

Als Liebling 1982 starb, übernahm ein Dreiergremium, dem auch Annemarie Buchholz-Kaiser angehörte, die Leitung und damit die Nachfolge Liebings. Bald kam es jedoch zu Streitigkeiten und Spaltungen, im Zuge derer Buchholz-Kaiser sich schließlich durchsetzen konnte. Sie übernahm die Leitung der Lehr- und Beratungsstelle und auch die Supervision der übrigen Therapeutinnen und Therapeuten und Beraterinnen und Berater, obwohl sie außer der langjährigen Ausbildung bei Liebling keine weitergehende klinisch-psychologische oder psychotherapeutische Ausbildung hatte. Trotz dieser Vorbehalte beanspruchte sie die alleinige Fortführung der Gemeinschaft.

(vgl. http://www.ezw-berlin.de/html/3_4495.php)

In den folgenden Jahren kam es zu einer bemerkenswerten Entwicklung: Innerhalb kurzer Zeit gelang es Buchholz-Kaiser, die rund 2.000 verbliebenen Anhängerinnen und Anhänger von einer primär linksanarchistischen Weltanschauung auf wertkonservative, rechtsbürgerliche und patriotische Positionen umzulenken. Dieser Kurswechsel, der in Medienberichten auch als „beispielloser Kraftakt“ bezeichnet worden war, bestätigte endgültig ihren Anspruch auf die alleinige Fortführung des Werks von Friedrich Liebling. Nach jahrelangen internen

Rechtsstreitigkeiten, die Buchholz-Kaiser ebenfalls für sich entscheiden konnte, übernahm sie auch die Stiftung des Gründers, die ein Millionenvermögen und Immobilienbesitz beinhaltete. (vgl. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Dominatorin-einer-Grossekte-/story/13588276>)

Schließlich erfolgte die Gründung des „Vereins für Psychologische Menschenkenntnis“ (VPM) im Jahre 1986. Doch schon bald darauf kam es innerhalb des VPM zu problematischen Entwicklungen, die auch an die Öffentlichkeit drangen. Demnach übte Buchholz-Kaiser eine sehr strikte Kontrolle über die vielen Therapeutinnen und Therapeuten des VPM aus. Machte jemand Fehler, hätten manchmal erniedrigende und entwürdigende Selbstbeziehungsschreiben verfasst werden müssen, die vorgelesen und herumgereicht worden wären. In Medienartikeln wurde deshalb von einem „Klima der Unterdrückung und Angst“ innerhalb des Vereins gesprochen.

(vgl. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Dominatorin-einer-Grossekte-/story/13588276>

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/941676.die-spaeten-schatten-der-psychosekte.html>)

Bald kam es auch zu ersten öffentlichen kritischen Wahrnehmungen in der Schweiz aufgrund des Verhaltens von rund 100 Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Zürich, die dem VPM nahestanden hatten. Ein konservativer Unterrichtsstil und auffällige problematische Handlungsweisen provozierten erste Konflikte. So fiel beispielsweise das als übertrieben empfundene Hygieneverhalten auf, das nicht zuletzt in der Annahme begründet war, Aids könne auch durch Speichel übertragen werden. Anfang der 1990er Jahre wurde vom zuständigen Zürcher Erziehungsdirektor Alfred Gilgen der VPM als „im Moment das schwierigste personelle Problem der Zürcher Volksschule“ bezeichnet. Ausgehend von dieser Diskussion entwickelte sich eine breite und intensive mediale und öffentliche Debatte. Es kam zu Konflikten an Universitäten, an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene und an Berufsschulen, wo VPM-Anhängerinnen und -Anhänger aktiv waren.

(vgl. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13686565.html>)

Zu Expansionsversuchen kam es auch außerhalb der Schweiz. In Deutschland gab es Anfang der 1990er Jahre insbesondere in Hannover, Berlin, Hamburg und im Großraum Köln VPM-

Gruppierungen, die sich um eine Verbreitung der Inhalte bemühten. Dabei war insbesondere die Drogenbekämpfung ein Bereich, in dem diese sich engagierten.

(vgl. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9288492.html>)

In Medienberichten war von einem „hohen Gruppendruck“ die Rede, der noch dazu mit einem „penetranten Auftreten von Mitgliedern und Befürwortern nach außen“ einhergegangen sein soll. Auffällig viele Pädagoginnen und Pädagogen zeigten Interesse für die Inhalte des VPM, was immer wieder zu schwerwiegenden Problemen im Erziehungssystem führte.

(vgl. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13686565.html>)

Auf Kritik antworteten Mitglieder des VPM vielfach mit juristischen Mitteln. Hunderte von Prozessen und Strafanzeigen wurden in den frühen 1990er Jahren angestrebt, die allerdings in den meisten Fällen gegen den VPM entschieden wurden, was dem Verein wiederum große finanzielle Verluste einbrachte. Buchholz-Kaiser reagierte auf diese Entwicklung mit einem Rückzug: Sie bezog wieder ihr Elternhaus in der Ortschaft Dussnang in Hinterthurgau, wohin ihr Dutzende von Anhängerinnen und Anhängern folgten, Häuser kauften und sich in der Lokalpolitik engagierten.

(vgl. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Dominatorin-einer-Grosssekte-/story/13588276>)

Die folgende Zeit war von einer weiteren markanten Entwicklung in der allerdings immer kleiner werdenden Gefolgschaft gekennzeichnet. Die Mitglieder des VPM besuchten Landwirtschaftsschulen und versuchten eine Selbstversorgung zu etablieren. Man erwartete nämlich einen großen Zusammenbruch des globalen politischen und wirtschaftlichen Systems. Doch immer mehr Personen verließen den VPM und auch die finanziellen Schwierigkeiten sollen zugenommen haben. Der VPM wurde schließlich 2002 aufgelöst. Allerdings soll es auch nach dieser Zeit Hinweise dafür gegeben haben, dass einzelne ehemalige Mitglieder weiterhin organisiert aktiv gewesen waren.

(vgl. http://www.ezw-berlin.de/html/3_4495.php)

<http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Dominatorin-einer-Grosssekte-/story/13588276>)

Nach dem Tod von Buchholz-Kaiser stellt sich die Frage, ob sich in der noch verbliebenen Gemeinschaft eine Nachfolge findet oder ob mit dem Tod der Gründerin auch die Geschichte dieser Entwicklung endgültig endet.

10.1.8. „Amma“ – Mata Amritanandamayi, die „Umarmerin“

Die indische spirituelle Lehrerin Mata Amritanandamayi (geb. 1953 als Sudhamani Idaman-nel im südindischen Kerala) wurde unter ihrem Kurznamen „Amma“ („Mutter“) und durch ein spezielles „Markenzeichen“ weltweit bekannt: Jede Person, die es wünscht, wird von ihr „umarmt“, was ihr im englischen Sprachraum den Beinamen „the hugging saint“ einbrachte. Insgesamt soll sie schon über 30 Millionen Menschen auf diese Weise auf ihren vielen Reisen begegnet sein und umarmt haben.

(vgl. <http://www.nydailynews.com/new-york/amma-hugging-saint-embraces-new-york-article-1.1397523>)

Nun wurde von der Australierin Gail Tredwell im Jahr 2013 ein Buch veröffentlicht, das unter dem Titel „Holy Hell“ ein Porträt von Amma präsentierte, das im großen Gegensatz zum vermittelten Bild der gütigen und herzlichen „Umarmerin“ steht. Die Autorin selbst war unter dem Namen Swamini Amritaprana rund 20 Jahre eine enge Mitarbeiterin von Amma und veröffentlichte das Buch nach ihrer Loslösung aus der Gemeinschaft, die bereits im Jahr 1999 erfolgt war. Tredwell vermittelte darin das Bild einer autoritären, gelegentlich aggressiven Frau, die auch körperlich gegen ihre engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgegangen sein soll. Sie selbst soll bei Wutausbrüchen wegen Kleinigkeiten geschlagen, blutig gekratzt und gebissen worden sein. Doch weit mehr als die körperlichen Züchtigungen soll der emotionale Missbrauch geschmerzt haben.

(TREDWELL, Gail (2013): Holy Hell. A Memoir of Faith, Devotion, and Pure Madness.

Maui: Wattle Tree Press;

vgl. auch <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Schwere-Vorwuerfe-gegen-Umarmerin-Amma/story/27141074>

<https://groups.yahoo.com/neo/groups/ex-amma/info>)

Neben diesen direkten Vorwürfen stellte die Autorin im Buch auch in Frage, ob Amma als göttliche Inkarnation ein züchtiges Leben geführt habe. Sie soll vielmehr heimlich sexuelle Beziehungen mit mehreren ihrer engsten Mitarbeiter gehabt haben, die als Mönche ebenfalls vorgaben, zölibatär zu leben. Zudem wurde auch einer der Mönche von der Autorin des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Tredwell schrieb von mehrfachen Vergewaltigungen, die sie

aber für sich behalten haben soll. Sie habe diese auch nicht zur Anzeige gebracht, sodass diesem Vorwurf niemals juristisch nachgegangen worden war. Tredwell erklärte dazu, sie habe den Ruf des Ashrams nicht gefährden wollen.

(vgl. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Schwere-Vorwuerfe-gegen-Umarmerin-Amma/story/27141074>)

Ebenfalls thematisiert wurden in diesem Buch finanzielle Aspekte. Für Amma soll Geld und Goldschmuck sehr wichtig gewesen sein, die engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen mit Spendengeldern im Ausland gekauften Schmuck unter ihren Mönchskleidern nach Indien geschmuggelt haben. Die Wertgegenstände sollen der Familie von Amma übergeben worden sein, die dadurch sehr reich geworden sein soll. Tredwell beschrieb sogar, wie sie selbst Schmuck und hohe Geldsummen vom Ashram in einer Kühlbox versteckt zur Familie von Amma hätte bringen müssen. Zudem soll Amma reiche und großzügige Spendengeberinnen und -geber, die ihr hohe Geldsummen zukommen ließen, bevorzugt behandelt haben.

(vgl. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Schwere-Vorwuerfe-gegen-Umarmerin-Amma/story/27141074>)

Die Frage, was mit den Spenden an Amma geschehen sein soll, war schon in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand medialer Berichterstattung. Kritische Stimmen untermauerten ihre Behauptungen mit Zahlen des indischen Innenministeriums. Nach deren Rechnung sollen lediglich 37,6 Prozent der Spenden in Projekte investiert worden sein, 62,4 Prozent wären jedoch auf den Bankkonten liegen geblieben. Von der Gemeinschaft selbst wurden diese Vorwürfe zurückgewiesen. Es sei vielmehr im Sinne der karitativen Gemeinschaft, „vorsorglich einen Teil der Spendengelder aus dem Ausland sicher“ anzulegen, um eventuellen Rückgängen im Spendenaufkommen entgegenwirken zu können.

(<http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Amma-hat-Millionen-umarmt--doch-wo-sind-ihre-Millionen/story/11234573>;

die „Klarstellung“ zu diesem Artikel durch die Schweizer Amrita Vereinigung auf:

<http://www.amma-schweiz.ch/news/detail/klarstellung-zu-den-im-tages-anzeiger-beschriebenen-vorwuerfen-gegen-amma-und-den-mata-amritanandamayi-math-32.html>)

Die Vorwürfe Tredwells blieben nicht ohne Reaktion der Gemeinschaft um Amma. Laut Medienberichten sollen Amma-Anhängerinnen und -Anhänger sowie mehrere „Swamis“ (Ehrentitel für Personen mit einer herausgehobenen Stellung innerhalb einer Gemeinschaft im Hindu-Kontext) die Autorin Gail Tredwell in Internetforen frontal angegriffen und sämtliche kritische Informationen grundsätzlich in Abrede gestellt haben. Sie sollen die psychische Gesundheit der Autorin angezweifelt oder vermutet haben, sie würde unter Wahrnehmungsverchiebungen und Realitätsverlust leiden. Als Kleinkind wäre Tredwell traumatisiert worden und würde unter dem Syndrom der „falschen Erinnerungen“ leiden. Weiters wurde ihr vorgeworfen, sie wäre verwirrt und von Hass zerfressen. Außerdem hätte sie das Skandalbuch geschrieben, um reich zu werden.

(vgl. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Schwere-Vorwuerfe-gegen-Umarmerin-Amma/story/27141074>;

vgl. auch die „Klarstellung“ der Schweizer Amrita Vereinigung zum Buch Tredwells auf <http://www.amma-schweiz.ch/news/detail/klarstellung-zu-den-im-tages-anzeiger-beschriebenen-vorwuerfen-gegen-amma-und-den-mata-amritanandamayi-math-32.html>)

Die Kontroverse wurde mit großer Vehemenz geführt. In der Schweiz sah sich beispielsweise das Esoterikmagazin „Spuren“ einer Klagsdrohung ausgesetzt, nachdem auf deren Website ein Interview mit der Autorin des Buches veröffentlicht wurde. Der Artikel wurde daraufhin wieder entfernt.

(vgl. die Darstellung auf

<http://spuren.ch/content/magazin/single-ansicht-nachrichten/datum////die-amma-kontroverse.html>, eingesehen am 11.04.2014, aktuell nicht mehr online;

in der Printversion der Zeitschrift „Spuren“ Nr. 111, Frühling 2014, S. 46-49, findet sich ein längerer Artikel über das Buch)

Wie schon angesprochen, ist Amma eine bekannte Größe der gegenwärtigen Spiritualitätsszene. Bisher gibt es zu ihr und ihrer Organisation keine wirklich tiefgehenden ausführlichen oder wissenschaftlichen Darstellungen, weshalb primär auf die vorliegenden Informationen der Gemeinschaft selbst zurückgegriffen werden muss.

Laut Eigendarstellung habe Amma „ihr gesamtes Leben der Aufgabe gewidmet, die Schmerzen der Armen und all derer, die körperlich oder emotional leiden, zu lindern“. Sie „inspiriert, ermutigt und transformiert Menschen durch ihre körperliche Umarmung, ihre spirituelle Weisheit und ihre karitativen Projekte.“ Geboren wurde sie 1953 in einer südindischen Familie von Fischern in Kerala. Schon als junges Mädchen soll ihr religiöser Eifer auffällig gewesen sein. So soll sie bereits früh Stunden „in tiefer Meditation am Strand“ verbracht und eigene Lieder komponiert haben. Ebenfalls früh soll sich ihr karitatives Engagement gezeigt haben. Sie soll armen Menschen Nahrungsmittel und Kleidung aus ihrem eigenen Elternhaus gebracht haben, wofür sie von ihrer Familie, die selbst sehr arm gewesen sein soll, bestraft worden sein soll. Damals begann sie angeblich bereits „spontan damit, Menschen zu umarmen um sie zu trösten“. Wegen dieses Ausdrucks liebevoller Fürsorge soll sie damals schon „Amma“ genannt worden sein.

(Zitate aus der deutschen Selbstdarstellung auf <http://www.amma.de/amma;>

vgl. auch http://religion.info/french/articles/article_641.shtml

<http://www.relinfo.ch/amma/info.html>)

Trotz vieler Widerstände soll sie ihrer Grundidee treu geblieben sein und sie wurde zu einer lokal bekannten Größe. Mit 22 Jahren soll sie dann ein fundamentales religiöses Erlebnis gehabt haben, die Erfahrung der Einheit mit dem Gott Krishna, die sie weiter bestärkte. Ihr grundsätzliches Anliegen wird in der Eigendarstellung in einem Zitat zusammengefasst: „Ich sehe nicht ob jemand ein Mann oder eine Frau ist. Ich sehe niemanden als getrennt von mir selbst. Ein ständiger Strom von Liebe fließt von mir zur gesamten Schöpfung. Das ist meine angeborene Natur. Ein Arzt hat die Pflicht Patienten zu behandeln. Genau so ist es meine Pflicht alle zu trösten die leiden“.

(Zitate aus der deutschen Selbstdarstellung auf <http://www.amma.de/amma;>

vgl. auch http://religion.info/french/articles/article_641.shtml)

Konkrete Formen erhielt ihr Anliegen ab Anfang der 1980er Jahre. Ihr erster Ashram soll 1981 entstanden sein, und sie begann nun ihre Tätigkeit als „Amma“ immer weiter auszudehnen. Damals entwickelte sich auch ihr Markenzeichen: spirituell geprägte Veranstaltungen, bei denen sie jede Person, die dies wünschte, umarmte. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verhältnisse in Indien ist ihre Tätigkeit ungewöhnlich: Eine Frau aus armen Verhält-

nissen, die Menschen aller Religionen und Glaubensrichtungen und ungeachtet ihrer Kastenzugehörigkeit umarmt und die Gleichheit aller betont.

(vgl. <http://www.welt.de/vermischtes/article109665479/Versuchen-Sie-nicht-die-Umarmerin-auszutricksen.html?config=print#>)

1982 wurde die Dachorganisation „Mata Amritanandamayi Math“ gegründet, deren Ziel es nach Eigendarstellung ist, Menschen in Not zu helfen, und das unabhängig von ihrer Kasten-, Religions- oder Nationenzugehörigkeit. Seit 2005 wird diese Organisation bei der UNO als NGO geführt, seit 2010 trägt sie den englischen Namen „Embracing the World“ (ETW). Aktuell präsentiert sich die Organisation als „weltweites Netzwerk von gemeinnützigen Projekten, das von Mata Amritanandamayi („Amma“) gegründet wurde“.

(vgl. <http://www.welt.de/vermischtes/article109665479/Versuchen-Sie-nicht-die-Umarmerin-auszutricksen.html?config=print#>)

<http://de.embracingtheworld.org/>)

Die Grundidee zu „Embracing the World“ entstand laut Eigendarstellung, als sich die Leiter eines örtlichen Waisenhauses bei Amma darüber beklagten, dass nicht genügend Geld zur Verfügung stünde, um die Einrichtung weiter zu führen. Die Folge wäre, dass die Kinder auf die Straße gesetzt werden müssten. Amma verwendete daraufhin Geld, das ursprünglich für eine Gebetshalle in ihrem Ashram vorgesehen war, für das Waisenhaus und sorgte so für den weiteren Bestand dieser Einrichtung. Dies war die Geburt des Programms „Embracing the World“, das von nun an als Überschrift über ihr weiteres Wirken stehen würde. Heute soll es sowohl medizinische Versorgung, Ausbau der Bildung (insbesondere für Frauen), Katastrophen- und Hungerhilfe aber auch Aspekte des Umweltschutzes umfassen.

(vgl. <http://www.amma.de/amma>)

Wahrgenommen wird Amma in erster Linie über ihre Auftritte als Umarmerin. Die Lehre, die sie verbreitet, steht im Einklang mit den grundsätzlichen Anliegen vieler Hindu-Traditionen. Das Ziel aller spirituellen Bemühungen ist die Befreiung aus dem ewigen Kreislauf der Wiedergeburten. Der Weg dahin liegt für Amma in der „Bhakti“, der liebenden Hingabe an Gott. Diese beginnt bei der Liebe zu Gott, die sich, da Gott in allem ist, zur Liebe zu allem Sein ausweitet. Die konkrete Praxis dieser Bhakti besteht insbesondere in der singenden Verehrung

Gottes. Zusätzlich wird von Amma noch die hohe Bedeutung selbstloser Tätigkeit für alle Menschen betont. Dies ist auch die religiöse Begründung für die sozialen Tätigkeiten, die von ihr initiiert wurden.

(vgl. <http://www.relinfo.ch/amma/info.html>;

vgl. auch eine Kurzfassung in der Eigendarstellung auf <http://www.amma.de/amma/lehren>)

Die konkrete spirituelle Praxis, die Amma von ihren Anhängerinnen und Anhängern fordert, besteht aus zwei Elementen, dem sogenannten „japa“ und der täglichen Meditation. Unter „japa“ versteht man das wiederholende Rezitieren („Chanten“) eines „Mantra“, das Amma ihren Anhängerinnen und Anhängern übergibt. Das Mantra wird dabei als „ein Werkzeug, durch das unser Gemüt rein und zu einem Tempel Gottes wird“, definiert, das verhindern soll, dass schlechte Gedanken in den Geist eindringen. Zweimal täglich sollen Meditationszeiten eingehalten werden, die von der Familie möglichst gemeinsam verbracht werden sollen. Zwei Stunden am Tag und während eines ganzen Tages pro Woche soll gänzlich geschwiegen werden.

Einmal pro Woche sollen sich die Amma-Anhängerinnen und -Anhänger eines Ortes zu einer als „Satsang“ bezeichneten religiösen Zusammenkunft treffen. In der Darstellung der Gemeinschaft bedeutet „Satsang“, ein im Hindu-Kontext verbreiteter Ausdruck, „Zusammensein in Wahrheit“ („sat“, „Wahrheit“ und „sanga“, „Zusammensein“). Die auf Amma ausgerichteten Satsang-Abende sollen der gemeinsamen spirituellen Praxis dienen. Bei diesen Zusammenkünften werden neben einem Essen gemeinsam indische spirituelle Lieder (sogenannte „Bhajans“ und „Kirtans“) gesungen, Mantren gechantet, Meditationen ausgeführt und spirituelle Texte gelesen, beispielsweise aus der Bhagavadgita oder aus Texten von Amma selbst. Ähnlich wie in anderen Religionsgemeinschaften, die im Hindu-Kontext entstanden sind, wird eine strikt vegetarische Ernährung empfohlen. Dazu kommt eine strenge Regulierung der Sexualität. Nicht nur ist vor- oder außerehelicher Geschlechtsverkehr verboten, auch innerhalb der Ehe sollte Sexualität sehr begrenzt ausgeübt werden. Eigentliches Ziel ist die völlige Enthaltbarkeit, die zur Freisetzung zusätzlicher Energien führen soll.

(vgl. <http://www.relinfo.ch/amma/info.html>)

Die von Amma begründete Gemeinschaft ist heterogen, mehrheitlich besteht sie aus Indierinnen und Indern. Damit ist die Gemeinschaft insbesondere in Indien und in Ländern mit größeren Bevölkerungsteilen indischer Herkunft präsent. Außerhalb dieses Raums gibt es auch in Europa, Nordamerika und Japan Anhängerinnen und Anhänger, die sich in unterschiedlicher Art und Weise organisieren. In Österreich ist der Verein „Amrita Austria“ zu nennen, der auch einen Internetshop betreibt, in dem Produkte angeboten werden, die den karitativen Projekten der Gemeinschaft zugutekommen sollen. Erhältlich sind vor allem CDs mit Liedern und Gesängen Ammas und ihre verschiedenen Bücher. Zudem werden immer wieder Vorträge und verschiedene Einführungen von Schülerinnen und Schülern Ammas angeboten.

(die offizielle Webpräsenz ist <http://www.amritapuri.org/>,

Europa ist auf <http://www.amma-europe.org/contact.html> erfasst;

der österreichische Verein „Amrita Austria“ betreibt den „Amma Shop“,

vgl. <http://www.amma-shop.at/>)

Ihr Anliegen versucht Amma bis heute auch durch zahlreiche Auftritte und Ansprachen auf der ganzen Welt zu präsentieren. Ihre zahlreichen Reisen erhöhen zudem ihre Bekanntheit weltweit. Dabei ist das Bemühen um eine Vernetzung im Kontext internationaler Organisationen sowie Treffen mit international bekannten Persönlichkeiten erkennbar.

10.2. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge im Jahr 2014

Bereits seit mehr als 14 Jahren übermittelt die Bundesstelle einmal wöchentlich einen Newsletter an Fachstellen sowie Expertinnen und Experten mit Ankündigungen von Fernseh- und Radiobeiträgen. Diese Hinweise, die sich mit religiösen oder weltanschaulichen Aspekten befassen bzw. deren Inhalte, Themenkreise und Schwerpunkte sich mit denen der Bundesstelle überschneiden, werden vorwiegend durch Recherchen in Online-Medien sowie Programmzeitschriften gewonnen. Im Laufe des Berichtsjahres 2014 wurden so insgesamt mehr als 1.300 Beiträge ermittelt und per E-Mail in 51 Aussendungen verschickt.

Die Auswahl dieser Ankündigungen erstreckte sich dabei auf unterschiedliche Formate wie Dokumentationen, Reportagen, Magazine, Ratgeber oder Diskussionen, aber auch Spiel- und Fernsehfilme, Serien, Comedy oder Talkshows. Das vielfältige Rundfunk-Angebot zu dieser Thematik umfasste daher sowohl die Bereiche Bildung als auch Unterhaltung. Vor allem die Sparte Infotainment scheint eine wichtige Rolle zu spielen.

Im folgenden Abschnitt sollen einige dieser Beiträge dargestellt werden, die nicht nur aus aktuellen Anlässen für Quoten sorgen sollten, sondern immer wieder auch als Wiederholungen für interessierte Zuseherinnen und Zuseher ausgestrahlt wurden.

Dabei wurde der Begriff „Sekte“ beispielsweise nicht nur als populäres Reizwort in Krimiserien verwendet (häufiger Episodentitel: „Die Sekte“), sondern auch in Dokumentationen oder Talkshows. So bot etwa die Sendereihe „Geheimakte Amerika. Im Bann der Sekten“ einen Einblick in die spezifische Szene bzw. in ausgewählte US-amerikanische Gemeinschaften und durchleuchtete u.a. deren psychologische Anziehungskraft, charismatische Führungsfiguren sowie Kontrollmechanismen. Zum Thema „Wenn Glauben gefährlich wird“ wiederum lud Sandra Maischberger ihre Gäste, zu denen u.a. ein evangelischer Sektenbeauftragter, die Geschäftsführerin einer „Sekten-Info-Stelle“, ein Aussteiger der Gemeinschaft „Zwölf Stämme“ sowie ein Rechtsanwalt dieser Gemeinschaft zählten, um über „Die Macht der Sekten“ zu diskutieren.

09.04.2014: Vox, 22:10 – 23:05 Uhr: Crossing Jordan – Pathologin mit Profil
Die Sekte

13.05.2014: Kabel1, 14:55 – 15:55 Uhr: Cold Case – Kein Opfer ist je vergessen
Die Sekte

02.10.2014: Kabel1, 12:15 – 13:10 Uhr: Numb3rs – Die Logik des Verbrechens
Die Sekte

23.01.2014: History, 18:00 – 18:50 Uhr: Geheimakte Amerika
Im Bann der Sekten

11.11.2014: Das Erste, 22:45 – 00:00 Uhr: Menschen bei Maischberger
Wenn Glauben gefährlich wird: Die Macht der Sekten

Darstellung einzelner Gemeinschaften

Bereits im Jahr 2013 sorgte der Journalist Wolfram Kuhnigk für Schlagzeilen, als er mit versteckter Kamera filmte, wie Kinder der Gemeinschaft der „Zwölf Stämme“ systematisch geschlagen wurden. Für die Reportagereihe „Undercover Deutschland“ recherchierte er nun abermals zu dieser Gruppierung und deckte weitere Details auf. Auch zu Gerhard Lebok, dem sogenannten „Guru von Lonnerstadt“, wurde eine weitere Dokumentation gesendet. Nachdem die WDR-Reihe „Menschen hautnah“ bereits über das Schicksal der ehemaligen „Sektenkinder“ berichtet hatte, ging es nun um „Das Urteil gegen den Guru“ sowie um die Verantwortung des Jugendamts und das Kindeswohl.

04.08.2014: RTL, 21:15 – 22:15 Uhr: Undercover Deutschland

25.09.2014: WDR, 22:30 – 23:15 Uhr: Menschen hautnah
Sektenkinder – Das Urteil gegen den „Guru“

Bereits mehr als 20 Jahre zurück liegen die Ereignisse, die „Crimes of the Century“ zum Anlass nahm, um in der Dokumentation „Waco – Massenselbstmord einer Sekte?“ über die Branch Davidians und ihren Anführer David Koresh zu berichten. Und fast 140 Jahre ist es nun her, dass in New York die Theosophische Gesellschaft, deren Mittelpunkt Helena Petrovna Blavatsky war, gegründet wurde. Die SWR2-Radiosendung „Wissen“ widmete eine ihrer Folgen „Madame Blavatsky. Begründerin der modernen Theosophie“, die bereits zu Lebzeiten ebenso berühmt wie umstritten war. Umstritten ist schließlich auch die Methode und

Philosophie des „Breatharianismus“ bzw. der Lichtnahrung. Einblicke in diese Vorstellung, sich nur von Energie und Licht ernähren zu wollen, gewährte eine Reportage auf Okto mit dem Titel „Of light and love“.

03.07.2014: Vox, 23:15 – 00:15 Uhr: Crimes of the Century
Waco – Massenselbstmord einer Sekte?

17.04.2014: SWR2, 08:30 – 08:58 Uhr: Wissen
Madame Blavatsky. Begründerin der modernen Theosophie

03.02.2014: Okto, 10:05 – 10:15 Uhr: Of light and love

Zu den Organisationen, über die immer wieder Dokumentationen gedreht bzw. ausgestrahlt werden, zählt auch Scientology. Der Fernsehsender n-tv brachte diese gleich im Doppelpack und ließ zuerst in einer britischen Produktion einen sogenannten Aussteiger über die Methoden und Praktiken von Scientology zu Wort kommen („Scientology – Ein Insider packt aus“), um dann in der aktuellen Sendung „Endstation Scientology“ über „Mysteriöse Todesfälle“ zu informieren. Mit Problemen und offenen Fragen wurden auch die Autoren der Dokumentation „Warum musste Biggi sterben?“ konfrontiert, die sich mit dem Tod einer deutschen hochrangigen Scientologin befassten.

21.09.2014: n-tv, 21:05 – 22:00 Uhr: Scientology – Ein Insider packt aus

21.09.2014: n-tv, 22:05 – 23:00 Uhr: Endstation Scientology – Mysteriöse Todesfälle

16.07.2014: BR, 19:00 – 19:45 Uhr: stationen.Dokumentation
Warum musste Biggi sterben?

Esoterik

Dem Phänomen und der Faszination der Esoterik gingen Reportagen und (Wissens-)Magazine auf den Grund. Ende Februar 2014 wurde im Rahmen eines Themenabends im Bayerischen Fernsehen u.a. in der Sendung „laVita“ versucht, die psychologischen Mechanismen esoterischer Angebote zu erklären. Weiters wurden verschiedene esoterische Praktiken gezeigt sowie u.a. Gespräche mit Betroffenen, einem Kriminalhauptkommissar und einem Psychologen und Autor geführt. Die Frage der Anziehung der Esoterik in einer aufgeklärten Gesellschaft stellte

sich danach auch das Team von „Faszination Wissen“ und deckte auf, wie mithilfe (pseudo)wissenschaftlicher Erkenntnisse Profit gemacht werden kann und was „Wissenschaft oder Humbug?“ ist. Mit derselben Frage beschäftigte sich übrigens auch das arte-Magazin „X:enius“ einige Monate später und begab sich in Berlin dazu auf Sinnsuche.

24.02.2014: BR, 20:15 – 21:00 Uhr: laVita
Das Geschäft mit der Esoterik

24.02.2014: BR, 22:00 – 22:30 Uhr: Faszination Wissen
Der Esoterik-Test: Wissenschaft oder Humbug?

03.07.2014: arte, 08:30 – 08:55 Uhr: X:enius
Esoterik: Humbug oder Wissenschaft?

Ein österreichischer Beitrag in der Sendereihe „kreuz und quer“ setzte sich unter dem Titel „Faszination Esoterik“ ebenfalls mit dieser Thematik auseinander und beleuchtete die Grundlagen esoterischer Lehren sowie die Ursprünge der wichtigsten Praktiken. In dieser Dokumentation wurde auch über Heilserfahrungen und gesellschaftliche Umbrüche berichtet.

16.12.2014: ORF 2, 22:35 – 23:25 Uhr: kreuz und quer
Faszination Esoterik

Neben weiteren Ankündigungen, darunter auch zum Thema Astrologie, wurden zudem in Radioprogrammen Hinweise zu diesem Bereich gefunden. Unter anderem präsentierte der Sender „Deutschlandradio Kultur“ Einblicke in die Welt „magischer Berater“ und deren Praktiken wie Kartenlegen oder Hellsehen (telefonisch oder online). Dabei kamen u.a. die Geschäftsführerin eines Esoterikportals, ein Zukunftsforscher, Betroffene sowie ein Psychiater zu Wort.

07.05.2014: ORF III, 21:00 – 21:40 Uhr: kreuz und quer
Streitfrage Astrologie

29.10.2014: arte, 08:30 – 08:55 Uhr: X:enius
Horoskope – Alles Hokuspokus?

23.04.2014: Deutschlandradio Kultur, 00:05 – 01:00 Uhr: Feature
Alles wird gut. Im Bann magischer Berater

Schwarze Szene

Den Boom der Esoterik sah die Dokumentation „Erlöse uns von dem Bösen“ u.a. dafür verantwortlich, dass der Satan, Dämonen und Besessenheit nach wie vor bzw. wieder Thema in der Gesellschaft sind und zeigte darin den Exorzismus „mitten unter uns“. Mit der Gestalt des Teufels als Person wiederum beschäftigte sich die Sendung „radioThema“ mit dem Titel „Der Leibhaftige. Verkörperung des Bösen“ und analysierte seine Funktionen und die Hintergründe dieser Personifizierung im Laufe der Geschichte.

13.07.2014: SF1, 10:00 – 11:00 Uhr: Sternstunde Religion
Erlöse uns von dem Bösen

09.01.2014: Bayern2, 20:03 – 21:00 Uhr: radioThema
Der Leibhaftige. Verkörperung des Bösen

Weitere Beiträge befassten sich mit der häufig auch als „Schwarze Szene“ bezeichneten Sub- bzw. Jugendkultur der Gothics, deren zentrale Themen u.a. der Tod und die Vergänglichkeit sind. Mit einem Besuch, Interviews und Reportagen aus dem M’era Luna Festival in Hildesheim (Deutschland), das jährlich rund 20.000 Anhängerinnen und Anhänger der „Schwarzen Szene“ anlockt, konnte das interessierte Fernsehpublikum einen Blick auf die Bedeutung der Symbole sowie Trends dieser vielfältigen Szene werfen. Auch das regelmäßig erscheinende Okto-Magazin „Alles Schwarz“, das sich als Österreichs erstes und einziges Fernsehformat der Gothic- und Undergroundszene vorstellt, berichtete über internationale Gothic Events, Schwarze Mode, Mittelalterfestivals oder Dark Alternative Music.

23.08.2014: NDR, 01:45 – 02:45 Uhr: M’era Luna – das Festival
Echt was los in Hildesheim

13.01.2014: Okto, 22:05 – 22:35 Uhr: Alles Schwarz

Ein ebenfalls düsteres Genre, nämlich „Metal – Rock zwischen Himmel und Hölle“ und deren typische Klischeebilder wie Totenköpfe, Zombies, Satan oder Pentagramme wurde in der gleichnamigen vierteiligen Sendereihe von Radiokolleg thematisiert. Auch die vielen Subgenres, sowie Aussage, Botschaft und Philosophie von Metalmusik wurden dabei beschrieben.

05.05.2014: Ö1, 09:45 – 10:00 Uhr: Radiokolleg
Metal – Rock zwischen Himmel und Hölle (1)

06.05.2014: Ö1, 09:45 – 10:00 Uhr: Radiokolleg
Metal – Rock zwischen Himmel und Hölle (2)

07.05.2014: Ö1, 09:45 – 10:00 Uhr: Radiokolleg
Metal – Rock zwischen Himmel und Hölle (3)

08.05.2014: Ö1, 09:45 – 10:00 Uhr: Radiokolleg
Metal – Rock zwischen Himmel und Hölle (4)

Übersinnliches

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt in den Gebieten Magie und Übersinnliches schien im Jahr 2014 im Bereich von Geistern zu liegen. Dem Phänomen des Unheimlichen und den Anfängen des neuzeitlichen Geisterglaubens widmete sich die Dokumentation „Besuch aus dem Jenseits“, in deren Rahmen u.a. auch eine parapsychologische Beratungsstelle kontaktiert wurde. Diesen Phänomenen auf den Grund gehen, aber auch Kontakt mit Verstorbenen aufnehmen wollte zudem das „Ghosthunterteam Bayern“ und wurde dabei von „Zeit für Bayern“ begleitet. In Österreich hatten die Talkgäste von Barbara Karlich die Chance über ihre übersinnlichen Erlebnisse zu plaudern, während die RTL-Reportage „30 Minuten Deutschland“ auf die Jagd nach paranormalen Aktivitäten ging und Menschen vorstellte, die zu den angeblich rund 200 Geisterjägerinnen und Geisterjägern in Deutschland gehören und mit modernen Techniken Tote aufspüren oder unsichtbare Energien aus dem Jenseits fühlen wollen. Warum schließlich Menschen so anfällig für Geistergeschichten sind, versuchte die Episode „Aberglaube“ aus der Dokumentationsreihe „Alles Kopfsache“ zu klären und wollte u.a. anhand alter Sagen veranschaulichen, wie unser Gehirn funktioniert.

01.11.2014: WDR, 00:15 – 00:45 Uhr: Besuch aus dem Jenseits

09.06.2014: Bayern2, 12:05 – 13:00 Uhr: Zeit für Bayern
Dem Spuk auf der Spur. Das Ghosthunterteam in Bayern

13.11.2014: ORF 2, 16:00 – 17:00 Uhr: Die Barbara Karlich Show
Ich habe Übersinnliches erlebt

17.02.2014: RTL, 23:15 – 00:00 Uhr: 30 Minuten Deutschland
Paranormale Aktivitäten – Deutschlands düsterste Orte

09.02.2014: History, 22:00 – 23:00 Uhr: Alles Kopfsache
Aberglaube

Weitere Bereiche

Von Verschwörungstheorien und Geheimbünden bis zur Impfdebatte, von Vampiren und Zombies über Freikirchen bis hin zu Yoga oder Wunderheilerinnen und Wunderheilern erstreckt sich die Bandbreite der unterschiedlichen Sendungen, die im Jahr 2014 von deutschsprachigen Fernsehsendern ausgestrahlt wurden.

Die dreiteilige Reihe „Terra X: Geheimbünde“ beispielsweise tauchte ein in die Welt der Illuminaten, Rosenkreuzer, Freimaurer und anderer angeblich geheimer Bruderschaften sowie einiger der berühmtesten Verschwörungstheorien der Gegenwart. Dass die Impfmüdigkeit bzw. Impfskepsis auch im Jahr 2014 ein Thema war, zeigten u.a. die „Radiokolleg“-Reihe „Schutz für alle – die Debatte rund ums Impfen“ sowie die Dokumentation „Impfen – nein danke?“, die auf 3sat gesendet wurde.

27.04.2014: ZDFneo, 16:00 – 16:45 Uhr: Terra X: Geheimbünde (1/3)
Der Code der Illuminaten

27.04.2014: ZDFneo, 16:45 – 17:30 Uhr: Terra X: Geheimbünde (2/3)
Die Erben der Templer

27.04.2014: ZDFneo, 17:30 – 18:15 Uhr: Terra X: Geheimbünde (3/3)
Die Masken der Verschwörer

20.01.2014: Ö1, 09:30 – 09:45 Uhr: Radiokolleg
Schutz für alle – Die Debatte rund ums Impfen (1)

21.01.2014: Ö1, 09:30 – 09:45 Uhr: Radiokolleg
Schutz für alle – Die Debatte rund ums Impfen (2)

22.01.2014: Ö1, 09:30 – 09:45 Uhr: Radiokolleg
Schutz für alle – Die Debatte rund ums Impfen (3)

23.01.2014: Ö1, 09:30 – 09:45 Uhr: Radiokolleg
Schutz für alle – Die Debatte rund ums Impfen (4)

30.01.2014: 3sat, 20:15 – 21:00 Uhr: Impfen – nein danke?

Schon seit längerer Zeit spielt das Thema „Untote“ wie Zombies, Vampire u.a. in unterschiedlichen TV-Formaten eine Rolle. In den vergangenen Jahren schienen diese Wesen und mit ihnen verbundene Endzeitszenarien jedoch einen wahren Boom zu erleben. Was diese Faszination ausmacht, versuchte die Reportage „Gruseliger Freizeitspaß – Deutschland im Zombiewahn“ zu ergründen. Mit „Werwölfen, Viren und Vampiren“ beschäftigte sich zudem die Ö1-Kinderuni und fragte was „hinter den Geschichten über Beißer und Blutsauger“ steckt.

27.10.2014: RTL, 23:30 – 00:00 Uhr: 30 Minuten Deutschland
Gruseliger Freizeitspaß – Deutschland im Zombiewahn

16.11.2014: Ö1, 17:10 – 17:30 Uhr: Die Ö1-Kinderuni
Werwölfe, Viren und Vampire. Was steckt hinter den Geschichten
über Beißer und Blutsauger?

Eine Vielzahl weiterer Sendungsankündigungen, die im Berichtsjahr verstärkt zu finden waren, befasste sich mit unterschiedlichen christlichen Gemeinschaften. Einen kritischen Blick hinter die Kulissen radikaler Christen in Deutschland warf dabei die Dokumentation „Mission unter falscher Flagge“, „Theo.Logik“ auf Bayern2 interessierte sich dafür, ob es tatsächlich einen evangelikalen Boom in Deutschland gibt. Und mit dem Erfolg der neuen christlich-fundamentalistischen Kirchen in Entwicklungs- und Schwellenländern setzte sich die Schweizer Reportage „Der Kreuzzug“ auseinander.

04.08.2014: Das Erste, 22:40 – 23:25 Uhr: Die Story im Ersten
Mission unter falscher Flagge – Radikale Christen in Deutschland

30.06.2014: Bayern2, 21:05 – 22:00 Uhr: Theo.Logik
Gibt es einen evangelikalen Boom in Deutschland?

03.09.2014: 3sat, 20:15 – 21:15 Uhr: Der Kreuzzug

Dem Phänomen Yoga und dessen Attraktivität widmete sich schließlich „Diezemanns Reisen“ u.a. mit einem Yoga-Selbstversuch, einer Fahrt nach Indien, dem Besuch des deutschen Yoga-Festivals sowie Gesprächen mit Kritikerinnen bzw. Kritikern. Kritisch wurde auch über Heilmethoden abseits der Schulmedizin berichtet, so z.B. in „defacto“ über „Wunderheilung durch Handauflegung – Die dubiosen Geschäfte der Scharlatane“. Wie gefährlich die Abkehr

von der Schulmedizin sein kann, zeigte schlussendlich Reporter Wolfram Kuhnigk in seinem Einsatz für „Undercover Deutschland“.

17.09.2014: SWR, 21:00 – 21:45 Uhr: Diezemanns Reisen – Was bringt mir Yoga?

26.05.2014: Eins Extra, 23:30 – 00:00 Uhr: defacto
u.a.: Wunderheilung durch Handauflegung – Die dubiosen Geschäfte der Scharlatane

21.07.2014: RTL, 21:15 – 22:15 Uhr: Undercover Deutschland

11. WEITERE AKTIVITÄTEN

11.1. Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Informationsveranstaltungen

Zu einem wichtigen Arbeitsgebiet und Tätigkeitsbereich der Bundesstelle für Sektenfragen zählen insbesondere die unterschiedlichen und vielfältigen Veranstaltungen, Kurse oder Schulungen, die im Hinblick auf Fort- und Weiterbildung sowie Präventionsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Wie auch in den Jahren zuvor wurden Seminare für Studierende sowohl im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums als auch des psychotherapeutischen Fachspezifikums von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesstelle angeboten. Angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können daher schon in ihrer Ausbildung eine Sensibilität für diesen Bereich entwickeln, wobei sowohl die Arbeit mit Klientinnen und Klienten als auch spezifisches Fachwissen wesentliche Aspekte der Seminarinhalte darstellen. Die Bundesstelle für Sektenfragen kann so ihr Beratungsmodell bzw. Arbeitskonzept präsentieren, das im Laufe der Jahre entwickelt wurde.

Diese Aktivitäten stehen auch im Zusammenhang mit Präventionsarbeit, die von großer Bedeutung ist. Hier ist insbesondere das Angebot für Schülerinnen und Schüler, meist in Form von Workshops an der Bundesstelle, hervorzuheben. Unterstützt werden zudem auch immer wieder Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit diesem Anliegen an die Bundesstelle wenden.

Weiters ergänzen Referate oder Workshops für beispielsweise Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das Informationsangebot der Bundesstelle.

11.2. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität

Wie auch in den Jahren zuvor wurde die Bundesstelle im Jahr 2014 als Informationsstelle für Personen aus verschiedenen Bildungseinrichtungen wahrgenommen.

Die in diesem Zusammenhang verzeichneten Kontakte wurden mehrheitlich telefonisch oder per E-Mail geführt, meist wurden dabei nicht nur Materialien weitergegeben, sondern zusätzlich Hintergrundinformation, Vorgangsweisen und Hinweise zur Bearbeitung der Unterlagen vermittelt. In manchen Fällen konnten neben dem Wunsch nach Sachinformation auch persönliche Betroffenheit als Grund für das Interesse am jeweiligen Thema ausgemacht und auf Wunsch zusätzliche Hilfestellungen angeboten werden. Diese wurden häufig in Form von psychosozialer Beratung in Anspruch genommen.

Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schultypen (z.B. Bundesrealgymnasium, Kindergartenpädagogik, Tourismusfachschule) widmeten sich hauptsächlich im Rahmen von Referaten, Matura- bzw. Fachbereichsarbeiten oder Schulprojekten dem Thema. Vor allem im Religions- aber auch im Ethikunterricht wurde dabei Fragen z.B. zum allgemeinen Bereich „sogenannte Sekten“, zu speziellen Bereichen wie dem Thema „Kinder und Jugendliche“ sowie zu einzelnen Gemeinschaften oder Organisationen wie der Vereinigungsbewegung oder Scientology nachgegangen.

Studierende wiederum griffen das Thema anhand von Seminararbeiten auf und beschäftigten sich z.B. mit der freikirchlichen Szene (Evangelikale und Pfingstler) oder auch mit der sogenannten „Prepper-Bewegung“.

Für Lehrerinnen und Lehrer, aber auch andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren waren es zumeist konkret Lehrbehelfe und Informationsmaterialien wie der Folder und die Handreichung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur mit dem Titel „Gemeinschaft kann gefährlich werden“, die angefragt und von der Bundesstelle zur Verfügung gestellt wurden. Da in den Lehrplänen für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht das Thema vorgesehen ist, wenden sich am häufigsten Religionslehrerinnen und Religionslehrer an die Bundesstelle, gefolgt von Lehrenden der Fächer Ethik und Deutsch. Bei Bedarf wird

eine speziell auf die Anfrage abgestimmte Zusammenstellung von ausgewählten Links z.B. zu den Themen „Esoterik“ oder „Okkultismus“ angeboten.

11.3. Medienanfragen

In der journalistischen Berichterstattung zu religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften oder verschiedenen Angeboten aus dem Esoterik- oder Lebenshilfebereich wurden im Jahr 2014 ganz unterschiedliche Ereignisse thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde die Bundesstelle auch immer wieder als Ansprechpartnerin wahrgenommen. Dabei ist es ihr ein Anliegen, bei neutraler Positionierung so objektiv und so genau wie möglich zu informieren und zu einer differenzierten Sicht anzuregen und beizutragen.

Journalistinnen und Journalisten interessierten sich einerseits für bestimmte Aspekte zu den Themen „sogenannte Sekten“ oder Esoterik, andererseits für spezifische Gemeinschaften und Bereiche wie die „Zwölf Stämme“, die „Österreichische Bewegung für Ernährungssouveränität“ oder „Vemma“. So recherchierte beispielsweise der österreichische Ableger des Magazins „Vice“, „Vice Alps“, zum Thema „Vemma“, einem Multi-Level-Marketing-System („Diese ‚Kracherlsekte‘ macht uns alle reich und unsterblich“, 08.09.2014). Zu Abhängigkeiten und esoterischen Heilsversprechen wiederum wurde die Bundesstelle von der „Wiener Zeitung“ interviewt („Möge die Macht mit dir sein“, 11.11.2014), während die Angebote und Umsätze u.a. auf dem Markt der Esoterik schließlich auch das Wirtschaftsmagazin „trend“ veranlassten, sich mit der Bundesstelle in Verbindung zu setzen. So wurde in der Zeitschrift eine Titelseite veröffentlicht, in der neben Psychotherapeuten und Psychologen auch die Bundesstelle zu Wort kam („Das Geschäft mit der kranken Seele“, 23.04.2014).

Großes Medieninteresse lösten auch die Vorkommnisse in Niederösterreich im Zusammenhang mit dem „One People’s Public Trust“ (OPPT) aus. Dazu wurde die Bundesstelle gleich mehrfach kontaktiert und u.a. bei einem Auftritt in der ORF-Sendung „heute mittag“ vom 30.07.2014 sowie in diversen Printmedien (z.B. „Bezirksblätter Niederösterreich“, „Der Spiegel“ oder „Die Presse“) befragt.

Zu den weiteren Medien bzw. Journalistinnen und Journalisten, die sich u.a. für Interviews, Hintergrundinformationen oder auch Erfahrungen aus der Beratungspraxis an die Bundesstelle wandten, zählten u.a. unterschiedliche ORF-Redaktionen, „ServusTV“, „Süddeutsche Zeitung“, „Die Welt“, „Profil“, oder „Kleine Zeitung“.

In allen Fällen der Informationsweitergabe wurden ausschließlich öffentlich zugängliche Unterlagen übermittelt.

11.4. Vernetzung

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit öffentlichen und privaten Einrichtungen, Institutionen, Berufsgruppen oder Initiativen zählen ständig zum breiten Aufgabenkreis bzw. Tätigkeitsbereich der Bundesstelle.

Um den Überblick über die weltanschauliche Landschaft mit ihrem vielfältigen „Warenangebot“ und ständig wechselnden „Modeströmungen“ zu bewahren, neue Entwicklungen zu erfassen und zu dokumentieren, sich mit anderen Expertinnen und Experten auszutauschen und Erfahrungen weiterzugeben, wurden regionale und internationale Netzwerke mit staatlichen, kirchlichen und privaten Facheinrichtungen und Betroffeneninitiativen aufgebaut.

Die Informationsservices der Bundesstelle „TV-Hinweise“ und „Aktuelle Infos“ informieren den ausgewählten Fachkreis z.B. über Medienberichte, Veranstaltungen und aktuelle Fachliteratur zu religiösen und weltanschaulichen Themen aus primären und sekundären Quellen.

Zu den Bereichen, die eine umfassende Vernetzung mit zusätzlichen unterschiedlichen Einrichtungen erfordern, zählen z.B. Kinder und Jugendliche, Konsumentenschutz, Krisen oder Frauen. Folgende Themen und Aspekte können in diesem Zusammenhang bzw. bei diesen Zielgruppen eine Rolle spielen:

- Differenzen zwischen Eltern über Werthaltungen und religiös-spirituelle Positionen

- die pädagogische Auseinandersetzung mit Weltanschauungen und religiösen Themen
- Konflikte in Kindergärten und Schulen aufgrund weltanschaulicher Haltungen
- Ausbeutung von spirituellen Ängsten und Sehnsüchten in betrügerischer Absicht (z.B. „Gesundbeten“)
- Schaden durch ein Produkt oder eine Dienstleistung aus dem esoterischen oder weltanschaulichen Bereich
- Durchführung ärztlicher Tätigkeiten wie Diagnose und Behandlung von Krankheiten ohne die nötige fachliche Kompetenz
- Vermittlung ärztlicher oder psychiatrischer Notversorgung
- Anbindung an unmittelbar entlastende Angebote wie die Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung, im Frauenhaus, in einer Jugendwohngruppe oder einer Notschlafunterkunft
- Grenzüberschreitungen bei spirituellen Angeboten sowie finanzielle, emotionale oder sexuelle Ausbeutung von Menschen

11.5. Fachgespräche

Im Jahr 2000 wurden die Fachgespräche von der Bundesstelle für Sektenfragen eingerichtet und zählten auch im Berichtsjahr 2014 zum festen Bestandteil des Arbeitsprogramms. Im Rahmen dieser Gespräche treffen sich Expertinnen und Experten verschiedener Einrichtungen an der Bundesstelle, um sich über aktuelle Entwicklungen, neue Erfahrungen und langjährige Kenntnisse in Bezug auf die weltanschauliche Szene auszutauschen. Das Nutzen von Synergien bei überschneidenden Themenbereichen erwies sich dabei ebenso als wesentlich. Weiters dienen diese von ihrer Struktur her homogenen Arbeitskreise der Vernetzung und Koordination.

In diesem Zusammenhang beachtet die Bundesstelle die unterschiedlichen Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Informations- und Beratungsarbeit, die sich aus dem jeweiligen fachlichen bzw. institutionellen Hintergrund der teilnehmenden Personen ergeben. Zentral für die Arbeit der Bundesstelle ist ihre konfessionelle Ungebundenheit und weltanschauliche Neutra-

lität. Dies ermöglicht es, einen Rahmen zu gestalten, in dem der Bereich „Weltanschauungsfragen“ von verschiedenen Gesichtspunkten aus differenziert beleuchtet werden kann.

11.6. Religionswissenschaftliche Forschung

Die akademische Disziplin der Religionswissenschaft bemüht sich, den komplexen Bereich der gegenwärtigen religiösen Situation aus der Außenperspektive und mit Distanz zu betrachten. Dies steht prinzipiell in Einklang mit dem grundsätzlichen Anliegen der Bundesstelle, die sich um eine möglichst objektive und neutrale Sichtung der relevanten Themenbereiche bemüht. Im Bereich Religionswissenschaft kam es zudem gerade in den vergangenen Jahrzehnten zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit der modernen religiösen und weltanschaulichen Gegenwartskultur. Auch dies ist ein Aspekt, der diese Fachwissenschaft für die Arbeit der Bundesstelle besonders interessant werden lässt.

Bereits im Jahr 2012 wurde von einem Mitarbeiter eine monographische Fachpublikation veröffentlicht, zu der schon einige Rezensionen in wissenschaftlichen Journalen erschienen sind. Die Arbeit selbst setzte sich mit einer spezifischen Erscheinung auf dem Feld der sogenannten „Neureligionen“ in Japan auseinander, die auch in Österreich Mitglieder gefunden hat. Die Publikation basiert auf einer Habilitationsschrift und es handelt sich um die erste österreichische akademische Qualifikationsschrift dieses Niveaus, die sich explizit mit einer neureligiösen Bewegung unter religionswissenschaftlicher Perspektive auseinandersetzt.

WINTER, Franz (2012): Hermes und Buddha. Die neureligiöse Bewegung Kōfuku no kagaku in Japan. Reihe: Religionen Asiens der Gegenwart/Studies in Modern Asian Religions.

Münster: LIT.

Basierend auf diesen Untersuchungen konnte zudem in einer renommierten Fachzeitschrift ein Beitrag über einen bestimmten Aspekt dieser neureligiösen Bewegung publiziert werden, wo es um die Rezeption von Elementen der modernen europäischen Esoterik in dieser japanischen Religionsgemeinschaft ging.

WINTER, Franz (2013): On Hermes in Kōfuku no kagaku. A Greek God in a Japanese New Religion. In: Numen 60, 4, S. 420-446.

Ein weiterer Aspekt dieses Phänomens wurde in einem Sammelband über die Wechselwirkung von moderner Wissenschaft, Technologie und Religion behandelt.

WINTER, Franz (2015): On „Science“ in the „Science of Happiness“: the Japanese New Religious Movement *Kōfuku no kagaku*, Occult „Science“, and „Spiritual Technology“. In: KEUL, István (Hg.): Asian Religions, Technology and Science (Routledge Studies in Asian Religion and Philosophy). London and New York: Routledge, S. 102-121.

Der Erforschung zeitgenössischer Esoterik wurden ebenfalls weitere Arbeiten gewidmet. Konkret ging es um den südamerikanischen esoterischen Lehrer und Autor Samael Aun Weor (Pseudonym für Víctor Manuel Gómez Rodríguez; 1917-1977), dessen Bewegung internationale Verbreitung, u.a. auch in Österreich, erfahren hat. Einem Aspekt seiner Publikationen wurde im Rahmen eines Symposiums im Juni 2014 über „New Antiquities. The Transformation of the Past in the New Age and Beyond“ in Berlin nachgegangen. Eine Veröffentlichung dieses Beitrags ist für das kommende Jahr zu erwarten.

Im Sinne nationaler und internationaler Vernetzung sind weitere Publikationen in Fachzeitschriften und die Fortsetzung der Vortragstätigkeit in unterschiedlichen Kontexten auch in den kommenden Jahren vorgesehen.

11.7. Service

Die Bundesstelle steht ganzjährig zur Verfügung, das Büro ist täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr durchgehend besetzt. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen 10:00 und 17:00 Uhr erreichbar.

Informationen zur Bundesstelle, deren Tätigkeit und insbesondere deren Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Adresse) finden sich auf der eigenen Website (www.bundesstelle-sektenfragen.at), auf einer Vielzahl von privaten Websites sowie auch auf Informationsportalen (z.B. www.wien.at) und Behördenwebsites (z.B. www.help.gv.at). Ebenso ist die Bundesstelle auf Websites von Landesjugend- und Familienreferaten, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Jugendinformationsstellen etc. gelistet.

12. ANHANG

12.1. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich

Stand: Dezember 2014

- Altkatholische Kirche Österreichs
- Armenisch-apostolische Kirche in Österreich
- Evangelische Kirche A. u. H. B.
- Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich (EmK)
- Freikirchen in Österreich
- Griechisch-orientalische (=orthodoxe) Kirche in Österreich
- Islamische Alevitische Glaubengemeinschaft in Österreich (ALEVI)
- Islamische Glaubengemeinschaft in Österreich
- Israelitische Religionsgesellschaft
- Jehovas Zeugen in Österreich
- Katholische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich
- Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich
- Neuapostolische Kirche in Österreich
- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
- Syrisch-Orthodoxe Kirche in Österreich

12.2. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich

Stand: Dezember 2014

- Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ)
- BAHÁ'Í – Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)
- Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)
- Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)
- Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Kirche der STA)
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (Pfk Gem.Gottes iÖ)

12.3. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich

12.3.1. Staatliche Stellen

Wien

Bundesstelle für Sektenfragen
Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 513 04 60
Fax: 01/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at
<http://www.bundesstelle-sektenfragen.at>

Bundesministerium für Familien und Jugend
Referat I/5a – Kompetenzzentrum Jugend
Franz Josefs-Kai 51
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 711 00-3218
Fax: 01/ 711 00-933218
E-Mail: robert.lender@bmfj.gv.at
<http://www.bmfj.gv.at>

Niederösterreich

Amt der NÖ Landesregierung
Landesstelle für Sektenfragen
Landhausplatz 1
A-3109 St. Pölten
Tel.: 02742/ 9005-13282
Fax: 02742/ 9005-13335
E-Mail: post.f3sektenstelle@noel.gv.at
<http://www.sektenstelle.at>

Steiermark

Logo Eso Info
Dr. Roman Schweidlenka
Karmeliterplatz 1
A-8010 Graz
Hotline: 0676/ 866 30-227
E-Mail: eso@logo.at
<http://logo.at/>

12.3.2. Private Stellen

Wien

Gesellschaft gegen Sekten- und Kultgefahren
Obere Augartenstraße 26-28
A-1020 Wien
Tel.: 01/ 33 27 537
E-Mail: info@sektenberatung.at
<http://www.sektenberatung.at>

12.3.3. Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt

„Beratung bei familiären Problemen in Sektenfragen“

Wien

Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien
Invalidenstraße 13/3/54
A-1030 Wien
Tel.: 01/ 712 25 99

Kärnten

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt
Sektenberatung
St. Veiter Straße 195
A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/ 537-5651
Tel.: 0463/ 537-5653
Fax: 0463/ 537-6306
E-Mail: sektenberatung@klagenfurt.at

Niederösterreich

Familien- und Beratungszentrum Mödling
Neusiedlerstr. 1
A-2340 Mödling
Tel.: 02236/ 46 333
Fax: 02236/ 46 333-22
E-Mail: zentrum.moedling@noe.hilfswerk.at

Oberösterreich

Familienberatung des Oberösterreichischen Familienbundes
Leonfeldner Straße 133
A-4040 Linz
Tel.: 0732/ 759 753
Fax: 0732/ 759 753
E-Mail: office.beratung@ooe.familienbund.at

Steiermark

Jugend- und Familienberatungsstelle der
Gesellschaft für Persönlichkeits- und Berufsbildung (GEP)
Rossmanngasse 41
A-8010 Graz
Tel.: 0699/ 1 037 36 04
E-Mail: info@gep.or.at
<http://www.gep.or.at>

Tirol

Caritas Beratungszentrum
Heiliggeiststraße 16
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 7270-15
Fax: 0512/ 7270-5
E-Mail: beratungszentrum.caritas@dibk.at

Vorarlberg

Institut für Sozialdienste
St. Anna-Straße 2
A-6900 Bregenz
Tel.: 05/ 1755 510
Fax: 05/ 1755 9510
E-Mail: ifs.bregenz@ifs.at
<http://www.ifs.at/sektenberatung.html>

12.3.4. Kirchliche Stellen – Katholische Kirche

Wien

Referat für Weltanschauungsfragen, Sekten und religiöse Gemeinschaften
Stephansplatz 6/1/2/6
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 515 52-3384
Fax: 01/ 515 52-2316
E-Mail: rfw@edw.or.at
<http://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428137>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Burgenland

Referat für Weltanschauungen, Sekten und religiöse Sondergemeinschaften
Bernhard Dobrowsky
St.-Rochus-Str. 21
A-7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/ 777-321
Fax: 02682/ 777-252
E-Mail: bernhard.dobrowsky@martinus.at
<http://www.martinus.at/sekten/>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Kärnten

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Lambert Jaschke
Tarviser Straße 30
A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/ 5877-2165
Fax: 0463/ 5877-2399
E-Mail: Lambert.Jaschke@kath-kirche-kaernten.at
<http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C2636>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Niederösterreich

Referat für Weltanschauungsfragen
Leitung Pastorale Dienste
Klostergasse 15
A-3101 St. Pölten
Tel.: 02742/ 324-3301
Fax: 02742/ 324-3304
E-Mail: pd.leitung@kirche.at
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Oberösterreich

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Herbert Mühringer
Kapuzinerstraße 84
A-4020 Linz
Tel.: 0732/ 7610-3238
Fax: 0732/ 7610-3239
E-Mail: herbert.muehringer@dioezese-linz.at
E-Mail: weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Salzburg

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Meinrad Föger
Gaisbergstraße 7
A-5020 Salzburg
Tel.: 0662/ 8047-2067
Fax: 0662/ 8047-2079
E-Mail: weltanschauungen.sbg@seelsorge.kirchen.net
<http://www.kirchen.net/weltanschauungen/>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Steiermark

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Gerhard Weber
Bischofplatz 4
A-8010 Graz
Tel.: 0316/ 8041-247
Fax: 0316/ 8041-368
E-Mail: gerhard.weber@graz-seckau.at
<http://www.katholische-kirche-steiermark.at/rat-hilfe/sekten>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Tirol

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Wolfgang Mischitz
Riedgasse 9
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 2230-4410
Fax: 0512/ 2230-4499
E-Mail: wolfgang.mischitz@dibk.at
<http://www.dibk.at/index.php?id=3595&portal=11>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Vorarlberg

Referat für Weltanschauungsfragen, Sekten und religiöse Sondergemeinschaften
Bruder August Franz Schönberger FSC
Carinagasse 11
A-6800 Feldkirch
Tel.: 05522/ 82952-12
Fax: 05522/ 82952-11
E-Mail: Bruder.Franz@aon.at
<http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/sekten-und-weltanschauungs-referat>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Dr. Eva Schmolly-Melk
Diözesanhaus
Bahnhofstraße 13
A-6800 Feldkirch
Tel.: 0663/ 166 89 41
Fax: 05522/ 3485-5
E-Mail: eva-maria.schmolly-melk@kath-kirche-vorarlberg.at
<http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/sekten-und-weltanschauungs-referat>
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

12.3.5. Kirchliche Stellen – Evangelische Kirche

Wien

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich
Pfarrerin Mag. Edith Schiemel
Lutherplatz 1/8
A-1060 Wien
Tel.: 01/ 596 41 96
Tel.: 0699/ 1 88 77 727
Fax: 01/ 596 41 96
E-Mail: edith.schiemel@aon.at

Burgenland

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrerin Mag. Evelyn Bürbaumer
Kirchenallee 1
A-7572 Deutsch Kaltenbrunn
Tel.: 03382/ 712 44
Tel.: 0699/ 1 88 77 126
Fax: 03382/ 712 444
E-Mail: evang.pfarramt.dk@aon.at

Kärnten

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Mag. Gerd Hülser
Italienerstraße 38
A-9500 Villach
Tel.: 04242/ 241 31-22
Fax: 04242/ 341 31-31
E-Mail: moritzvonsachsen@gmx.net

Niederösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt
Preinsbacherstraße 8
A-3300 Amstetten
Tel.: 07472/ 625 19-30
Fax: 07472/ 625 19-40
E-Mail: s.kolck@gmx.at

Oberösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Wilhelm Todter
Schwanbachgasse 3
A-4690 Schwanenstadt
Tel.: 0699/ 1 964 09 21
Fax: 0732/ 381 461
E-Mail: sektenreferat.ooe@evang.at

Steiermark

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Dipl.-Päd. Gerhild Herrgesell, MA
Schulgasse 20a
A-8010 Graz
Tel.: 0699/ 1 88 77 005
E-Mail: g-herrgesell@tele2.at

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Lic. theol. Andreas Gripentrog
Gaismairallee 19
A-5550 Radstadt
Tel.: 06452/ 5116
Fax: 06452/ 5116
E-Mail: a.gripentrog@sbg.at